Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

DEUTSCH

Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Frühjahrssession 2024
Session de printemps 2024
Sessione primaverile 2024

Stand / état / stato: 09.02.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: UVEK
Interventions parlementaires catégorie IV : DETEC
Interventi parlamentari, categoria IV: DATEC

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
23.3717	n	DE FR IT	Mo. Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten		++		Flach, Munz, Glättli
23.3764	n	DE FR IT	Po. Christ. Keine Versorgungslücken im Mobilfunk mehr!		++	✓	Giezendanner Töngi
23.4291	n	DE FR IT	Mo. Buffat. Der Transportpolizei die Hilfsmittel bieten, damit sie ihre Reaktion der konkreten Situation anpassen kann		++	✓	Glättli, Fivaz Fabien
22.3094	n	DE FR IT	Po. (Pointet) Mettler. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?		-	✕	
22.3110	n	DE FR IT	Mo. Fraktion G. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern	Töngi	-	✕	

* Annahme / adoption / accogliere ++
Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +
Ablehnung / rejet / respingere -
** Ja / oui / sì ✓
Nein / non / no ✕

22.3123	n	DE FR IT	Mo. (Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehabgabe belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht		-	✕
22.3130	n	DE FR IT	Po. Fraktion M-E. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft	Paganini	-	✕
22.3131	n	DE FR IT	Po. Fraktion M-E. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen	Bulliard	-	✕
22.3150	n	DE FR IT	Mo. Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten		-	✕
22.3159	n	DE FR IT	Po. Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017		-	✕
22.3165	n	DE FR IT	Po. Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken		-	✕
22.3173	n	DE FR IT	Mo. (Schläpfer) Rüegger. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben		-	✕
22.3207	n	DE FR IT	Mo. Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit		-	✕
22.3222	n	DE FR IT	Po. Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz		-	✕
22.3225	n	DE FR IT	Mo. Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte		-	✕
22.3226	n	DE FR IT	Mo. Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen		-	✕
22.3261	n	DE FR IT	Po. Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr		-	✕

22.3267	n	DE FR IT	Mo. Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage	-	✕
22.3268	n	DE FR IT	Mo. Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen	-	✕
22.3269	n	DE FR IT	Mo. Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen!	-	✕
22.3284	n	DE FR IT	Mo. Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas!	-	✕
22.3285	n	DE FR IT	Mo. Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten	-	✕
22.3290	n	DE FR IT	Mo. (Cattaneo) Farinelli. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie	-	✕
22.3295	n	DE FR IT	Mo. Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr	-	✕
22.3319	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen	-	✕
22.3326	n	DE FR IT	Mo. Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen	-	✕
22.3344	n	DE FR IT	Mo. (Egger Kurt) Schlatter. Ersatz der Elektroheizungen	-	✕
22.3430	n	DE FR IT	Mo. Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen	-	✕
22.3441	n	DE FR IT	Po. Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit	-	✕
22.3444	n	DE FR IT	Mo. Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"	-	✕

22.3458	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage		-	✕
22.3467	n	DE FR IT	Po. Trede. Stärkung des Presserates		-	✕
22.3477	n	DE FR IT	Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz		-	✕
22.3478	n	DE FR IT	Mo. (Regazzi) Roduit. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können		-	✕
22.3493	n	DE FR IT	Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!		-	✕
22.3495	n	DE FR IT	Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen		-	✕
22.3526	n	DE FR IT	Mo. Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt		-	✕
22.3544	n	DE FR IT	Mo. Fraktion V. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021	Imark	-	✕
22.3545	n	DE FR IT	Mo. Fraktion V. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen	Strupler	-	✕
22.3552	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise	Aebischer Matthias	-	✕
22.3553	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Pult	-	✕
22.3554	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Attraktives ÖV-Angebot für Familien	Piller Carrard	-	✕

22.3555	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr	Storni	-	✕
22.3580	n	DE FR IT	Po. Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik		-	✕
22.3582	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags		-	✕
22.3586	n	DE FR IT	Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen		-	✕
22.3621	n	DE FR IT	Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen		-	✕
22.3645	n	DE FR IT	Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung		-	✕
22.3668	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau		-	✕
22.3669	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen		-	✕
22.3681	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève		-	✕
22.3708	n	DE FR IT	Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit	Schaffner	-	✕
22.3722	n	DE FR IT	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne		-	✕
22.3727	n	DE FR IT	Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)		-	✕

22.3752	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis	-	✕
22.3753	n	DE FR IT	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss	-	✕
22.3764	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte	-	✕
22.3766	n	DE FR IT	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs	-	✕
22.3769	n	DE FR IT	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen	-	✕
22.3770	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich	-	✕
22.3772	n	DE FR IT	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen	-	✕
22.3784	n	DE FR IT	Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt	-	✕
22.3790	n	DE FR IT	Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	-	✕
22.3814	n	DE FR IT	Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf	-	✕
22.3820	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen	-	✕

22.3827	n	DE FR IT	Mo. (Binder) Meier Andreas. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr		-	✕
22.3832	n	DE FR IT	Po. Masshardt. "ÖV-Guthaben plus". Öffentlichen Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen		-	✕
22.3843	n	DE FR IT	Po. Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen!		-	✕
22.3899	n	DE FR IT	Mo. Fraktion RL. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen	Vincenz	-	✕
22.3926	n	DE FR IT	Mo. Reimann Lukas. Ausstandspflichten für SRG-Mitarbeiter mit öffentlichen Medienauftritten		-	✕
22.3932	n	DE FR IT	Mo. Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen		-	✕
22.3944	n	DE FR IT	Po. (Binder) Meier Andreas. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen		-	✕
22.3945	n	DE FR IT	Mo. Marchesi. Der Bund als Alleinaktionär soll der Post die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten		-	✕
22.3948	n	DE FR IT	Mo. Graber. Keine Kompromisse beim Service public. B-Post für Briefe abschaffen!		-	✕
22.3950	n	DE FR IT	Mo. Guggisberg. Stärkung der Postaufsicht statt Zuständigkeitschaos		-	✕

22.3971	n	DE FR IT	Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen	-	✕
22.3981	n	DE FR IT	Mo. (Imboden) Prelicz-Huber. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen!	-	✕
22.3985	n	DE FR IT	Mo. Klopfenstein Broggini. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft	-	✕
22.3986	n	DE FR IT	Po. Klopfenstein Broggini. Heizungen optimieren und Energie sparen	-	✕
22.4001	n	DE FR IT	Mo. (Romano) Fonio. Ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Italien	-	✕

Einzelne Vorstösse mit Text
Interventions individuelles avec textes
Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3717	n	DE FR IT	Mo. Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten		++		Flach, Munz, Glättli

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen und Gesetzesanpassungen einzuleiten, sodass das Volumen von stillgelegten Bauernhöfen, welche voll erschlossen sind (Verkehr, Strom, Wasser usw.), besser genutzt werden kann.

Begründung

Wir sollten auch im landwirtschaftlichen Raum die bereits bestehende Infrastruktur und Siedlungsentwicklung optimal nutzen. Das aktuelle Raumplanungsgesetz (RPG) ist diesbezüglich in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht zufriedenstellend. Artikel 16b Absatz 1 RPG hält fest: "Bauten und Anlagen, die nicht mehr zonenkonform verwendet werden (...), dürfen nicht mehr benutzt werden." Damit können aktuell landwirtschaftliche Bauten, die nicht mehr betrieben werden, nicht als Wohnhäuser umgenutzt werden. Zudem ist das Element des Besitzstandes eine zusätzliche Hürde: Nach Artikel 24c RPG sind nutzbare Bauten ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind, in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Damit schafft das RPG Hürden für sinnvolles Bauen in landwirtschaftlichen Zonen. Mit dem Strukturwandel werden etliche landwirtschaftliche Gebäude nicht mehr genutzt. Diese Gebäude sind ungenutzte Ressourcen, und viele der landwirtschaftlichen Bauten sind aktuell vom Einstürzen bedroht. Die aktuelle Gesetzgebung bietet keinen Gestaltungsraum, dass bestehende Bauten im ländlichen Raum zu zeitgemässen Bauten und zu vernünftigen Kosten umgebaut werden können. Die Forderung der Motion zielt darauf ab, dass weniger Kulturland verbaut wird und man so dem Anspruch des haushälterischen Umgangs mit dem Boden gemäss Artikel 1 Absatz 1 RPG nachkommt. Die Umsetzung der Forderungen kann einen substanziellen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Raumplanung leisten. Wir brauchen eine Gesetzgebung, die es erlaubt, bestehende Bauten effizient, effektiv und zeitgemäss umzubauen.

Stellungnahme BR/Behörde

Im Rahmen der Beratungen zu RPG 2 (18.077 Raumplanungsgesetz, Teilrevision 2. Etappe) hat der Nationalrat Anträge abgelehnt, die es ermöglicht hätten, dass Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen mit einem angebauten Ökonomieteil, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, neu im gesamten bestehenden Gebäudevolumen vollständig für dauerhafte Wohnnutzungen umgenutzt und umgebaut werden könnten. Die Debatte im Nationalrat drehte sich stark um das Ausmass der angestrebten Lockerung.
Die Motion Burgherr ist in diesem Punkt offener formuliert. Sie verlangt nicht das gleiche Mass an Öffnung, das der Nationalrat am 15. Juni 2023 abgelehnt hat. Sie kann daher angenommen werden, damit nach vertretbaren zusätzlichen Freiräumen gesucht werden kann. Sollte die Motion überwiesen werden, ist auszuloten, welche Spielräume politisch und rechtlich bestehen, sowohl auf Verordnungsstufe als auch im formellen Gesetz.
Hinzu kommt, dass sich die Motion Burgherr explizit auf «stillgelegte» Bauernhöfe bezieht. Auch hier besteht ein Unterschied zu den Anträgen, die im Rahmen von RPG 2 gestellt worden sind. Diese bezogen sich nicht ausdrücklich auf stillgelegte Bauernhöfe.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
23.3764	n	DE FR IT	Po. Christ. Keine Versorgungslücken im Mobilfunk mehr!		++	✓	Giezendanner Töngi

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten,
- mit welchen Massnahmen das Entstehen von Funklöchern wegen Abschaltungen bestehender Mobilfunkantennenanlagen verhindert
- und bestehende Versorgungslücken im Mobilfunk rasch geschlossen werden können,
- ob Artikel 35 FMG dabei herangezogen, resp. diesbezüglich ergänzt oder wie anderweitig legiferiert werden könnte, um eine Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und Boden zu garantieren
- wie die aktuelle Aufteilung der Verantwortlichkeiten für eine landesweite Mobilfunkversorgung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zur Zielerreichung anders geregelt werden müsste.

Begründung

Wirtschaft und Gesellschaft hängen heute stark von mobilen Diensten ab. Notruf werden ebenso mit dem Handy getätigt, wie bargeldloses Bezahlen usw. Die Abhängigkeit nimmt fast täglich zu.
Jedes Jahr müssen in der Schweiz mehrere Dutzend Mobilfunkanlagen abgeschaltet werden. Der rechtzeitige Ersatz durch die Mobilfunkbetreiber ist oftmals mit grossen Herausforderungen verbunden. Gelingt er nicht, sind mobile Dienste nicht mehr überall verfügbar. So zum Beispiel in Riehen (BS). Der Notruf funktionierte nicht mehr einwandfrei und Geschäfte konnten nur noch Bargeld entgegennehmen, weil ihre Kartenterminals ausfielen.
Der Ersatz bestehender Anlagen fordert die Anbieterinnen in mannigfaltiger Hinsicht. So ist Bundes-, Kantons- und Gemeinderecht zu beachten. Eine unabdingbare Voraussetzung ist jedoch auch ein geeigneter Standort für einen solchen Ersatz. Gerade die öffentliche Hand hätte sehr wohl die Möglichkeit, hier Hand für Lösungen zu bieten. Sie verfügt in vielen Fällen über geeignete Objekte an geeigneter Lage.
Solche geeigneten Ersatzobjekte sind aber oftmals nicht verfügbar, weil die öffentliche Hand diese nicht zur Verfügung stellt. Sei es generell durch sog. Gebäudemoratorien als auch im Einzelfall.
Telekommunikations-Infrastruktur ist eine Infrastruktur im öffentlichen Interesse. Für deren Bau hat der Gesetzgeber - wie für vergleichbare Infrastrukturen etwa im Versorgungs- oder Verkehrsbereich spezielle Rechte und Obligationen festgelegt. Gerade die öffentliche Hand wird in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zu leisten. In der Telekommunikation hat der Gesetzgeber in Artikel 35 FMG die unentgeltliche Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und Boden garantiert (sog. Leitungsbauprivileg). In Analogie zur Elektrizitätsinfrastruktur (Sonderrechte gelten für erd-, wie luftverlegten Leitungsbau) müsste dies eigentlich nicht nur für erdverlegte Leitungen sondern auch für Mobilfunkantennen gelten.
Nebst den speziellen baulichen Rechten gelten für Infrastrukturen im öffentlichen Interesse auch spezielle Planungsverfahren. Mobilfunkanlange unterliegen heute Verfahren, welche der Dynamik der Entwicklung der Mobilfunknetze kaum Rechnung tragen. Im Postulatsbericht ist insbesondere auch zu prüfen mit welchen Möglichkeiten und Massnahmen die Verfahren so angepasst werden können, dass diese mit der Dynamik des Netzbaus Schritt halten können.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
23.4291	n	DE FR IT	Mo. Buffat. Der Transportpolizei die Hilfsmittel bieten, damit sie ihre Reaktion der konkreten Situation anpassen kann		++	✓	Glättli, Fivaz Fabien

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Transportpolizei neben den anderen Hilfsmitteln und Waffen, die nach Artikel 4 der Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (VST) zulässig sind, Elektroschockpistolen verwenden dürfen.

Begründung

Die Ausrüstung und die Bewaffnung der Polizei müssen sich stets weiterentwickeln, damit sie den neuen Gegebenheiten im Einsatz angepasst sind. Es gehört also zwingend zur Sicherheitspolitik in jedem Gemeinwesen, die Hilfsmittel, die den Polizistinnen und Polizisten im Einsatz zur Verfügung stehen, regelmässig neu einzuschätzen. Dies gilt auch für die Transportpolizei. Eine solche Forderung wurde übrigens schon vor mehreren Jahren von der Transportpolizei gestellt.
Das soll nicht heissen, dass die Polizeikräfte falsch oder unangemessen auf die Situationen reagiert hätten, mit denen sie kürzlich konfrontiert waren – ganz im Gegenteil. Die Elektroschockpistole hat einen offensichtlichen Vorteil: Polizeikräfte haben mit ihr ein neues Hilfsmittel zur Verfügung, und können so in einer bestimmten Situation flexibler reagieren. Insbesondere in undurchsichtigen Situationen, in denen stumpfe Gegenstände oder Messer bedrohlich eingesetzt werden, wird derzeit nicht immer angemessen reagiert, insbesondere in Gegenwart vieler Drittpersonen.
Was das öffentliche Interesse angeht, sprechen die Zahlen für sich: Seit 2008 haben viele Polizeikorps Elektroschockpistolen angeschafft, um die Risiken zu minimieren, wenn bei einem Einsatz eine Person ausser Gefecht gesetzt werden muss. Während die Dienstwaffe 2010 in der Schweiz noch 29-mal verwendet wurde, ist dies seit 2012 nur noch zwischen 6- und 15-mal pro Jahr der Fall.
Mit dieser Motion wird der Bundesrat aufgefordert, der Transportpolizei diese Möglichkeit, die einer Forderung aus der Praxis entspricht, zu bieten, beispielsweise mit einer Änderung von Artikel 4 VST. Die Bestimmungen über den Waffeneinsatz und die Nutzungsbedingungen bleiben im Zuständigkeitsbereich der Transportpolizei.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Motion. Die Prüfung der Eignung und Verhältnismässigkeit soll im Rahmen der Erfüllung der Motion erfolgen. Es soll ausgearbeitet werden, in welchen Einsatzgebieten der Transportpolizei ein Destabilisierungsgerät geeignet und sinnvollerweise einsetzbar wäre.
Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3094	n	DE FR IT	Po. (Pointet) Mettler. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Studie darzulegen, wie viele Vögel in der Schweiz Opfer menschlicher Aktivitäten werden und mit welchen Massnahmen die schädlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten reduzieren werden können. Die Ergebnisse dieser Studie müssen nach Arten gelistet werden, und es muss angegeben werden, welche Aktivitäten oder Infrastrukturen am meisten Schaden anrichten.

Begründung

In seiner Antwort auf die Frage 21.8110 bestätigt der Bundesrat, dass es keine Studien zur Zahl der Vögel gibt, die menschlichen Aktivitäten in der Schweiz zum Opfer fallen. Er erwähnt die Studie über den Windpark Peuchapate im Kanton Jura, die 2016 von der Vogelwarte Sempach veröffentlicht wurde. Laut dieser Studie sterben rund zwanzig Vögel pro Windturbine und Jahr im Windpark. Es gibt in der Schweiz zurzeit zwar lediglich 42 Windräder, das Bundesgericht hat es in seiner Interessenabwägung zwischen dem Klimanotstand und der Erhaltung der Biodiversität jedoch trotzdem für nötig befunden, zum Schutz von zwei Falken zwei von sechs Windturbinen im Windpark Grenchen zu streichen.
Das europäische Projekt "Life Eurokite", das von Dr. Rainer Raab betreut wird, hat das Ziel, durch den Einsatz von GPS-Trackern die Todesursachen von Rotmilanen zu ermitteln. Erste Resultate zeigen, dass die von Windturbinen ausgehende Gefahr an siebter Stelle kommt, weit abgeschlagen hinter anderen menschlichen Tätigkeiten.
Durch eine umfassende Studie könnten die Auswirkungen dieser Tätigkeiten miteinander in Beziehung gesetzt und wirksame gezielte Massnahmen zur Erhaltung von Vögeln in der Schweiz ergriffen werden. Dies würde es unseren Richterinnen und Richtern zudem ermöglichen, alle Facetten der Problematik in ihre Interessenabwägung einfliessen zu lassen.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Postulat verlangt eine umfassende Studie über die menschengemachte Mortalität über alle Arten der einheimischen Vögel. Eine solche Studie ist sehr aufwendig, teuer und müsste über viele Jahre durchgeführt werden, sollte sie interpretierbare Resultate liefern. Eine Studie, die ausschliesslich zusammenträgt, was in bestehenden Datensätzen vorliegt, wäre andererseits kaum interpretierbar. Der Bundesrat erachtet weder das eine noch das andere Vorgehen als zielführend. Der Bundesrat ist hingegen bereit, eine fokussierte Studie über die durch definierte Infrastrukturen (bspw. Windturbinen) verursachte Mortalität von ausgewählten Vogelarten in spezifischen Lebensräumen durchzuführen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3110	n	DE FR IT	Mo. Fraktion G. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern	Töngi	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, umfangreiche Recherchen in Schweizer Medien durch gezielte Unterstützung zu fördern.

Begründung

Die Diskussionen um das Medienpaket waren geprägt von einem Misstrauen gegenüber einer Medienförderung ohne Fokus und von einer unterschiedlichen Einschätzung, ob es in der Schweiz an Informationen und journalistischen Erzeugnissen fehlt. Richtig ist, dass neue Produkte entstanden sind und die mediale Versorgung über tagesaktuelle Ereignisse in den meisten Landesgegenden funktioniert. Schlechter steht es bereits mit der Einordnung und Aufarbeitung von Geschehnissen. Zu kurz kommen vor allem Hintergrundartikel, Analysen, Reportagen und umfangreiche Recherchen. Gerade grössere Recherchen sind unabdingbar, damit die Medien ihre Funktion als vierte Gewalt übernehmen können. Viele Redaktionen können diese nicht mehr leisten und kommen so gegenüber den immer grösseren Kommunikationsabteilungen von Firmen, der öffentlichen Hand oder Verbänden ins Hintertreffen. Der Bund soll deshalb ein Modell entwickeln, um umfangreichere Recherchen zu unterstützen. Denkbar ist ein Fonds aus Bundesmitteln, der von unabhängiger Seite verwaltet wird und aus dem auf Gesuch hin Recherchen unterstützt werden. Für eine Unterstützung können sich freischaffende Journalist*innen wie Medien bewerben, welche sich zur Einhaltung festgelegter Qualitätskriterien bereit erklären. Bei der Vergabe der Gelder wird die Finanzkraft der Medien berücksichtigt.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 13. Februar 2022 hat das Volk das Massnahmenpaket zugunsten der Medien abgelehnt. Inzwischen wurden verschiedene Vorstösse und parlamentarische Initiativen eingereicht, die Teile des Massnahmenpakets wieder aufnehmen. Die vorliegende Motion zielt auf eine neue Massnahme. Mit dem Po. 21.3781 "Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen" wurde der Bundesrat beauftragt, eine Auslegeordnung für eine nachhaltige staatliche Medienförderung vorzunehmen. Der beim UVEK (BAKOM) in Auftrag gegebene Bericht soll verschiedene Modelle der staatlichen Medienförderung prüfen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen. Der Bericht wird auch das Anliegen der Motion prüfen. Dem Ergebnis dieser Arbeiten soll nicht vorgegriffen werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3123	n	DE FR IT	Mo. (Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehabgabe belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht		-	✕	

Eingereichter Text

Die Altersvorsorge ist eines der wichtigsten Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Der demografische Wandel und die langfristigen Ertragsaussichten stellen grosse Herausforderungen dar. Die Reformen zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung der Altersvorsorge verlaufen schleppend, es werden jedoch stets neue Massnahmen, Auflagen und Kosten ins System eingeführt. Es wird daher immer komplexer und teurer, die festgelegten Ziele zu erreichen, um die Renten der Pensionierten zu gewährleisten.
Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) wurde das Prinzip und die Berechnung der Unternehmensabgabe überarbeitet. In einigen Fällen kann eine Pensionskasse bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen erfasst sein und somit auch der Radio- und Fernsehabgabe unterstehen.
Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Pensionskassen diese Abgabe entrichten müssen, schliesslich handelt es sich nicht um Unternehmen im üblichen Sinne des Wortes. Ihr Vermögen gehört den Versicherten und Pensionierten und dient allein einem Vorsorgezweck. Ausserdem entrichten Versicherte und Pensionierte die Abgabe bereits individuell und die Unternehmen, die sie beschäftigen, bezahlen sie ebenfalls. Daraus ergibt sich also eine dreifache Belastung. Diese Situation ist uns bereits von Firmenkonsortien bekannt, welche die Abgabe doppelt entrichten.
Abgesehen vom Prinzip der Abgabepflicht an sich ist auch die Berechnung der Radio- und Fernsehabgabe für die Pensionskassen problematisch: Der Betrag der geschuldeten Abgabe wird auf Grundlage eines Tarifs bestimmt, der vom Umsatz abhängt. Dieser Umsatz setzt sich aus dem Gesamtbetrag zusammen, der gemäss Mehrwertsteuergesetz deklariert werden muss, unabhängig davon, ob er überhaupt der Mehrwertsteuer untersteht.
Der Umsatz einer Pensionskasse, der für den Betrag der Abgabe massgeblich ist, schliesst aus diesem Grund auch Beträge ein, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Darunter fallen die Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie ein Teil der oder gar alle Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dies hat zur Folge, dass viele Pensionskassen eine sehr hohe Radio- und Fernsehabgabe bezahlen müssen.
Der Bundesrat wird daher beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf des RTVG zu unterbreiten, um die Pensionskassen und anderen Vorsorgeeinrichtungen von der Radio- und Fernsehabgabe zu befreien.

Stellungnahme BR/Behörde

Aus der Botschaft vom 29. Mai 2013 zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) geht hervor, dass an das neue Abgabesystem die folgende Anforderung gestellt worden ist: Sowohl für die Erhebung der Abgabe als auch für die Befreiung von ihr sollten einfache Verfahren gewählt werden, welche weder für die Abgabepflichtigen noch für die Erhebungsstelle einen übermässigen Aufwand verursachen. Derzeit gibt es ein einfaches und automatisiertes Rechnungsstellungssystem für die Abgabe, das auf Grundlage der in den Mehrwertsteuerabrechnungen angegebenen Umsätze funktioniert. Als Unternehmen gilt gemäss Gesetz jede Einheit, die im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen eingetragen ist, unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen im herkömmlichen Sinne handelt oder nicht.
Einfache Gesellschaften wurden von der Abgabepflicht befreit, um eine Doppelbelastung zu vermeiden. Die für die Berechnung der Abgabe relevanten Umsätze werden nämlich sowohl in den Mehrwertsteuerabrechnungen dieser Einheiten als auch in jenen ihrer Gesellschaftern deklariert. Die Situation der Vorsorgeeinrichtungen ist nicht damit vergleichbar, weil der von ihnen erzielte Umsatz nur einmal in der eigenen Abrechnung angegeben wird. Die Beiträge, die die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden an diese Einrichtungen zahlen, finden nicht Eingang in die Berechnungsgrundlage für die Abgabe, die die abgabepflichtigen Arbeitgebenden zu entrichten haben. Dies liegt daran, dass es sich für diese nicht um einen Umsatz handelt, der für die Mehrwertsteuer deklariert werden muss. Bei den Vorsorgeeinrichtungen ergibt sich somit keine Doppel- oder Dreifachbelastung bei der Unternehmensabgabe.
Die Motion zielt darauf ab, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen, darunter insbesondere Anlagestiftungen, Freizügigkeitsstiftungen und Bankstiftungen (Säule 3a), von der Radio- und Fernsehabgabe zu befreien. Das Verfahren zur Befreiung der einfachen Gesellschaften konnte einfach und automatisiert eingeführt werden, da die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) über die Informationen zur Rechtsform dieser Einheiten verfügt. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn es um die Qualifikation als Vorsorgeeinrichtung geht.
Durch jede neue Befreiung wird das System komplizierter und eine automatische Erhebung der Abgabe schwieriger. Damit entfernt man sich vom Ziel des Gesetzgebers. Ausserdem sollten Gesetzesänderungen zugunsten einer bestimmten Kategorie von Unternehmen vermieden werden, da dies der Gleichbehandlung der verschiedenen abgabepflichtigen Einheiten zuwiderläuft.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3130	n	DE FR IT	Po. Fraktion M-E. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft	Paganini	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Referenzszenario für die unmittelbar drohende Winterstromlücke sowie den mittel- und langfristigen Umbau der Schweizer Energieversorgung zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dabei sind mögliche erschwerende Faktoren auf der Angebotsseite wie ein möglicher Wassermangel infolge ausbleibender Niederschläge oder verminderte Importmöglichkeiten infolge Umbaus der Energieversorgungsstrukturen auch im Ausland genau so zu berücksichtigen wie die Dynamik auf der Nachfrageseite beispielsweise durch die angestrebte Dekarbonisierung von Gebäuden und Verkehr. Der Krieg in der Ukraine und die daraus folgenden Versorgungsengpässe zeigen auf, wie wichtig es ist, das Referenzszenario ausgedehnten Stresstests unter Berücksichtigung auch extremer internationaler Entwicklungen zu unterziehen und die Ergebnisse transparent zu machen. Die Überprüfung soll unter Einbezug der Schweizer Energiewirtschaft erfolgen.

Begründung

Die grundlegend verschiedenen Einschätzungen zur Zukunft der Schweizer Energieversorgung durch das Bundesamt für Energie und die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, aber auch durch weitere Akteure wie etwa die EMPA, sind höchst unbefriedigend und gefährden die Stromversorgungssicherheit. Ohne eine fundierte Klärung des Referenzszenarios lassen sich keine zielgenauen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zum Erhalt der Energie- bzw. Stromversorgungssicherheit ableiten. Ein nach dem Vorsichtsprinzip erarbeitetes und durch Stresstests erhärtetes Referenzszenario, das von möglichst vielen Akteuren der Energiewirtschaft mitgetragen wird, kann die Zukunft modellieren, schafft Vertrauen und ist ein unentbehrliches Grundlagendokument für die anstehenden energiepolitischen Entscheidungen.

Stellungnahme BR/Behörde

Aktuelle und robuste Szenarien zur Entwicklung des Energiesystems der Schweiz unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Ausland sind für die schweizerische Energie- und Klimapolitik wichtig. Neben den Szenarien des Bundes liefern auch alternative Szenarien (z.B. aus der Forschung) ergänzende Sichtweisen, welche eine verantwortungsvolle und vorausschauende Energie- und Klimapolitik ermöglichen.
Mit den verschiedenen Szenarien der Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+; www.bfe.admin.ch > Politik > Energieperspektiven 2050+) verfügt der Bund über eine aktuelle, breit abgestützte und robuste Grundlage für die langfristige Energie- und Klimapolitik. Die Annahmen und Ergebnisse wurden in einer breit angelegten externen Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesämter, der Kantone und Städte, der Energiewirtschaft, der Wirtschafts- und Umweltverbände, der Gewerkschaften und des Konsumentenschutzes diskutiert. Auch der Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war sichergestellt.
Veränderungen bei den klimatischen Bedingungen wie beispielsweise bei der Niederschlagsverteilung oder den Temperaturen wurden bei den EP 2050+ ebenso berücksichtigt wie der erhöhte Strombedarf aufgrund der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Gebäude und der Elektrifizierung des Verkehrs.
Durch die Zielvorgabe Netto-Null bis 2050 und der damit notwendigen Abkehr von den fossilen Energieträgern wird in den Szenarien der EP 2050+ die Abhängigkeit vom Ausland deutlich reduziert. Im Hauptszenario ZERO Basis sinkt die Auslandabhängigkeit der schweizerischen Energieversorgung von heute 75 Prozent auf 24 Prozent bis 2050.
Da die EP 2050+ auf die mittel- und langfristigen Entwicklungen des Energiesystems fokussieren, haben Ereignisse wie die COVID-Pandemie und der Krieg in der Ukraine wenig Einfluss auf die langfristigen Ergebnisse der Szenarien.
Ergänzend zu den EP 2050+ werden periodisch systemische Analysen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stromversorgungssicherheit durchgeführt (System Adequacy). Hier werden insbesondere auch ungünstige Wetterkonditionen (z.B. trockenes Jahr, Dunkelflaute) sowie verschiedene nationale und internationale Entwicklungen bezüglich Stromproduktion, -verbrauch und -austausch berücksichtigt. Das Stromversorgungssystem wird damit verschiedenen Stresstests unterzogen. Aktuell läuft beim Bundesamt für Energie (BFE) eine neue systemische Analyse. Ergebnisse werden Ende Sommer 2022 vorliegen. Dabei wird im Zuge der aktuellen Versorgungssituation in Europa auch geprüft, ob nachgelagert zur Studie weitere Szenarien gerechnet werden könnten, welche eine beschränkte Verfügbarkeit der Gaskraftwerke in Europa darstellen. Auch die ElCom führt regelmässig Studien zur System Adequacy durch.
Beide Instrumente zusammen ergeben einen guten Ausblick, was auf die Schweiz bezüglich Energieversorgung zukommen könnte.
Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine umfassende Überarbeitung der Szenarien somit nicht notwendig. Aktualisierungen insbesondere auch der Energieperspektiven sind jedoch alle paar Jahre vorgesehen und ermöglichen es, veränderte Rahmenbedingungen jeweils angemessen zu berücksichtigen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3131	n	DE FR IT	Po. Fraktion M-E. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen	Bulliard	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen (beispielsweise Anschubfinanzierung, Einmalvergütung etc.) zu prüfen, mit denen die Verbreitung von dezentralen Speichertechnologien für elektrische Energie möglichst rasch vorangetrieben werden kann. Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob derzeit neben den bekannten Speichermöglichkeiten vielversprechende neue Technologien entwickelt oder erforscht werden, deren Marktreife mit öffentlichen Fördergeldern massgeblich beschleunigt werden könnte.

Begründung

Mit der wachsenden Bedeutung der erneuerbaren Energien rückt zunehmend auch die Speicherung von elektrischer Energie in den Fokus. Weil Wind- und Solaranlagen tageszeit- und witterungsbedingt nicht gleichmässig Strom produzieren, sind grosse Stromspeicher notwendig, in denen sich überschüssige Energie für Perioden mit geringerer Produktionskapazität sichern lassen. Mit genügend Speicherkapazitäten kann die Schweiz einerseits Stromverluste verhindern und andererseits die Versorgungssicherheit steigern.
Neben bewährten Speichermöglichkeiten wie Pumpspeicherkraftwerken gibt es heute dezentrale Speichertechnologien mit erheblichem Potenzial, Schwankungen bei Angebot und Nachfrage auszugleichen. Diese können dazu beitragen, Stromengpässe zu vermeiden. Zu diesen dezentralen Speichertechnologien zählen beispielsweise heimische Batteriespeicher bei Photovoltaik-Anlagen, bidirektionale Stromstecker bei Elektrofahrzeugen oder Quartierspeicher.
Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, mit denen sich die Verbreitung von Speichertechnologien und der Ausbau von Speicherkapazitäten vorantreiben lassen. Zu prüfen sind insbesondere die Effekte von Anreizen und staatlichen Förderungen wie Anschubfinanzierungen oder Einmalvergütungen.
Darüber hinaus soll der Bundesrat prüfen, ob in der Forschung derzeit innovative Speichertechnologien mit vielversprechendem Potential entwickelt werden. Bei dieser Evaluation sind vor allem die Marktreife und die Umsetzbarkeit in der Schweiz zu berücksichtigen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass Speichertechnologien eine wichtige Rolle im künftigen Energiesystem einnehmen werden. Das Bundesamt für Energie (BFE) liess 2013 den potenziellen Bedarf an Speichertechnologien zum Umbau der Stromversorgung im Rahmen der Energiestrategie 2050 untersuchen (Energiespeicher in der Schweiz: Bedarf, Wirtschaftlichkeit und Rahmenbedingungen im Kontext der Energiestrategie 2050; KEMA Consulting GmbH, 2013). Dort wurden die Eigenschaften und Kosten verschiedener Speichertechnologien für die Schweiz beschrieben und deren zukünftige Entwicklung sowie der künftige Bedarf in der Stromversorgung abgeschätzt. Im Jahr 2021 wurde vom BFE eine allgemeinere Übersicht zum technologischen Status verschiedener Speichertechnologien in den Bereichen Strom, Gas und Wärme verfasst (Energiespeichertechnologien, Kurzübersicht 2021; BFE, 2021). Zudem wurde eine Studie zur Rolle von Speichern bis 2050 im Strom-, Gas- und Wärmebereich publiziert, in der auch Fragen zum gesetzlichen und regulatorischen Rahmen betrachtet wurden (Neue Speicherregulierung bis 2050 im Strom-, Gas- und Wärmebereich; DNV, 2021). Weiter beschäftigt sich auch die Energieforschung mit verschiedenen Fragen zum Thema Speicher.
Die Untersuchungen haben gezeigt, dass das Potenzial für zusätzliche Speicher in der Schweiz begrenzt ist. Dies liegt weniger an den fehlenden Möglichkeiten der Refinanzierung (Teilnahme am Grosshandelsmarkt, Erlöse aus der Erbringung von Regelleistung und -energie), als vielmehr an den bereits hohen vorhandenen Kapazitäten zur Energiespeicherung (Speicherwasserkraft). Die Speicher stehen zudem mit Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in Konkurrenz, welche in Zukunft auch vermehrt am Markt für Systemdienstleistungen teilnehmen werden. Aufgrund der Zunahme volatiler erneuerbarer Energien werden Preisschwankungen am Markt (v.a. Intraday) deutlich zunehmen. Diese Marktpreisschwankungen können für die Erstellung und Nutzung von Flexibilitäten insbesondere für Speicheranlagen entsprechende Investitionsanreize vermitteln.
Bei den sogenannten Prosumern, also Haushalten, die einen Teil ihres Verbrauchs mit einer Photovoltaikanlage selbst produzieren, können dezentrale Speicher zudem dazu beitragen, den Eigenverbrauch zu erhöhen. Damit können diese Haushalte die entsprechenden Netznutzungsentgelte (Arbeitstarif) einsparen. Bei Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern in Verbindung mit Wärmepumpen und/oder Elektrofahrzeugen steigt das Potenzial zur Vermeidung arbeitsabhängiger Netznutzungskosten weiter an. Dies führt zu einer weiteren Steigerung des Werts von Investitionen in Batterieanlagen.
Der Entwurf des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) sieht die Einführung einer verursachergerechten Flexibilitätsregulierung vor: Anbieter von Flexibilitäten - dazu zählen auch Speichertechnologien - sollen eine angemessene Vergütung respektive eine Reduktion der Netznutzungsentgelte erhalten, wenn sie sich netzdienlich vom Netzbetreiber steuern lassen respektive wenn sie ihre Netzdienlichkeit mit dem Verteilnetzbetreiber abstimmen.

Da über die oben erwähnten Mechanismen bereits genügend Investitionsanreize bestehen, sind derzeit keine direkten zusätzlichen Förderungen notwendig.
Die Anliegen des Postulats sind damit bereits erfüllt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3150	n	DE FR IT	Mo. Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des StromVG (SR 734.7) oder der Revision des EnG (SR 730.0) das Konzept der Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept Quailifizierte Erzeuger inklusive Regulierungen für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zu erweitern.

Begründung

Das Konzept Spitzenlast Gaskraftwerke (Bericht ElCom vom 30.11.2021) will die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr verbessern, in dem diese thermischen Kraftwerke nur zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen betrieben werden dürfen und eine entsprechende Kostendeckung bzw. Kostenumlage erfahren. Damit wird das energiepolitische Konzept des "qualifizierten Erzeugers" mit besonderen Regulierungsbestimmungen umgesetzt.
Die Schweiz verfügt über einen erheblichen Produktionspark von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen im Industrie- und Nah- bzw. Fernwärmebereich (ca. 535 MWel Leistung in Klein- und Gross-WKK-Anlagen mit einer Stromproduktion von 1,9 TWh). Die Stromproduktion dieser Anlagen fällt grösstenteils im Winterhalbjahr an. Der Weiterbetrieb im Bestand dieser Anlagen und der Ausbau der Anlagen ist im Interesse einer sicheren energieeffizienten Stromversorgung. Sie kann mit entsprechenden Regulierungsbestimmungen für einen kostendeckenden Betrieb erreicht werden. Mit der Ausdehnung des Konzepts des qualifizierten Erzeugers für Spitzenlast-Gaskraftwerke auf WKK-Anlagen können auch energetische und ökologische Kriterien (zb Betrieb mit Biogas, Klimaneutralitätsanforderungen, Mindestnutzungsgrad, Mindestleistungsgrösse) verbunden werden, die in verschiedenen Kategorien bei der Kostenumlage von qualifizierten Erzeugern abgebildet werden können. Ohne entsprechende Regulierungsbestimmungen jenseits des Marktpreisgefüges für Gas- und Elektrizitätsmarktpreise (Beschaffungs- und Einspeisepreis, gleitende Prämien) muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Klein- und Gross-WKK-Anlagen mittelfristig nicht erneuert werden. Damit würde sich die Versorgungslage im Winterhalbjahr weiter akzentuieren.

Stellungnahme BR/Behörde

Die von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) erzeugte Leistung wird in der Regel durch den Wärmebedarf im Netz bestimmt, an welches sie angeschlossen sind. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen diese WKK-Anlagen zudem mit CO2-neutralen Brennstoffen betrieben werden.
Das Potenzial zur Nutzung von WKK-Anlagen für die Stromproduktion im Winter ist im Entwurf des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien berücksichtigt, der gegenwärtig im Parlament beraten wird.
Der allfällige Einsatz von WKK-Anlagen wird zudem im Rahmen der Vertiefung des Konzepts der Reservekraftwerke, welche das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrates derzeit durchführt, als Option geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Herbst 2022 vorliegen und in die Beratungen über den erwähnten Gesetzesentwurf einfliessen.
Da dieses Thema hiermit bereits hinreichend behandelt wird, ist die Motion abzulehnen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3159	n	DE FR IT Po. Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Bericht über die Szenarien für die Entwicklung der Stromproduktion in Europa auszuarbeiten oder den Bericht von Dezember 2017 "Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz" zu überarbeiten.
Insbesondere sollen folgende Punkte behandelt werden:
- wichtigste Entwicklungen bei der Stromproduktion der EU-Mitgliedstaaten
- zukünftiger Anteil der verschiedenen Energiearten (Kernenergie, erneuerbare Energien, fossile Energien usw.) in diesen Staaten
- Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Schweiz

Begründung

Die EU hat letztes Jahr die Energieeffizienz-Richtlinie revidiert und mit dem Programm "Fit for 55" 13 Massnahmen vorgeschlagen, die viel weiter gehen als das Energieeffizienzziel von 20 Prozent bis 2020 (Richtlinie 2012/27/EU), das auf 32 Prozent bis 2035 erhöht wurde (Richtlinie [EU] 2018/2001). Ziel der EU ist es nun, bis 2030 40 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen, gegenüber den im Jahr 2019 verzeichneten 19,7 Prozent und dem Ziel von 32 Prozent gemäss der Richtlinie 2018/2001.
Die neue deutsche Regierung hält an der Absicht fest, die drei letzten Kernkraftwerke bis Ende 2022 abzuschalten. Darüber hinaus möchte sie den Ausstieg aus der Kohle vorverlegen, statt wie ursprünglich geplant bis 2038 nun "idealerweise" bis 2030 (mit Erdgas als Überbrückungslösung), und sie will den Umstieg auf erneuerbare Energien stark beschleunigen: Offshore-Windkraft 30 GW bis 2030 und 40 GW bis 2035, Fotovoltaik 200 GW bis 2030.
Frankreich andererseits ist dabei, seine Nuklearpolitik zu überarbeiten. Seinen Entscheid, Kernkraftwerke ersatzlos zu schliessen, stösst es um und wird stattdessen sechs neue Reaktoren bauen und den Bau weiterer acht prüfen. Alle alten Anlagen sollen über die 50-jährige Lebensdauer hinaus betrieben werden, wie Emmanuel Macron erklärt hat. Gleichzeitig bekräftigt Frankreich aber auch die Förderung der erneuerbaren Energien mit einem Plan zur massiven Stärkung der Produktion von Solarenergie. Ziel ist es, deren Umfang bis 2050 zu verzehnfachen. Zudem sollen bis 2050 50 Offshore-Windparks errichtet werden.
Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in ihrem Bericht "Renewable electricity forecast 2021" das Wachstum der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Europa nach oben korrigiert. Gemäss einem günstigen Szenario dürfte sie 2026 über 800 GW betragen, 300 GW mehr als 2020.
Der Bericht "Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz" von Dezember 2017 gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung der Stromproduktion in der EU mit einem besonderen Fokus auf die Nachbarländer der Schweiz. Er basierte auf dem Stand von 2016.
Nun haben aber die grosse Dynamik bei den Effizienzzielen der EU und insbesondere der Nachbarländer sowie die technologische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien die Rahmenbedingungen und sowohl die kurzfristigen Perspektiven (bis 2030) als auch die langfristigen Perspektiven verändert. Dies alles wird spürbare Auswirkungen auf die Stromversorgung in der Schweiz haben und die Integration unseres Stromnetzes in das europäische beeinflussen.
Es braucht darum eine aktuelle Analyse und an die neue Situation angepasste Szenarien, wie mit diesem Postulat gefordert wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Europäische Union (EU) entwickelt ihre Energie- und Klimapolitik vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs (insb. REPowerEU-Plan, Erklärung von Versailles, Legislativvorschlag zu Gasspeicherung im Winter) und der Umsetzung des "European Green Deals" (Legislativpaket "Fit for 55") derzeit rasch weiter. Seit 2018 und 2019 ist zudem ein umfangreiches Paket mit neuen Regeln zu Strombinnenmarkt, Erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Gouvernanz in Kraft (sogenanntes "Clean Energy Package").
Diese Entwicklungen verfolgt der Bund laufend, unter anderem im Rahmen des Monitorings der Energiestrategie 2050 (vgl. www.energiemonitoring.ch). Zu den Auswirkungen von verschiedenen Zusammenarbeitsszenarien zwischen der Schweiz und der EU auf die Stromversorgungssicherheit hat das Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Bundesrat am 13. Oktober 2021 über einen extern in Auftrag gegebenen Bericht informiert. Zudem untersucht der Bund mit periodisch durchgeführten systemischen Analysen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stromversorgungssicherheit verschiedene Stromangebotsvarianten unter Berücksichtigung der

Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern (vgl. www.bfe.admin.ch -> Stromversorgungssicherheit, resp. www.elcom.admin.ch -> Dokumentation -> Berichte und Studien). Auf Basis dieser Berichte und Analysen ergreift der Bundesrat die nötigen Massnahmen. Am 18. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, der zurzeit in der zuständigen Kommission des Ständerats beraten wird (Geschäft 21.047). Mit der Vorlage will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch für den Winter. Zur Stärkung der kurz- bis mittelfristigen Stromversorgungssicherheit hat der Bundesrat Mitte Februar 2022 ausserdem weitere Massnahmen beschlossen (Einrichtung einer Wasserkraft-Reserve bereits ab Winter 2022/2023, Planung von Reserve-Kraftwerken, Verbesserung der Stromeffizienz).
Der Bundesrat erachtet das vorliegende Postulat aus diesen Gründen als bereits erfüllt, ein zusätzlicher Bericht würde keinen Mehrwert bringen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3165	n	DE FR IT	Po. Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Notstromaggregaten zum vollständigen oder teilweisen Decken einer allfälligen Versorgungslücke durchzuführen.

Begründung

Der Bundesrat will die Projektierung von zwei Gasturbinenkraftwerken mit je rund 500 MW Leistung vorantreiben, um kurzfristige Versorgungslücken mit Strom ab 2025 zu decken. Laut dem Bericht von Frontier economics könnte diese Lücke 47 h dauern und 66 GWh (im Extremfall 500 h und 690 GWh) betragen.
Im Dezember 2021 wurde in der Interpellation 21.4587 gefragt, ob Teile dieses Bedarfs durch den Einsatz von Notstromaggregaten abdeckt werden könnten, die dezentral in der ganzen Schweiz verteilt sind. Die Antworten zur Interpellation werden verdankt, legen jedoch offen, dass das Konzept eines konzertierten Einsatzes dieser Aggregate nicht im Detail studiert wurde. Vielmehr ergibt sich Klärungsbedarf:
1. Es ist nicht bekannt wie viele Notstromaggregate es in der Schweiz gibt. Die letzten Zahlen datieren von 2014. In der Zwischenzeit wurden in der Schweiz viele Datencenter mit solchen Aggregaten gebaut.
2. Im Bericht wird angenommen, nur 1/8 der Anlagen wären bereit, im Fall einer Knappheit einzuspringen. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar.
3. Es wird nicht darauf eingegangen, dass diese Anlagen dezentral aufgestellt sind und dass dies in einer Notversorgung grosse Vorteile hat.
4. Kosten für die Integration werden erwähnt, aber nicht beziffert. Ausserdem wäre ein Betrieb möglich, welcher nur die dafür dedizierten Anlagen versorgt und keine Umrüstung verlangt, aber in der Summe zu erheblichen Entlastungen führen würde.
5. Die Frage der Vorratshaltung wird erwähnt, aber nicht abgehandelt. Anlagen am Gasnetz sind in der vergleichbaren Situation wie eine Gasturbine. Ölbetriebene Notstromaggregate könnten in einer Notlage ev. wegen der Öl Pflichtlager sogar besser versorgt werden, betreibt die Schweiz doch keine Pflichtlager für Erdgas.
Da bei den Kosten für diese Notversorgung insbesondere die Kapitalkosten entscheidend sind, erscheint es notwendig, den Einsatz der Notstromaggregate genauer zu untersuchen und zu analysieren, ob eines oder beide der Kraftwerke durch Notstromaggregate eingespart werden könnten. Man müsste auch prüfen, ob es nicht marktnähere und günstigere Möglichkeiten gäbe, die notwendigen Kapazitäten sicher zu stellen, als eine staatliche Kommissionierung von Gasturbinen, beispielsweise durch eine Ausschreibung für Notstrombetrieb und Demand-Side Management.

Stellungnahme BR/Behörde

Im Laufe dieses Jahres wird das Bundesamt für Umwelt (BAFU) neue, aktualisierte Daten über die installierte Leistung der Notstromaggregate in der Schweiz veröffentlichen. Bereits heute bieten gewisse Unternehmen an, durch einen aggregierten Einsatz der vorhandenen Notstromgruppen Regelenergie an die Swissgrid zu liefern (Systemdienstleistungen). Die Erfahrung dieser Unternehmen hat gezeigt, dass aus wirtschaftlicher und technischer Sicht nur ein Teil dieser installierten Aggregate dafür geeignet ist, Energie ins Netz einzuspeisen, sei es aufgrund der Grösse der Anlagen oder wegen mangelnder technischer Kompatibilität. Zudem sind längst nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer bereit, ihre Notstromaggregate für andere Zwecke als die Notstromversorgung ihrer eigenen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist die Annahme realistisch, wonach im Notfall nur ein Achtel der Anlagen zur Verfügung stünde.
Ohne Zweifel bietet die dezentralisierte Lage der Notstromaggregate gewisse Vorteile. Ob jedoch die lokalen Stromnetze die von diesen Anlagen produzierte Leistung aufnehmen können, muss von Fall zu Fall geprüft werden. Unter Umständen müssten lokale Netzverstärkungen vorgenommen werden, die von den Verteilnetzbetreibern (VNB) kurz- bis mittelfristig nicht geplant sind.
Der Zweck von Reservekraftwerken besteht darin, eine landesweite Knappheit zu bewältigen. Sie dienen nicht dazu, einzelne Infrastrukturen mit Strom zu versorgen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Vertiefung des Konzepts der Reservekraftwerke soll auch der Einsatz lagerfähiger Flüssigbrennstoffe in Betracht gezogen werden. Dasselbe gilt für die Frage, ob ein Teil der vorgesehenen Leistung der Reservekraftwerke durch den Einsatz von Notstromaggregaten abgedeckt werden kann.
Der Bundesrat hat in seinem Entwurf zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auch den alternativen Lösungen und der Energiereserve Rechnung getragen. So soll die Energiereserve über ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren durch die Swissgrid kontrahiert werden. An der Reserve sollen nicht nur Speicherkraftwerke und Betreiber von Speichern, sondern auch abschaltbare Lasten teilnehmen können.
Ein zusätzlicher Bericht in Beantwortung des Postulats würde die Erkenntnisse, die im Zuge der derzeitigen Arbeiten zu den Reservekraftwerken gewonnen wer
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3173	n	DE FR IT	Mo. (Schläpfer) Rüegger. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verbandsbeschwerderecht für Solar- und Wasserkraft aufzuheben. Nur noch betroffene Kantone, Gemeinden und direkte Anwohner sind berechtigt, Beschwerden gegen den Bau von Solaranlagen auf Dächern und in der Landschaft und von Wasserkraftanlagen aller Art, einzulegen.

Begründung

Der Bundesrat will den Ausbau erneuerbarer Energien stark fördern, da uns aufgrund der überstürzten ES 2050 ernstzunehmende Stromengpässe drohen. Er möchte deshalb die Bewilligungsverfahren straffen, was mit dieser Motion unterstützt wird.
Die drohende Stromlücke darf nicht Anlass sein, die Kantons- und Gemeindeautonomie zu beschneiden, wie es jetzt vorgesehen ist. Zumal bisher vielfach Verbände aus fernen Gebieten und den Städten Zürich und Bern Beschwerden eingereicht haben. Die extensive Auslegung des Verbandsbeschwerderechtes ist oft der Grund, dass Projekte, welche eigentlich von der lokalen Bevölkerung und damit von den Gemeinden unterstützt werden, blockiert werden. Es darf nicht sein, dass die Autonomie der Kantone und Gemeinden eingeschränkt wird, nur weil das UVEK über Jahre eine falsche Energiestrategie gewählt hat.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat im Februar 2022 eine Änderung des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) in die Vernehmlassung geschickt. Ein Ziel dieser Vorlage besteht darin, die Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Wasser- und Windkraftanlagen zu vereinfachen und zu straffen.
Neu soll bei diesen Anlagen u.a. ein konzentriertes Bewilligungsverfahren eingeführt werden. Zudem soll kantonsintern nur noch eine Beschwerdeinstanz (kantonales Verwaltungsgericht) zur Verfügung stehen. Anschliessend besteht nach wie vor die Möglichkeit, an das Bundesgericht zu gelangen. Allfällige Anpassungen an den Bewilligungen sollen die Gerichte - soweit möglich - direkt verfügen und das Vorhaben nicht an die untere Instanz zurückweisen. Damit werden die Verfahren insbesondere auch bei Vorliegen von Beschwerden beschleunigt.
Das Beschwerderecht der Umweltorganisationen erachtet der Bundesrat als sinnvolles Instrument für die Umsetzung des Umweltrechts. Es wurde bei einer Volksabstimmung im November 2008 klar bestätigt. Bei Vorhaben erneuerbarer Energien sind zentrale Umweltbereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität und Landschaftsschutz betroffen. Das Instrument der Verbandsbeschwerde ermöglicht es den Organisationen, solche Vorhaben gerichtlich überprüfen zu lassen. Zu beachten ist zudem, dass das Beschwerderecht auch eine präventive Wirkung hat und zu einer Optimierung der Projekte beiträgt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3207	n	DE FR IT	Mo. Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit		-	✕	

Eingereichter Text

Deutschland und Norwegen haben am 16. März 2022 einen Vertrag unterzeichnet, um ein Projekt für eine Pipeline für norwegischen Wasserstoff und/oder Gas in die Wege zu leiten.
Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein Abkommen entweder im Rahmen der EFTA-Staaten oder bilateral mit Norwegen und Deutschland gäbe, damit über eine Beteiligung am Bau der oben erwähnten Pipeline auch die Schweiz und/oder andere EFTA-Staaten mit entsprechender Energie versorgt werden könnte.

Begründung

Die Versorgungssicherheit der Schweiz im Energiebereich wird nur in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Partnern gelingen. Das von Deutschland und Norwegen angestossene Projekt wäre für die Schweiz eine aussenpolitisch gute Gelegenheit, sich an einer Staaten übergreifenden Zukunftsstrategie im Energiebereich zu beteiligen.
Die Klärung zum Beispiel von Fragen über regulatorische, technische oder finanzielle Punkte müssen an einem anderen Ort geklärt werden, und könnten mit anderen parlamentarischen Instrumenten aus dem Kreise der zuständigen Parlamentskommission angestossen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass Wasserstoff und synthetische Energieträger zur Erreichung von Netto-Null Treibhausgasemissionen unverzichtbar sein werden. Da voraussichtlich nur ein Teil des Bedarfs an diesen Energieträger im Inland hergestellt werden kann, wird die Schweiz auch auf Importe angewiesen sein. In diesem Sinne prüft das Bundesrat für Energie (BFE) bereits im Rahmen des Postulats 20.4709 "Wasserstoff. Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz", wie Wasserstoff künftig besorgt werden kann. Eine mögliche Beteiligung an internationalen Projekten wie dem von Deutschland und Norwegen wird im Rahmen dieser Arbeiten geprüft. Der Nationalrat hat zudem eine Motion 20.4406 "Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz" angenommen, welche einen Schwerpunkt auf die Importstrategie für grünen Wasserstoff verlangt. Der Bundesrat erachtet weitere Abklärungen als nicht nötig.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3222	n	DE FR IT	Po. Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Menge der in der Schweiz jährlich verursachten Treibhausgasemissionen in den ersten Monaten jedes Jahres veröffentlicht werden kann.

Begründung

Der Bundesrat veröffentlicht die Menge der Treibhausgasemissionen in der Schweiz nur einmal pro Jahr, und dies mit zwei Jahren Verzögerung. Schweden beispielsweise veröffentlicht diese Informationen einmal pro Quartal. Wir werden also erst 2022 wissen, wie gross die Menge der 2020 in der Schweiz verursachten Treibhausgasemissionen war.
Das wirft Probleme auf, wie anhand der folgenden drei Beispielen illustriert werden soll:
1. Das geltende CO2-Gesetz schreibt vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 20 Prozent vermindert werden. Der Bund veröffentlicht die Treibhausgasbilanz für das Jahr 2020 jedoch erst im April 2022. Wir wissen also erst im April 2022, ob das Reduktionsziel 2020 erreicht wurde oder nicht. Das ist reichlich spät, wenn man bedenkt, welches Gewicht der Bund der Bekämpfung des Klimawandels beimisst.
2. Der Bundesrat hat im Dezember 2021 eine Revision des CO2-Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage sieht Massnahmen vor, mit denen erreicht werden soll, dass bis 2030 die Treibhausgasemissionen in der Schweiz um 50 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Die Teilrevision wird erst am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Um die Ziele zu erreichen, werden damit nur sechs Jahre bleiben. Für eine seriöse Überwachung der Wirkung des Gesetzes ist es daher wichtig, dass jedes Jahr aktuelle Zahlen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen vorliegen.
3. Einer SDA-Meldung vom 15. März 2022 zufolge haben diverse Institutionen wie Fastenaktion und HEKS an einer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass der Bund betreffend Klimagerechtigkeit sein jährliches CO2-Guthaben bereits aufgebracht hat. Ethikerinnen und Ethiker dieser Institutionen seien auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten des Weltklimarates zu diesem Schluss gekommen. Wie können diese Institutionen mithilfe von Informationen des Weltklimarates die Menge der zwischen dem 1. Januar und dem 15. März 2022 ausgestossenen Treibhausgase bestimmen, während die entsprechenden offiziellen Daten des Bundes erst im April 2024 vorliegen? Wie kann die Öffentlichkeit unter diesen Umständen die Richtigkeit der von diesen Institutionen verbreiteten Informationen beurteilen?

Stellungnahme BR/Behörde

Die CO2-Statistik wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt - im Juli des Folgejahres - veröffentlicht. Diese Statistik enthält die CO2-Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen und deckt damit rund 70 Prozent der Treibhausgasemissionen ab. Zudem werden alljährlich im Juli zuhanden der Europäischen Umweltagentur EUA die gesamten Treibhausgasemissionen des Vorjahres abgeschätzt. Dieses "Proxy-Inventar" vermittelt ein grobes Bild, lässt aber keine detaillierten Aussagen über die Entwicklung in den einzelnen Sektoren zu. Für das Treibhausgasinventar werden die Emissionen unter Einbezug von Modellen und verschiedener weiterer Datenquellen detailliert nach einzelnen Verursachern aufgeschlüsselt und im April des nachfolgenden Jahres veröffentlicht.
Einen Grossteil der ausgewiesenen Emissionen berechnet das BAFU gestützt auf andere Statistiken. Eine raschere Erstellung des Treibhausgasinventars würde daher bedingen, dass Grundlagen wie zum Beispiel die Gesamtenergiestatistik ebenfalls früher vorliegen oder dass das BAFU eigene Erhebungen durchführt. Letzteres würde gegen Artikel 4 des Bundestatistikgesetzes (BStatG, SR 431.01) verstossen und Wirtschaft und Verwaltung zusätzlich belasten.
Für die energiebedingten Treibhausgasemissionen wäre anhand von Absatzzahlen eine quartalsweise Aussage möglich. Diese wäre jedoch wenig aussagekräftig, weil zum Beispiel der Heizölverbrauch je nach Jahreszeit erheblich schwankt.
Die Ursachen für die Treibhausgasemissionen, denen die klimapolitischen Instrumente entgegentreten, verändern sich in der Regel nicht sprunghaft. Für die allfällige Adjustierung der Massnahmen sind daher mehrjährige Trends in den einzelnen Sektoren entscheidend. Dabei ist wichtig, dass die Emissionsdaten aussagekräftig und vergleichbar sind und nach internationalen Standards erhoben werden. Nach Ansicht des Bundesrates stünde dem Aufwand für eigene Erhebungen und quartalsweise Hochrechnungen kein Zusatznutzen gegenüber.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3225	n	DE FR IT	Mo. Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Bewilligungspflicht für Transporte mit unteilbarem Ladegut für Fahrzeuge bis zu 3 Meter Breite, 4 Meter Höhe, 30 Meter Länge, 44 Tonnen Gewicht und einer Achsenbelastung von maximal 12 Tonnen aufzuheben.

Begründung

Nach geltendem Recht können die Kantone Transporte mit Fahrzeugen bis 30 Meter Länge, 3 Meter Breite, 4 Meter Höhe, 44 Tonnen Gewicht und einer Achslast bis 12 Tonnen gemäss Verkehrsregelnverordnung eine Bewilligung erteilen, die in der ganzen Schweiz gültig ist. Die Bewilligungen werden von den zuständigen kantonalen Stellen mit Verweis auf die allgemein anwendbaren Vorschriften der Verkehrsregelnverordnung (VRV) routinemässig erteilt. Die Ausstellung der Bewilligung ist eine reine Formalität, besondere Abklärungen sind nicht notwendig.
Der Verzicht auf die Erteilung einer formellen Bewilligung würde zu einer beträchtlichen Entlastung sowohl der Antragssteller als auch der zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen führen, ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Ausnahmefahrzeuge und Transporte, deren Masse und Gewicht über den erwähnten Grenzwerten liegen, sollen weiterhin bewilligungspflichtig sein.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Massnahmen, die den administrativen Aufwand für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung reduzieren. Im Bereich der Ausnahmetransporte hat er deshalb beispielsweise die Möglichkeit von Dauerbewilligungen geschaffen und damit den Verwaltungsaufwand für das Transportgewerbe erheblich reduziert. Solche Massnahmen dürfen jedoch weitere wichtige Anliegen, wie etwa eine funktionierende Infrastruktur oder die Verkehrssicherheit, nicht beeinträchtigen.
Die bestehende Bewilligungspflicht stellt sicher, dass Ausnahmetransporte rechtskonform durchgeführt werden, namentlich bezüglich der Vorschriften zu Gewichten und Abmessungen.
Eine teilweise Aufhebung der Bewilligungspflicht könnte zu vermehrtem Missbrauch führen. Zudem könnte sie eine Zunahme von Ausnahmetransporten nach sich ziehen, möglicherweise auch auf Strassen, die für solche Transporte nicht geeignet sind.
Eine Zunahme von Fahrzeugen mit höheren Gewichten und Abmessungen würde generell negative Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss haben.
Im Übrigen ermöglicht das bestehende Bewilligungsverfahren nicht nur die statistische Erfassung solcher Transporte, sondern auch eine gewisse Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit durch die Kantone und den Bund. Eine Aufhebung der Bewilligungspflicht würde diese Möglichkeiten verringern und den Kontroll- und Verwaltungsaufwand zu Lasten der Polizei verschieben.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3226	n	DE FR IT	Mo. Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels Änderungen der gesetzlichen Grundlage die Post auf ihren Leistungsauftrag zu fokussieren. Sie soll sich auf ihren verfassungsmässigen Auftrag konzentrieren und nicht private, bereits gut versorgte Märkte bewirtschaften.
Um dies zu erreichen, soll im Minimum ein geeignetes Genehmigungsverfahren für Unternehmensakquisitionen der Post eingeführt werden. Dazu braucht es eine Offenlegung von detaillierten Wirtschaftlichkeitsrechnungen gegenüber der genehmigenden Instanz. Die internen Finanzflüsse sind durch eine transparente Berichterstattung im Jahresbericht der Post darzustellen.

Begründung

Die Post wird kritisiert, ihren verfassungsmässigen Auftrag heute nur mangelhaft zu erfüllen. Sie spart etwa massiv bei den Briefzustellungen und beim Poststellennetz. Doch auf der anderen Seite drängt sie immer mehr in private, gut funktionierende Wettbewerbsbereiche ein, in denen kein Marktversagen herrscht. Das hat mit dem gesetzlichen Leistungsauftrag der Post nichts zu tun, wird aber über ihn quersubventioniert.
Beispiele dafür sind etwa die Akquisition der Buchhaltungssoftware KLARA, der Kauf von PubliBike samt dem daraus entstehenden finanziellen Debakel, oder den Erwerb eines Unternehmens im Werbemarkt für wohl über 100 Millionen Franken, was Brancheninsider einen überrissenen Preis nennen. Gleichzeitig unterhält die Post Geschäftseinheiten mit negativem Unternehmenswert, allen voran die PostFinance.
Die Ausgangslage zeigt: Die Geschäftspraxis der Post ist intransparent, nicht nachvollziehbar und weit ausserhalb ihres Leistungsauftrags.
Diese Motion will die Governance der Post stärken und sie damit auf ihren verfassungsmässigen Leistungsauftrag fokussieren. Deshalb sollten Übernahmen - ab einer noch zu definierenden Grössenschwelle - einem besonderen Genehmigungsverfahren unterstellt werden. Denkbar ist, dass die Post für Übernahmen von Firmen im Wert von mehr als 10 Millionen Franken, eine Genehmigung durch die PostCom, den Bundesrat oder die FinDel einholen muss.
Ebenso will diese Motion Licht ins Dunkle bringen, indem sie die Offenlegung der Wirtschaftlichkeitsrechnung dieser Akquisitionen verlangt. Zusammen mit dem Genehmigungsgesuch soll die Post glaubhaft machen, dass die geplante Akquisition wirtschaftlich ist. Nach der Akquisition soll sie mindestens einmal im Jahr eine detaillierte Berichterstattung mit Soll-Ist-Vergleichen gegenüber der genehmigenden Instanz machen.
In Jahresbericht soll die Post der Öffentlichkeit die internen Finanzflüsse offenlegen. Damit würden die internen Quersubventionierungen, die heute stattfindet, gegenüber der Politik und den Steuerzahlenden, mindestens transparent gemacht.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat verweist auch auf seine Antworten zur Motion 21.4595 Rechsteiner Thomas sowie zu den Interpellationen 21.4420 Jauslin, 21.4230 Burgherr und 21.4310 Schilliger.
Der Bundesrat steuert die Post mit der Vorgabe von strategischen Zielen. Auf das operative Geschäft nimmt er grundsätzlich keinen Einfluss. Die strategischen Ziele enthalten Kriterien für Beteiligungen und Akquisitionen sowie die Vorgabe, dass die Post den Eigner frühzeitig und regelmässig über die strategische Weiterentwicklung (inkl. bedeutender Kooperationen und Veräusserungen) informieren muss.
Die Post hat den gesetzlichen Auftrag, die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten eigenwirtschaftlich, das heisst ohne Subventionen, zu erbringen. Sie steht vor grossen Herausforderungen: Der Rückgang der Briefmengen und der Schaltertransaktionen sowie das Niedrigzinsumfeld und das eingeschränkte Geschäftsmodell von PostFinance (Kredit- und Hypothekarvergabeverbot) führen zu Ertragseinbussen. Zudem wurden in den vergangenen Jahren die regulatorischen Vorgaben an die Grundversorgung erhöht, was zusätzliche Kosten verursacht. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse von Post und PostFinance ohne Gegenmassnahmen rasch weiter zurückgehen.
Um dieser Tendenz entgegenzuwirken entwickelte die Post ihre Strategie für die Jahre 2021-2024. Hauptbestandteile davon sind Investitionen in den Bereichen Kommunikation und Logistik, Effizienz- und Preismassnahmen sowie die Drittnutzung von Poststellen.
Der Bundesrat wird sich voraussichtlich noch vor der Sommerpause mit den Empfehlungen der Expertenkommission Grundversorgung (Bericht vom 24.2.2022) auseinandersetzen und das weitere Vorgehen festlegen.
Die beiden Aufsichtsbehörden PostCom und BAKOM haben in den vergangenen Jahren jeweils festgestellt, dass die Post den Vorgaben in der Postgesetzgebung zur Grundversorgung grundsätzlich nachkam. Der verfassungsmässige Auftrag zum Postwesen (Art. 92 BV) wird erfüllt.
Die Post ist seit 2013 eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft; die Unternehmensführung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Das in der Motion geforderte Genehmigungsverfahren für bestimmte Akquisitionen der Post

wäre mit den Corporate Governance-Grundsätzen des Bundes nicht vereinbar und würde zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten zwischen der Unternehmensleitung und dem Bund als Alleinaktionär führen (dies gälte auch bei einer Genehmigung durch die PostCom oder die FinDel). Auch würden dadurch die bundesnahen Unternehmen in Bezug auf Unternehmenskäufe unterschiedlich behandelt. Zudem sei erwähnt, dass die WEKO bereits heute Unternehmenszusammenschlüsse, welche die Voraussetzungen von Art. 9 Kartellgesetz (KG; SR 251) erfüllen, prüft. In Bezug auf die in der Motion geforderte Offenlegung der internen Finanzflüsse kann auf die Vorgaben zum Rechnungswesen in der Postgesetzgebung und die von der Post einzuhaltenden Rechnungslegungsstandards (IFRS) verwiesen werden. Die diversen Berichterstattungen werden von den jeweils zuständigen Organen und Aufsichtsbehörden genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3261	n	DE FR IT	Po. Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die gegenwärtigen Rahmenbedingungen ausreichend sind, um die Schweizer Eisenbahn zügig zu digitalisieren und die damit möglichen Kapazitätserhöhungen in der bestehenden Infrastruktur zu realisieren. Insbesondere ist zu prüfen,
- ob mit einer schnelleren Digitalisierung nicht ein besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis der nächsten Bahnausbau-Schritte erreicht werden könnte.
- ob die vorgeschlagenen Realisierungszeiträume für die Einführung neuer Technologien (z.B. ETCS Level 2 oder ATO) zweckmässig sind und die Schweiz im europäischen Vergleich nicht in Rückstand gerät.
- ob die heutigen Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen ausreichend sind oder ob zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die Eisenbahn schneller zu digitalisieren.

Begründung

Mit der Digitalisierung kann die Bahn mit der bestehenden Infrastruktur mehr Kapazität, einen robusteren Fahrplan, niedrigere Kosten und eine höhere Sicherheit erreichen.
Das dazu von der Schweizer Bahnbranche lancierte Innovationsprogramm Smartrail 4.0 wurde aber vom BAV gestoppt. Das BAV hat eine neue ERTMS (European Rail Traffic Management System)-Strategie erarbeitet, mit welchem Smartrail 4.0 redimensioniert und der Fokus auf einfach umsetzbaren Projekten liegt. Es soll so sichergestellt werden, dass nur Lösungen entwickelt werden, welche auch mit den Planungen der EU vereinbar sind.
Dies erklärt aber nicht, wie beispielsweise Norwegen das gesamte Netz bis 2034 auf das neue Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) Level 2 umrüsten kann, während man in der Schweiz die netzweite Umrüstung erst Jahrzehnte später vorsieht. Die Schweiz würde stattdessen auch zukünftig alte Stellwerke nicht mit der neuen Technologie ersetzen. Mit ETCS Level 2 können je nach Quelle Kapazitätssteigerungen zwischen 10-30 Prozent erwartet werden, während die Kosten sinken dürften. Ähnliche Vorteile sind mit automatisch fahrenden Zügen (ATO: Automatic Train Operation) zu erwarten, welche in anderen Ländern ebenfalls mit Hochdruck vorangetrieben werden.
Aus dem Bahninfrastrukturfonds werden jährlich rund 5 Milliarden in das Schweizerische Eisenbahnnetz investiert. Davon werden aber jährlich nur rund 4 Millionen in die Forschung und nur rund 2,5 Millionen für die Koordination der Einführung der Zugsicherung ETCS investiert. Mit einer schnelleren Umsetzung der wichtigen Digitalisierungsprojekte soll die Bahn langfristig effizienter und damit wettbewerbsfähiger gemacht werden. Denn dank der Digitalisierung kann zukünftig möglicherweise unter anderem Geld für weitere Infrastrukturbauten eingespart werden. Dazu benötigt es jedoch jetzt genügend finanzielle Mittel, um die notwendigen Projekte schnell umzusetzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Schweiz ist bezüglich der Umsetzung von ETCS in Europa führend. Das gesamte Normalspurnetz ist seit einigen Jahren mit ETCS Level 1 Limited Supervision (ETCS auf herkömmlicher optischer Signalisierung) und streckenweise mit ETCS Level 2 (Führerstandsignalisierung, insbesondere Neubau- und NEAT-Strecken) ausgerüstet und damit europäisch interoperabel. Der sogenannte "ETCS-only-Betrieb", das heisst der Zugang für Fahrzeuge, welche nur noch über das europäische ETCS-System verfügen, ist in der Schweiz flächendeckend möglich.
Mit der im Jahr 2021 publizierten ERTMS-Strategie des BAV, welche von der Bahnbranche und der Industrie mitgetragen wird, soll das Eisenbahnsystem der Schweiz in überprüfbaren Etappen, mit konkreten, nutzbringenden Projekten und mit ausgereiften Produkten weiter digitalisiert werden. Das bestehende Potenzial zur Kapazitätssteigerung wird dadurch ausgeschöpft. Von einer umfassenderen bzw. rascheren Digitalisierung sind keine zusätzlichen Kapazitätssteigerungen zu erwarten, nicht zuletzt, weil ein zusätzlicher Nutzen von ETCS Level 2 in den Bahnknoten nicht nachgewiesen ist. Das von der SBB vorgeschlagene Programm SmartRail 4.0 wurde redimensioniert, da es mit hohen Umsetzungsrisiken verbunden war und teilweise nicht europäisch abgestimmte Lösungen verfolgt hat. Die Anpassung des Projekts wird von der SBB mitgetragen.
In der Leistungsvereinbarung 2021-24 stehen zur Umsetzung infrastrukturbezogener ERTMS-Projekte rund 500 Millionen Franken zur Verfügung. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Botschaft für die Leistungsvereinbarung 2025-28 im Jahr 2024. Das BAV unterstützt zudem einzelne Pilotprojekte für den automatischen Fahrbetrieb.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3267	n	DE FR IT	Mo. Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Mobilitätszulage vorzulegen, der Bewohnerinnen und Bewohnern dezentraler, weniger gut mit öffentlichem Verkehr erschlossener Regionen zugutekommt.

Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner zentrumsferner Regionen sind benachteiligt, weil diese Regionen nur wenig oder gar nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind.
Diese Personen müssen also ihr Privatfahrzeug einsetzen, namentlich Fahrzeuge mit Motoren, die Benzin verbrennen, das der Mineralölsteuer unterliegt.
Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, ein Modell für eine Mobilitätszulage zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner zentrumsferner Regionen vorzulegen.
Diese Mobilitätszulage könnte abhängig von der Art des Motors (elektrisch, Benzin, Gas etc.) ausgestaltet werden und es den Nutzniesserinnen und Nutzniessern offenlassen, ob sie das private Fahrzeug oder den öffentlichen Verkehr nutzen wollen.

Stellungnahme BR/Behörde

In der Schweiz gilt die freie Verkehrsmittelwahl. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz haben die Wahlfreiheit bezüglich Mobilität. Mit einer guten Kombination verschiedener Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften oder der Nutzung von privaten Fahrzeugen können Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Regionen ihre Mobilität effizient und kostengünstig gestalten.
Im Rahmen der Mobilitätsvorsorge und der Erschliessung der Regionen sorgen Bund und Kantone gemäss Artikel 81a der Bundesverfassung für ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Verkehr auf Schiene, Strasse, Wasser und mit Seilbahnen in allen Landesgegenden. Die Aufgabe wird durch die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden als Verbundaufgabe wahrgenommen. Mit der Reform des Personenbeförderungsgesetzes, welches sich in Behandlung bei den eidg. Räten befindet, wurden die Grundsätze des Systems bestätigt. Die öffentliche Hand stellt ein Basisangebot sicher. Das regionale öV-Angebot in weniger dicht besiedelten Kantonen wird vom Bund anteilmässig stärker unterstützt als das öV-Angebot in den dicht besiedelten Kantonen: Während in städtischen Kantonen der Bund 27 Prozent der ungedeckten Kosten übernimmt, liegt der Satz in Kantonen im Berggebiet bei bis zu 80 Prozent.
Die Motion würde dazu führen, dass die öffentliche Hand nicht mehr das öV-Angebot bestellt, sondern allen Einwohnerinnen und Einwohner je nach Verkehrsmittel, Antriebsart und Region gestaffelte Unterstützungsleistungen zahlen würde.
Der Bundesrat erachtet einen solchen Systemwechsel als nicht angezeigt. Die Kompetenzen zwischen den Staatsebenen müssten neu zugewiesen werden. Es dürfte zu einem administrativ aufwändigen Verteilsystem führen mit teils strittigen Entscheiden, inwieweit der Staat für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse direkte finanzielle Unterstützung leisten soll.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3268	n	DE FR IT	Mo. Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die notwendig sind, damit alle Strassennutzerinnen und -benutzer gleichermassen an Bau, Ausbau und Unterhalt der Strassen bezahlen.

Begründung

Gegenwärtig kommen für Ausbau und Unterhalt der Strassen im Wesentlichen die Motorfahrzeuginhaberinnen und -inhaber auf, und zwar über die Treibstoffsteuer, die insbesondere im Mineralölsteuergesetz geregelt ist.
Nun beteiligen sich aber zahlreiche Strassennutzerinnen und -nutzer nicht an diesen Kosten. Und das ist inakzeptabel. Es ist darum auf Bundesebene eine gerechte Lösung zu finden, sodass alle Strassennutzerinnen und -nutzer unabhängig vom Antrieb der Fahrzeuge (Benzin, Gas, Biogas oder Strom) sich an den Kosten für Ausbau und Unterhalt der Strassen beteiligen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 das UVEK und das EFD beauftragt, ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Dabei sollen bestehende Steuern und Abgaben durch eine fahrleistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Dies ist nötig, weil aufgrund der wachsenden Anzahl Elektroautos und anderer Fahrzeuge mit alternativem Antrieb die Erträge aus den Mineralölsteuern sinken.
Die Arbeiten zur Konzeption befinden sich in der Abschlussphase. Der Bundesrat wird voraussichtlich bis im Sommer 2022 über die Eckpunkte und das weitere Vorgehen entscheiden und informieren.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3269	n	DE FR IT	Mo. Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassengesetz SVG so zu ändern, dass eine Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts nicht mehr möglich ist.
Dazu ist im SVG Artikel 32. Absatz 3 wie folgt zu ändern:
Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herabgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Begründung

Ein grosser Teil der heute bestehenden Tempo-60-Strecken innerorts besteht seit 1984. In diesem Jahr wurde Tempo 50 innerorts eingeführt. In der Verordnung über die Änderung von Erlassen des Strassenverkehrs (Einführung von Tempo 50 innerorts) vom 19.Okt.1983 wurden in den Übergangsbestimmungen Erleichterungen für das Beibehalten von Tempo 60 km/h formuliert. So wurden beispielsweise Tempo 60-Strecken innerorts von der Pflicht, ein Gutachten nach Artikel 32 Absatz 3 zu erstellen, entbunden, falls diese bis 30. Juni 1984 festgelegt und signalisiert werden. Damit kam man der damaligen Opposition gegen die Einführung von "Tempo 50 generell" entgegen. Eine nach oben abweichende Höchstgeschwindigkeit ist nur innerorts möglich. Auf allen anderen Strassen (Autobahnen, Autostrassen, Ausserortsstrecken) ist eine solche Abweichung nach oben nicht vorgesehen.
In der Zwischenzeit fand eine erhebliche Siedlungsentwicklung und ein erhebliches Verkehrswachstum des motorisierten Verkehrs statt. Geändert haben auch die gesetzlichen Grundlagen.1985 trat das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG 814.01) und 1987 die Lärmschutz-Verordnung (LSV, 814.41) in Kraft. Diese gesetzlichen Grundlagen definieren die umweltrechtlichen Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit.
In der "Weisung zur Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten vom 13. März 1990" wird festgehalten: "Es empfiehlt sich, die angeordnete Massnahme durch Nachuntersuchungen zu überprüfen. Nach Artikel 107 Absatz 5 SSV ist - sofern sich die Voraussetzungen ändern - die Behörde verpflichtet, die Verkehrsanordnung zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben." Und weiter: "Sind bei einer aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgesehenen abweichenden Höchstgeschwindigkeit negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, ist zusätzlich eine Analyse der Lärmsituation nach Lärmschutz-Verordnung bzw. der Umweltbelastung nach Luftreinhalte-Verordnung vorzunehmen". Diese Empfehlung wurde von vielen Kantonen nicht umgesetzt. So gibt es z.B. im Kanton Zürich 113 km Strassenlänge mit Tempo 60 innerorts. Entlang dieser Strecken leben 43 000 Personen, welche von Lärmimmissionen über dem Grenzwert gemäss LSV betroffen sind (Anfrage 329/2021 im Zürcher Kantonsrat).
In der heutigen Situation ist eine nach oben abweichende Höchstgeschwindigkeit nicht mehr zeitgemäss.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat lehnt die Änderung von Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) ab. Dies aus den folgenden Gründen:
Der Erlass von örtlichen Verkehrsanordnungen und die Signalisation auf den Kantons- und Gemeindestrassen liegen generell in der Kompetenz der kantonalen und kommunalen Behörden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Entscheid über die Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf einzelnen Strassenabschnitten in Ortschaften weiterhin in der Zuständigkeit der Kantone bleiben soll. Diese verfügen über die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten.
Im Einzelfall kann auf stark frequentierten und gut ausgebauten Strassen wie Hauptstrassen die Signalisation einer höheren Höchstgeschwindigkeit zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Ortschaften sinnvoll sein, wenn dies mit den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes vereinbar ist. So gibt es Strecken, die zwar innerorts liegen, jedoch nicht von Wohnüberbauungen gesäumt sind und Tempo 60 gerechtfertigt sein kann. In diesen Einzelfällen müssen der Verkehrsfluss und die Verkehrsabsorption einerseits und der Lärmschutz andererseits gegeneinander abgewogen werden.
International ist eine solche Möglichkeit für Hauptverkehrsachsen innerorts weit verbreitet. Die bestehende Regelung belässt Kantonen und Gemeinden im Einzelfall einen sinnvollen Ermessensspielraum. Dieser soll nicht zu stark beschränkt werden.
Der Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm ist wichtig. Rechtliche Grundlagen für die Lärmbekämpfung sind das Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) und die Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41). Das Gesetz sieht vor, den Lärm primär an der Quelle zu reduzieren, indem jeweils der neueste Stand der Technik zur Lärmvermeidung verwendet wird. Werden die Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten, muss der Inhaber der Strasse weitere Massnahmen ergreifen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3284	n	DE FR IT	Mo. Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu erarbeiten, damit die Schweiz möglichst rasch ohne russisches Gas auskommt.

Begründung

Der Verzicht auf fossile Energien ist heute zu einer Frage der nationalen Sicherheit geworden. Der Krieg in der Ukraine ist für die Schweiz ein starkes Zeichen: Unsere Abhängigkeit von russischem Gas, das 47 Prozent der Gasimporte ausmacht, ist zu verringern. Unsere Sicherheit im Bereich der Energieversorgung ist heute wegen unserer Abhängigkeit von russischem Gas gefährdet. Überdies ermöglichen wir Putin mit dem Kauf russischen Gases, seinen Militärapparat und seinen Krieg zu finanzieren.
Ein Verzicht auf fossile Energien entspricht auch einer Forderung der Klimapolitik. In diesem Sinn muss der Aktionsplan den Fokus auf die Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien legen. Die Suche nach neuen Ländern, die Russland als Gaslieferanten ablösen, kann nur eine kurzfristige Massnahme für eine Übergangsphase sein.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Krieg in der Ukraine hat in Erinnerung gerufen, dass die Schweiz ihr Gas zwar direkt aus den europäischen Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Italien einführt, jedoch bspw. Deutschland einen hohen Anteil seiner Gasimporte aus Russland (Ursprungsland) bezieht. Der Bundesrat teilt denn auch die Ansicht, dass die Schweiz möglichst schnell weniger russisches Gas verbrauchen soll. Er begrüsst dabei die von der Schweizer Gasbranche angekündigten kurzfristigen Massnahmen und setzt mittel- bis längerfristig die Energie- und Klimapolitik zur Dekarbonisierung des Energiesystems konsequent um. Der Bundesrat sieht dabei nicht, inwiefern ein Aktionsplan die Erreichung dieses Ziels zusätzlich unterstützen könnte, weder bezüglich der kurz- noch der längerfristigen Massnahmen.
Am 4. März 2022 hat der Bundesrat das UVEK und das WBF in Zusammenarbeit mit der WEKO beauftragt sicherzustellen, dass die Schweizer Gasbranche möglichst rasch Gas, Gasspeicherkapazitäten, Flüssiggas (LNG) und LNG-Terminalkapazitäten gemeinsam beschaffen kann. Dabei soll nach Möglichkeit kein russisches Gas gekauft werden. Auch haben die Schweizer Versorger keine langfristigen Gasbezugsverträge mit russischen Gaslieferanten. Sie kaufen das Gas an den europäischen Grosshandelsmärkten. Die EU und viele europäische Länder haben angekündigt, in den nächsten Monaten weniger russisches Gas zu kaufen - die EU Kommission will bis Ende 2022 die russische Gasmenge um zwei Drittel senken. Damit sinkt auch mit der Unterstützung der Schweizer Gaswirtschaft der Anteil von russischem Gas in der Schweiz. Hingegen ist ein Alleingang der Schweiz nur schwierig umsetzbar: Solange in den Ländern der EU keine entsprechenden Regeln in Kraft sind, ist es schwierig, die an den Grosshandelsmärkten verkauften Mengen an Gas nach Herkunftsland zu unterteilen. Die Lieferketten sind vielfach nicht bekannt.
Mittel- bis längerfristig ist es grundsätzlich notwendig, von den fossilen Energieträgern Erdgas und Erdöl wegzukommen und diese durch erneuerbare Energieträger und Wasserstoff zu ersetzen. Auch deshalb strebt der Bundesrat mit seiner Energiestrategie 2050 einen Ausbau der erneuerbaren Energien im Inland und die Erhöhung der Energieeffizienz an (www.bfe.admin.ch > Politik > Energiestrategie 2050 > Was ist die Energiestrategie 2050?). Verstärkt werden diese Anstrengungen durch die Instrumente der Klimapolitik. Damit kann längerfristig auch die Auslandabhängigkeit reduziert werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3285	n	DE FR IT	Mo. Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat verzichtet zur Sicherstellung der Stromversorgung auf gasbetriebene Reservekraftwerke und fördert Alternativen, die ohne fossile Energieträger arbeiten.

Begründung

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ist deutlich geworden, wie abhängig unsere Energieversorgung vom Gas ist: Das in die Schweiz importierte Gas stammt zu rund der Hälfte aus Russland. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag des Bundesrates vom 17. Februar 2022, zwei bis drei Spitzenlast-Gaskraftwerke in Betrieb zu nehmen, sicher keine gute Lösung.
Statt 700-900 Millionen Franken in den Bau solcher Anlagen zu investieren, die nur in Betrieb genommen werden, um saisonale Stromlücken zu stopfen, muss der Bund einen vergleichbaren Betrag in Alternativen investieren, die ohne fossile Energieträger auskommen. Solche Alternativen könnten Energiesparmassnahmen oder die Förderung erneuerbarer Energien sein. Dies liesse sich grösstenteils über die Erhöhung der Beiträge an bestehende Instrumente wie SuisseEnergie, das Gebäudeprogramm, ProKilowatt, ProNovo usw. bewerkstelligen.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag erteilt, das von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vorgeschlagene Konzept der Reservekraftwerke zu vertiefen. Um den Umfang der Investitionen zu begrenzen, wird der Schwerpunkt dabei auf die bestehenden und derzeit nicht genutzten Infrastrukturen gelegt werden. Diese Kraftwerke sollen nur in Ausnahmesituationen zum Einsatz kommen, etwa zur Vermeidung verordneter Massnahmen wie Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen, die für Bevölkerung und Wirtschaft negative Folgen hätten. Überdies hätte der seltene und kurzzeitige Betrieb dieser Kraftwerke in gravierenden Strommangellagen nur eine relativ geringe Wirkung auf den CO2-Ausstoss. Dennoch müssen die Anlagen klimaneutral betrieben werden, beispielsweise durch den Einsatz von CO2-freien Brennstoffen oder durch Kompensation. Ihr Betrieb sollte somit nicht von einer einzigen Brennstoffart, wie z. B. Erdgas, abhängig sein. Die Bestimmungen zur gesetzlichen Verankerung des Konzepts müssen dem Parlament im Zuge der Beratungen über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vorgelegt werden. Sollte indessen die Debatte im Parlament mehr Zeit beanspruchen, wird der Bundesrat die Möglichkeit prüfen, für die bestehenden Kraftwerke auf dem Verordnungsweg vorzugehen.
Nichtsdestotrotz müsste die Abhängigkeit der Schweiz von russischem Gas bis 2025 deutlich verringert werden. Die Kraftwerke sollen so konzipiert werden, dass sie sowohl mit Gas als auch mit Heizöl betrieben werden können. Bei einer Erdgasknappheit könnte als Brennstoff Heizöl verwendet werden, welches zuvor in der Schweiz eingelagert wird. Parallel dazu will der Bundesrat das Stromeffizienzpotenzial rasch erschliessen. Dabei sollen verschiedene Massnahmen zum Einsatz kommen, namentlich eine Aufstockung der Fördermittel für den Ersatz von Elektroheizungen oder die Verschärfung gewisser Vorschriften für das Inverkehrbringen elektrischer Geräte. Ausserdem wird der Bundesrat den Ausbau aller erneuerbaren Energien weiterhin unterstützen.
Die Reservekraftwerke sind somit als zusätzliche Absicherung zu betrachten, die nur in ausserordentlichen Situationen zum Tragen kommen würde. Diese Absicherung lässt sich nicht durch Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz gewährleisten, denn diese bilden zusammen mit den erneuerbaren Energien das Fundament der Energiestrategie und werden im Schweizer Stromsystem fortlaufend angewendet.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3290	n	DE FR IT	Mo. (Cattaneo) Farinelli. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Kompetenzen im Bereich der Solarenergie in die einschlägigen Verordnungen aufgenommen werden, und die Erarbeitung neuer Lehrgänge anzustossen, die auf die Erzeugung von Sonnenstrom (Photovoltaikanlagen) oder Wärme (Sonnenkollektoren) ausgerichtet sind.
In den kommenden drei Jahrzehnten wird sich das Marktvolumen von Sonnenenergie voraussichtlich verdreifachen (SwissSolar-Daten). Die Solarbranche könnte über 20 000 Vollzeitstellen anbieten. Bereits heute zeigt sich in der Branche ein Fachkräftemangel. Darum ist es höchste Zeit, diese Lücke zu stopfen und in die Zukunft zu schauen und den Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, in einem Bereich, nämlich demjenigen der Sonnenenergie, der voll im Ausbau ist.

Begründung

Wir stecken mitten im Energiewandel, in dem die Sonnenenergie eine äusserst wichtige Rolle spielt. Wir müssen also mit aller Kraft und in wenig Zeit in die Ausbildung unserer Jugendlichen investieren und ihnen eine sehr vielversprechende und begeisternde berufliche Zukunft anbieten. Mit anderen Worten, es ist in eine richtige Schule des spezifischen technologischen Wissens zu investieren.
Um das bundesrätliche CO2-Emissionsziel von netto null bis 2050 zu erreichen, muss sich die Anzahl Personen, die im Photovoltaikbereich arbeiten, mehr als verdoppeln.
Auch das Bundesamt für Energie (BFE) hat auf den Fachkräftemangel für den Bau von Solaranlagen hingewiesen. Zurzeit arbeiten in diesem Sektor rund 5500 Personen (umgerechnet in Vollzeitstellen). Nach BFE müsste diese Zahl bis 2030 bei 12 000 liegen, damit der steigende Bedarf an Fachkräften gedeckt werden kann.
Die Schaffung neuer Ausbildungsgänge im Bereich der Solarenergie entspricht einem konkreten und notwendigen Puzzleteil, damit die Energiewende geschafft werden kann und den Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden können, die auf einen sicheren Arbeitsmarkt münden. Diese Massnahme wird im Übrigen neben dreissig anderen Massnahmen auch in der "Bildungsoffensive Gebäude" erwähnt. Dabei handelt es sich aber lediglich um einen Fahrplan, der keinerlei konkreten Schritte im Hinblick auf die tatsächliche Schaffung neuer spezifischer Ausbildungsgänge im Bereich der Solarenergie vorschlägt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bund ist sich der Herausforderung bezüglich der Ausbildung von genügend kompetenten Fachkräften in der Solarbranche sehr bewusst und hat deshalb mehrere Massnamen getroffen, um diese zu meistern. Durch das Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie (BFE) werden somit bereits die Photovoltaik- und die Gebäudebranche bei deren Anstrengungen zur Aus- und Weiterbildung unterstützt. In der Roadmap "Bildungsoffensive Gebäude" von EnergieSchweiz sind die Möglichkeiten der Branche in Bezug auf die künftigen Herausforderungen (Fachkräfte- und Kompetenzmangel) sowie die mögliche Unterstützung durch den Bund umfassend abgebildet. Die Roadmap beinhaltet unter anderem auch eine Massnahme zum Themenfeld "Entwicklung neuer Berufe".
Die Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI), Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich die drei Verbundpartner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein. Die Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist etabliert und wird kontinuierlich weitergeführt. Im Moment laufen Gespräche zwischen dem Bund und den wichtigsten Akteuren im Solarbereich, um abzuklären, wie inskünftig genügend solarkompetente Fachkräfte aus- und weitergebildet werden können. Der Bundesrat wird die wichtigsten Akteure im Solarbereich in den nächsten Jahren weiterhin aktiv dabei unterstützen, zielführende Projekte zur Behebung des Mangels an qualifizierten Fachkräften aufzugleisen. Die Entwicklung neuer Lehrberufe im Solarbereich kann der Bundesrat aber nicht direkt selber umsetzen, dies ist Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt.
Der Bundesrat erachtet die Motion als bereits erfüllt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3295	n	DE FR IT Mo. Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Nutzer die Kosten für die Infrastrukturkosten für den Veloverkehr möglichst selbst tragen.

Begründung

Bessere und sichere Velowege sind im hauptsächlichen Interesse der Nutzer dieses Verkehrsmittels. Die Infrastrukturkosten des Veloverkehrs sollen daher möglichst durch die Nutzer selbst getragen werden. Mit dem massiven Ausbau der Velowege im Zuge des neuen Veloweggesetzes werden Milliardenkosten auf die öffentliche Hand zukommen, die bis jetzt weder klar ausgewiesen werden konnten, noch wurde eine transparente Finanzierung diskutiert.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Unfallkosten im Veloverkehr deutlich zunehmen und in den letzten Jahren ein besorgniserregendes Niveau angenommen haben. Diese Zunahme soll offenbar auch der Polizei Sorge bereiten. Gemäss Bundesamt für Statistik war vor 2014 die Anzahl Unfälle stetig unter 4000. Bis heute dürfte die Zahl fast 6000 Unfälle pro Jahr betragen. Darüber hinaus zählen die Versicherer in der Schweiz jährlich rund 21 000 Velounfälle, Tendenz steigend. So entstehen jährlich laufende Kosten von 182 Millionen Franken, die die Allgemeinheit bereits berappen muss.

Für neue, zusätzliche Kosten, etwa ausgelöst durch das neue Veloweggesetz müssen daher eine möglichst hohe Kostenselbstbeteiligung vorgesehen und die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Bundesgesetz vom 18. März 2022 über Velowege (Veloweggesetz; BBl 2022 706) hält u.a. Planungsgrundsätze fest, regelt die Planungs- sowie die Ersatzpflicht und beschreibt die Aufgaben des Bundes für die Velowege. Für den überwiegenden Teil der Velowege bleibt die Zuständigkeit für die Planung, die Projektierung, den Bau sowie die Erhaltung bei den Kantonen und Gemeinden. Sie entscheiden eigenständig über Art und Umfang ihrer Investitionen in die Veloweginfrastrukturen auf ihren Strassen. Im Gegenzug müssen sie die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Finanziert werden die Aufwendungen für die Kantons- und Gemeindestrassen grösstenteils durch die allgemeinen Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden. Gleiches gilt für die Investitionen in die Veloinfrastrukturen auf diesen Strassen. Der Bund beteiligt sich mit Globalbeiträgen an die Hauptstrassen sowie mit Pauschalbeiträgen am Substanzerhalt der Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen. Im Weiteren finanziert der Bund bis zu 50 Prozent der Aufwendungen für den Bau von Veloinfrastrukturen in den Agglomerationen.

Diese Finanzierung ist einfach, trägt dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung und berücksichtigt, dass sichere und attraktive Velowege sowie eine entsprechende Entflechtung letztlich allen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch dem Auto- und Schwerverkehr, nützen.

Die zentrale Erhebung und anschliessende Verteilung von Abgaben für den Veloverkehr an die jeweiligen Strasseneigentümer würde nach Ansicht des Bundesrates zu einem unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand führen, ohne dem Anspruch nach einer "Nutzerfinanzierung" über alle drei Staatsebenen hinweg zu genügen. Der Bundesrat sieht deshalb keine Veranlassung, von den bestehenden Finanzierungsinstrumenten abzuweichen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3319	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anteil der Privatsender am Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen von den heutigen 4-6 Prozent auf 6-8 Prozent erhöht wird.

Begründung

Am vergangenen 13. Februar hat das sogenannte Medienpaket in der Volksabstimmung Schiffbruch erlitten. Umstritten war vor allem eine weitere Förderung der Printmedien (von der in erster Linie die grossen Verlagshäuser profitiert hätten) und der Online-Medien. (Gegen die Förderung der Online-Medien wurde vor allem angeführt, sie führe zu Marktverzerrungen und sie bilde eine direkte Medienförderung zweifelhafter Verfassungsmässigkeit.)
Völlig unumstritten dagegen war die Erhöhung des Anteils der privaten Sender am Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen. Heute liegt dieser Anteil zwischen 4-6 Prozent (2019 hat der Bundesrat den Anteil auf 6 Prozent festgesetzt). Das an der Urne abgelehnte Medienpaket sah einen Anteil von 6-8 Prozent vor.
Die Einführung der Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen in bescheidenem Umfang zu erhöhen, stellt einen kleinen Schritt dar zur Unterstützung der Informationsvielfalt, der im Einklang steht mit dem Volkswillen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die eingereichte parlamentarische Initiative von Ständerat Philippe Bauer 22.407 "Verteilung der Radio- und Fernsehabgabe" sowie die parlamentarische Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats 22.425 "Ausbau der bewährten Medienfördermassnahmen" haben das Anliegen der Motion bereits aufgenommen: Beide parlamentarischen Initiativen sehen eine Erhöhung des Anteils der Radio- und Fernsehabgabe für private Veranstalter auf 6 bis 8 Prozent vor.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3326	n	DE FR IT	Mo. Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle kapazitätserhöhenden Nationalstrassen-Bauprojekte einem "Klimacheck" zu unterziehen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit mit den aktuellen Energie- und Klimazielen der Schweiz, dem Kulturlandschutz und den Grundsätzen der nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung überprüft werden.

Begründung

Das derzeit vorliegende Nationalstrassenplanung entspricht zum Teil weit zurückliegenden Vorgaben und Zielsetzungen. Aufgrund der sich verschärfenden Klimakrise und dem zunehmenden Kulturlandverlust müssen die damaligen Grundannahmen überprüft und aktualisiert werden. Der Umstand, dass ein Projekt im Netzbeschluss enthalten ist sagt nichts darüber aus, ob es vor dem Hintergrund der heutigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Biodiversitätserhalt immer noch sinnvoll und notwendig ist.
Der Verkehrssektor zählt heute zu den Hauptemittenten von Treibhausgasen. Das Nachbarland Österreich hat deshalb in einem "Klimascheck Nationalstrassen" die Klima- und Bodenbelastung von geplanten Kapazitätserweiterungen im Nationalstrassennetz gezielt untersucht und die Planung angepasst.

Stellungnahme BR/Behörde

Nationalstrassenprojekte durchlaufen einen mehrstufigen und langjährigen Planungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Erweiterungsprojekte anhand umfangreicher Kriterien und Indikatoren umfassend geprüft und bewertet. Bestandteil dieses iterativen Prüf- und Bewertungsprozesses sind neben den verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten auch Umweltaspekte. Die Berücksichtigung dieser Perspektiven ist integraler Bestandteil der Nationalstrassenplanung.
Für die Genehmigung des generellen Projektes durch den Bundesrat liegen detaillierte und normierte Unterlagen zur umfassenden Beurteilung der Nachhaltigkeit des Projektes vor. Zum Abschluss des Projektierungsprozesses erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung, in der die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt (inkl. Auswirkungen auf das Kulturland) konkret dargelegt und umfassend geprüft werden. Dabei gelangen die aktuellen Vorgaben und Zielsetzungen des Bundes zur Anwendung. Die Auswirkungen auf das Klima werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung jedoch nicht ermittelt, da für diesen Umweltbereich keine anlagenspezifischen Vorgaben bestehen. Im Rahmen des Postulats 20.3001 "Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen" prüft der Bundesrat momentan genau dieses Anliegen.
Eine zusätzliche Überprüfung erachtet der Bundesrat als nicht zielführend.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3344	n	DE FR IT	Mo. (Egger Kurt) Schlatter. Ersatz der Elektroheizungen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass elektrische Widerstandsheizungen für die Beheizung von Gebäuden innert 5 Jahren ersetzt werden. Der Bund stellt zusätzliche finanzielle Fördermittel (z.B. Subventionen, vergünstigte Hypotheken, Darlehen) zur Verfügung.

Begründung

Elektrische Widerstandsheizungen sind grosse Stromverbraucher, welche sich gut ersetzen lassen. Elektroheizungen in Wohnungen verbrauchen in der Schweiz über 3 TWh Strom. Werden diese Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt, lassen sich mindestens 2 TWh Strom einsparen. Dazu kommen die Gebäudeheizungen in Dienstleistungs- und Gewerbebauten. Da der Strom vor allem im Winter verbraucht wird, kann ein Ersatz der Elektroheizungen einen grossen Beitrag an die Versorgungssicherheit im Winter leisten.
Bei zentralen Elektroheizungen in Erstwohnungen ist ein Umbau auf ein erneuerbares System in den meisten Fällen technisch sehr einfach und lohnt sich wirtschaftlich. Dies betrifft den weitaus grössten Teil der Wohnungen. Technisch aufwändig und teurer ist der nachträgliche Einbau eines Wärmeverteilsystems für dezentrale Elektroheizungen in Wohnungen.
Grundsätzlich liegt der Gebäudebereich in der Kompetenz der Kantone. Die bestehenden kantonalen Vorschriften führen bereits dazu, dass in Neubauten und bei der Sanierung von zentralen Elektroheizungen kaum mehr neue zentrale Elektroheizungen installiert werden.
Die meisten Kantone haben jedoch keine Sanierungspflicht eingeführt oder eine Sanierungspflicht, die auf einen eher späten Zeitpunkt terminiert ist (häufig ca. 2035). Der BFE-Bericht "Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen" stellt fest, dass die die Wirkung der Sanierungspflicht angesichts des langen Zeithorizonts offen ist und dass zusätzliche Massnahmen auf Bundesebene zielführend wären.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen, den Ersatz von Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme zu beschleunigen. Er hat deshalb das UVEK beauftragt, die in seinem Bericht über die "Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen" (abrufbar auf der Webseite des Bundesamtes für Energie: www.bfe.admin.ch > Medienmitteilung vom 17. Februar 2022 "Versorgungssicherheit: Bundesrat richtet ab dem nächsten Winter eine Wasserkraftreserve ein und plant Reserve-Kraftwerke") empfohlenen Massnahmen mit den Kantonen zu konkretisieren. Das UVEK bereitet dazu derzeit u.a. strengere Effizienzanforderungen an neue Elektroheizungen vor sowie prüft zusammen mit den Kantonen, ob die finanziellen Fördermittel für die Sanierung erhöht werden können.
Der Bund hat hingegen keine verfassungsmässige Kompetenz, eine generelle Sanierungspflicht aller Elektroheizungen innert fünf Jahren vorzuschreiben. Gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung sind für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig. Zudem ist es fraglich, ob der Markt an Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateuren das zusätzliche Volumen innert fünf Jahren bewältigen könnte.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3430	n	DE FR IT	Mo. Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein ambitioniertes Impulsprogramm im Bereich der Energieeffizienz und -suffizienz zu lancieren. Ziel des Programms soll sein, bis 2030 pro Jahr 4 TWh und danach weitere 8 TWh Strom jährlich einzusparen, um bis 2040 eine jährliche Energieeinsparung von 12 TWh zu erreichen.

Die grünste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Sie ist auch die billigste für die Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig aber ist ihr Verkauf der schwierigste. Die Herausforderung besteht darin, nicht verbrauchte Energie für die Energieversorger attraktiv zu machen. Der Bundesrat soll nicht nur effizientere Systeme im Rahmen von Energieerzeugung und -verbrauch fördern. Er wird auch aufgefordert, das Prinzip der Suffizienz in die erwähnten Programme aufzunehmen, um den nationalen Verbrauch pro Jahr von rund 60 TWh Strom um 12 TWh zu reduzieren. Es geht darum, das Potenzial von Energieeffizienz und -effektivität zu steigern, also um einen minimierten Energieverbrauch bei gleicher Leistung. Die Energiemenge zu senken, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses benötigt wird, heisst zum Beispiel: Gebäude zu isolieren, die Leistung von Elektrogeräten oder -fahrzeugen zu verbessern oder Energieerzeugungssysteme zu optimieren.

Gleichzeitig soll aber auch die Suffizienz ein Thema werden. Wir müssen den Energieverbrauch senken, indem wir unseren Lebenswandel anpassen und gesellschaftliche Veränderungen einleiten. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir nachts die Beleuchtung von Strassen, Schaufenstern und auch jene unbesetzter Büros ausschalten, unsere Wohnungen auf 20 °C statt 22 °C heizen, die Zersiedelung eindämmen und unseren Energieverbrauch besser kontrollieren und gezielter steuern.

Die Services Industriels de Genève (SIG) sind mit ihrem über zwölf Jahre alten kostenlosen Energiesparprogramm Vorreiter auf dem Gebiet. Im Rahmen dieses Programms mit dem Namen éco21 wurden bis Ende 2021 über 230 GWh Strom gespart. Im Kanton Genf mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies dem Verbrauch von rund 80 000 Haushalten. Gleichzeitig bedeutet die Einsparung eine Entlastung der Energierechnung der gesamten Genfer Wirtschaft in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr. Darüber hinaus konnten die CO2-Emissionen mit éco21 um mehr als 250 000 Tonnen gesenkt, mehr als 120 Millionen Franken in die lokale Wirtschaft investiert und rund 600 Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Energieeffizienz stellt einer der zentralen Pfeiler der Energiestrategie des Bundesrates dar. Ein sparsamer und rationeller Energieverbrauch erhöht die Versorgungssicherheit mit Energie und trägt dazu bei, die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Der Bund setzt derzeit bereits Vorschriften an das Inverkehrbringen von Geräten um und fördert besonders effiziente Anlagen und Geräte im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen. Zudem unterstützt das Programm EnergieSchweiz Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich der Stromnutzung (beispielsweise eine Initiative von Swisspower, um das Konzept der Services Industriels de Genève [SIG] bei den angeschlossenen Stadtwerken auszuweiten). Diese Massnahmen tragen in erster Linie dazu bei, dass der Stromverbrauch in der Schweiz trotz Substitution und Bevölkerungswachstum nicht weiter steigt.

Das Ziel der Motion, mit einem Impulsprogramm gegenüber heute im Jahr 2030 4 TWh und im Jahr 2040 12 TWh Strom einzusparen, entspricht einem Rückgang von über 7 Prozent bzw. 20 Prozent des heutigen Stromverbrauchs der Schweiz. Dies bedürfe einer sehr grossen Anzahl an Investitionen von Unternehmen (die für über 60 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz verantwortlich sind) und von Haushalten sowie bedeutende Änderungen im Verhalten und der Nutzung von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen.

Der Bund verfügt nicht über die rechtlichen Kompetenzen für Massnahmen, die für Erreichung des Ziels der Motion nötig wären. Massnahmen in Gebäuden und der Raumplanung liegen vor allem in der Zuständigkeit der Kantone. Zudem kann der Bund Einschränkungen des Konsumverhaltens oder Vorschriften zur Nutzung bestehender Anlagen nicht erlassen.

Der Bund wird die Massnahmen in seiner Kompetenz weiterhin umsetzen und verstärken. Um die Versorgungssicherheit im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage ab 2025 zu erhöhen, hat der Bundesrat zudem weitere Massnahmen beschlossen, um das Potential rasch zu erschliessen. Dazu gehört unter anderem die Erhöhung der Fördermittel für den Ersatz von Elektroheizungen oder Auflagen für die Beleuchtung von Zweckbauten. Diese Massnahmen werden zusammen mit den Kantonen konkretisiert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3441	n	DE FR IT	Po. Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und darin:
1. das Potenzial zu beurteilen, inwieweit der Wasser- und Energieverbrauch gesenkt werden kann, indem das Trinkwasser effizient genutzt wird;
2. möglichen Massnahmen und Vorschriften zu beurteilen und zu beschliessen, um den Trinkwasser- und Energieverbrauch von serienmässig hergestellten Anlagen und Geräten zu senken und so deren Energieeffizienz zu verbessern, dies analog zu den geltenden Bestimmungen in der Energieeffizienzverordnung (EnEV) in Bezug auf die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte;
3. schweizweit die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Zunahme von Extremereignissen, wie lange Trockenperioden, auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser in den Regionen mit einem Wasserstressrisiko zu beurteilen.

Begründung

Der Trinkwasserverbrauch hängt einerseits von einer natürlichen Ressource ab, deren Verfügbarkeit in gewissen Regionen der Schweiz zunehmend schwankt, da die Trockenperioden immer häufiger auftreten und länger andauern; andererseits ist er auch mit einem grossen Energieverbrauch verbunden.
Das Gesetz schreibt eine haushälterische Nutzung des Trinkwassers vor (Art. 1 des Gewässerschutzgesetzes): Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor schädlichen Einwirkungen zu schützen; es dient namentlich der Sicherstellung und haushälterischen Nutzung des Trink- und Brauchwassers.
Der Trinkwasserverbrauch (105 m3/Jahr pro Wohnung) geht mit einem beachtlichen Energieverbrauch einher; dieser wird aus den einzelnen Werten in kWh/m3 für die drei Phasen des Trinkwasserzyklusberechnet:
1. Produktion (Pumpen und Hygienisierung);
2. Nutzung (Warmwasser macht 27 Prozent des Verbrauchs eines Privathaushalts aus);
3. Abwasserreinigung (Pumpen und Aufbereitung).
Der Warmwasserverbrauch macht 40 Prozent des Energiebedarfs eines modernen Gebäudes aus (UVEK).
Für Geschirrspüler und Waschmaschinen legt die EnEV den maximal zulässigen Energieverbrauch und damit indirekt auch den Wasserverbrauch festlegt; alle anderen Anlagen und Geräte, die Trinkwasser verbrauchen, unterliegen keinen Effizienzvorschriften.
Dank neuer Technologien besteht ein beträchtliches Einsparpotenzial beim Trinkwasser- und beim Energieverbrauch; dies gilt sowohl für den Verbrauch der Privathaushalte als auch für den Verbrauch in Produktionsanlagen (Pumpen, Aufbereitung und Verteilungsnetz; 20-25 Prozent gehen dabei verloren und entgehen so dem Verkauf) und in Abwasserreinigungsanlagen (Pumpen und Aufbereitung). Dies hat einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch.
Mit der Optimierung des Trinkwasserverbrauchs werden drei Ziele erreicht:
- kleinerer Bedarf an Wasser, das wir aus der Natur gewinnen (Resilienz);
- geringerer Energieverbrauch mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Wirksamkeit);
- tiefere Betriebskosten und tiefere Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten (Effizienz).
Mit der Verleihung des Watt d'Or 2010 an die Azienda Acqua Potabile Comunale Gordola wurde das Potenzial der Energieeffizienz im Trinkwasserbereich anerkannt.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Potenzial zur Verringerung des Wasser- und Energieverbrauchs durch die effiziente Nutzung von Trinkwasser ist bereits gut bekannt. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) erhebt den Wasserverbrauch jährlich und zeigt auf, dass der Wasserverbrauch in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gesunken ist. Zu dieser Entwicklung haben sowohl wassersparende Armaturen in den Haushalten, aber auch moderne Verfahren zur Ortung von Leckagen und der Unterhalt der Wasserversorgungsnetze beigetragen. Die vom Bundesamt für Energie (BFE) erstellte Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs nach Verwendungszwecken wird jährlich aktualisiert. Sie zeigt beispielsweise auf, wie viel Energie im Zusammenhang mit der Wassererwärmung verbraucht wird oder für Antriebe und Prozesse (z.B. Geschirrspüler, Waschen, Kläranlagen) eingesetzt wird.

Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs von Anlagen und Geräten werden bereits heute gezielt unterstützt und dem Stand der Technik angepasst. Der Energieverbrauch fällt besonders bei der Erwärmung des Wassers ins Gewicht. Die Anforderungen an die wichtigsten Geräte (Warmwasserbereiter und -speicher, Waschmaschinen, Geschirrspüler) sind in der Energieeffizienzverordnung (EnEV; SR 730.02) geregelt. Die EnEV übernimmt dieselben oder - gemäss Anhang 1.15 für Warmwasserspeicher und -bereiter - strengere Energieeffizienzanforderungen als in der EU. Für Sanitärprodukte (Duschbrausen, Armaturen) gibt es die freiwillige Energieetikette der Branche. Weitere Einsparmöglichkeiten von Wasser und Energie werden regelmässig in Revisionen der EnEV geprüft. Die von der EU neu diskutierten Bestimmungen zum Ökodesign von Produkten werden das weitere Vorgehen in diesem Bereich zusätzlich prägen.
Die Frage nach den Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser hat der Bundesrat mit dem Bericht "Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht" in Erfüllung des Postulates Rieder (18.3610) am 18. Mai 2022 beantwortet. Basierend auf diesem Bericht hat der Bundesrat unter anderem den Ausbau eines nationalen Systems zur Früherkennung und Warnung für Trockenheit beschlossen.
Aus diesen Gründen sieht der Bundesrat in einer zusätzlichen Studie keinen Mehrwert.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3444	n	DE FR IT	Mo. Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern auszuarbeiten. Dabei ist auch der Gewässereintrag von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren aus Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten unter Berücksichtigung des Risikopotentials für Gewässerorganismen zu reduzieren bzw. vollständig zu vermeiden.

Begründung

Mikroplastikkügelchen in Kosmetika, die der Funktion als Reibkörper (Peeling) dienen, sind in den letzten Jahren unter dem Druck von Umweltschutzorganisationen und durch die Selbstverpflichtung der Industrie vermehrt aus Produkten entfernt worden. Viele Kosmetik- und Reinigungsprodukte enthalten trotzdem noch Mikroplastik. Diese Quelle sollte vermieden werden, da umweltverträgliche Alternativen zur Verfügung stehen.
Nebst festem Mikroplastik werden in unzähligen Produkten gelöste Kunststoffe resp. gelöste Polymere beispielsweise als Verdicker und Filmbildner eingesetzt. Das Fraunhofer Forschungsinstitut in Deutschland schätzt den jährlichen Eintrag von Mikroplastik und gelösten Polymeren ins Abwassersystem in Deutschland auf rund 48 000 Tonnen. Für die Schweiz gibt es bisher keine vergleichbare Schätzung, der Eintrag dürfte jedoch auch mehrere Tausend Tonnen betragen. Der Gewässereintrag dieser gelösten Polymere ist bedenklich, da gewisse Polymere schwer abbaubar (persistent) sind. Was diese Substanzen in der Umwelt bewirken, ist noch nicht ausreichend geklärt. Dem Vorsorgeprinzip ist geschuldet, dass anthropogen hergestellte, schwer abbaubare Stoffe nicht in die Gewässer gelangen dürfen. Mikroplastik und schwer abbaubare, gelöste Polymere sollten deshalb nicht als billige Zusatzstoffe Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel beigemischt werden, da sie sich in der Umwelt anreichern.
Mikroplastik macht in den Meeren wie auch in Süssgewässern zahlenmässig den grössten Anteil der Plastikverschmutzung aus. Er wird von praktisch allen tierischen Organismen der Nahrungskette aufgenommen. Einerseits verursacht Mikroplastik innere Verletzungen und Entzündungsreaktionen, andererseits können Schadstoffe im Plastik (sogenannte Additive) zu Gesundheitsschäden führen. Es ist besorgniserregend, dass riesige Mengen an persistenten und potenziell schädlichen Substanzen in die Gewässer gelangen, von denen sogar einige in der EU-Chemikaliendatenbank als umweltgefährdend eingestuft sind.

Stellungnahme BR/Behörde

Bereits im überwiesenen Postulat Munz (18.3496) "Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt" wird gefordert, dass der Bundesrat prüfen soll, ob ein Aktionsplan zur Reduzierung der Einträge von Kunststoffen in die Umwelt zweckmässig sei. Das Postulat Munz (18.3496) wird gemeinsam mit den Postulaten Thorens Goumaz (18.3196), Flach (19.3818) und CVP-Fraktion (19.4355) im Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" beantwortet. Der Bericht wird einen Überblick über die wichtigsten Quellen und Eintragswege von Kunststoffen in die Umwelt und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit enthalten und mögliche weitere Massnahmen skizzieren. Er wird voraussichtlich bis Ende 2022 publiziert.
Aufgrund der Vielzahl der bereits laufenden Arbeiten wie beispielsweise die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) im Rahmen der parlamentarischen Initiative UREK-N (20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, einen Aktionsplan zu erarbeiten.
Ausserdem wäre es kaum möglich, dass der Bund mit einem Aktionsplan die erforderliche Datengrundlage für eine Beschränkung von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren in Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten mit vertretbarem Aufwand erlangen könnte.
Zudem würde eine eigenständige, nicht mit der EU harmonisierte Regelung von Polymeren in der Schweiz mit der bisherigen Rechtsetzungspraxis des Bundesrates im Bereich Chemikalien im Widerspruch stehen. In der EU sind chemikalienrechtliche Beschränkungen von absichtlich verwendetem Mikroplastik in Produkten im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in Vorbereitung. Im Geltungsbereich dieser Regelung sind unter anderem auch Körperpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel. Der Rechtsetzungsprozess in der EU ist weit fortgeschritten. Sobald die definitive REACH-Regelung für die Beschränkung von Mikroplastik in Produkten vorliegt, wird das UVEK diese prüfen und dem Bundesrat einen entsprechenden Regelungsvorschlag zur Aufnahme in die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) unterbreiten.
Darüber hinaus sieht die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vor, Anforderungen für die Registrierung von bestimmten Polymeren in der REACH-Verordnung festzulegen. Mit diesen Registrierungsanforderungen und den von der Industrie zu liefernden Informationen wird erst die Datengrundlage geschaffen, damit Polymere hinsichtlich ihrer Abbaubarkeit und umwelt- oder gesundheitsgefährlichen Eigenschaften beurteilt werden können. Gestützt auf diese Daten können künftig bei Bedarf gezielte Massnahmen zur Risikoreduktion für Gewässerorganismen getroffen werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3458	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit an gewissen Tagen alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind. Solche Tage sollen viermal pro Jahr durchgeführt werden.

Begründung

Der Verkehrssektor ist für rund 30 Prozent des Endenergieverbrauches verantwortlich und stellt einen Hauptbestandteil der Schweizer Abhängigkeit von fossilen Energien dar.
Laut Strassenverkehrsgesetz (SVG ; SR 741.01), Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe b ist der Bundesrat bereits heute ermächtigt, nach einer Anhörung der Kantone für alle oder einzelne Arten von Motofahrzeugen zeitliche, für die ganze Schweiz geltende Fahrverbote zu erlassen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat in einer neuen Dringlichkeit aufgezeigt, weshalb eine souveräne Energieversorgung ohne fossile Energieträger auskommen sollte. Um Putins-Regime finanziell zu isolieren, muss Europa die Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren. Neben der direkten Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist die Schweiz auch indirekt von fossiler Stromerzeugung im Ausland abhängig.
Auch aus klimatechnischer Sicht setzten autofreie Tage ein wichtiges Zeichen. Rund 30 Prozent des CO2-Austosses ist auf den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen. Indem an gewissen Tagen der öffentliche Raum bewusst für andere Verkehrsträger frei bleibt, kann die Bevölkerung für fossilfreie Mobilität sensibilisiert werden. Bereits während der Ölkrise 1973 nutzte der Bundesrat autofreie Sonntage als Mittel. Heute werden in einigen Städten autofreie Tage oder Mobilitätswochen erfolgreich umgesetzt.

Stellungnahme BR/Behörde

Dem Bundesrat ist es ein grosses Anliegen, den CO2-Ausstoss im Strassenverkehr weiter zu reduzieren und die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.
Er hat dazu verschiedene Massnahmen getroffen wie etwa tiefere CO2-Zielwerte für Neufahrzeuge, die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, den Bau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen oder einen obligatorischen Kurs für Neulenkende zum umweltschonenden und energieeffizienten Fahren. Aktuell schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage, um Fahrgemeinschaften (Carpooling) im Strassenverkehr privilegieren zu können. Auch im Bereich freiwilliger Massnahmen unterstützt der Bund mit unterschiedlichen Programmen die Reduktion der CO2-Emissionen des Verkehrs. Dies zum Beispiel mit dem Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie (energieschweiz.ch/mobilitaet).
Der Bundesrat findet die Idee sympathisch, vier autofreie Sonntage pro Jahr durchzuführen. Mit den beliebten "Slow-up"-Veranstaltungen gibt es dazu bereits eine Möglichkeit, um auf klimafreundliche Mobilität aufmerksam zu machen. Eine gesamtschweizerische Umsetzung bereitet aber verschiedene Schwierigkeiten, wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion Wermuth (19.3366; Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei) ausgeführt hat.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3467	n	DE FR IT	Po. Trede. Stärkung des Presserates	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Presserats vorzulegen.

Begründung

Erstmals seit 2016 fällt die Schweiz in der von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit aus den Top Ten. Das zeigt, dass die Pressefreiheit in der Schweiz keine Selbstverständlichkeit ist, sondern laufend und gezielt gestärkt werden muss. Ein wichtiger Pfeiler in diesem Zusammenhang ist der Schweizer Presserat, der dem Publikum und den Medienschaffenden als Beschwerdeinstanz dient, eine faire Berichterstattung gewährleistet und die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit verteidigt. Grundlage für die Arbeit des Presserats ist die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten".
Nach der Ablehnung des Massnahmenpakets zugunsten der Medien befindet sich der Schweizer Presserat in Finanznot. Diese Finanznot liegt aber nicht an der mangelnden Nachfrage, im Gegenteil: Die Anzahl der Beschwerden, die der Presserat beurteilen muss, steigen seit fünf Jahren.
Mehrere allgemeine Unterstützungsmassnahmen für die Medienbranche, die das Medienpaket beinhaltet hatte, sind auch unter den früheren Gegnerinnen Lind Gegnern der Vorlage unbestritten (siehe Motion 22.3136 Pasquier). Eine davon ist die Sicherung und Stärkung des Schweizer Presserats. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, das Thema wieder aufnehmen und neue Massnahmen zur Stärkung des Presserats und der Medienlandschaft vorzulegen, um die Qualität der Medienberichterstattung für die Bevölkerung langfristig sicherzustellen und eine faire Berichterstattung zu gewährleisten.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 13. Februar 2022 hat das Volk das Massnahmenpaket zugunsten der Medien abgelehnt. Inzwischen wurden verschiedene Vorstösse und parlamentarische Initiativen eingereicht, die Teile des Massnahmenpakets wieder aufnehmen. Die eingereichte parlamentarische Initiative von Ständerätin Isabelle Chassot 22.417 "Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien" hat das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen: Die parlamentarische Initiative sieht allgemeine Medienfördermassnahmen vor, darunter auch Massnahmen zur Unterstützung von Selbstregulierungsorganisationen. In dieselbe Richtung zielte die parlamentarische Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats 22.425 "Ausbau der bewährten Medienfördermassnahmen". Ihr hat der Nationalrat am 2. Juni 2022 keine Folge gegeben.
Zudem wurde der Bundesrat mit dem Po. 21.3781 "Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen" beauftragt, eine Auslegeordnung für eine nachhaltige staatliche Medienförderung vorzunehmen. Der beim UVEK (BAKOM) in Auftrag gegebene Bericht soll verschiedene Modelle der staatlichen Medienförderung prüfen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen. Das vorliegende Postulat greift einen einzelnen Aspekt dieser bereits laufenden und umfassenden Arbeiten heraus. Es erscheint nicht sinnvoll, zu einem Einzelpunkt - der ohnehin bereits im Rahmen des Po. 21.3781 geprüft wird - einen weiteren Prüf- und Berichterstattungsauftrag zu erteilen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3477	n	DE FR IT	Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Jagdverordnung dahingehend zu ändern, dass:
1. die Kriterien für den Abschuss von Wölfen gelockert und flexibilisiert werden und die Kantone mehr Handlungsspielraum bekommen;
2. die Verfahren der genetischen Analyse beschleunigt werden (prioritäre Behandlung bei Wolfsrissen) und bei Problemwölfen das Einholen der Abschussbewilligung schneller von sich geht, dies durch einen drastischen Bürokratieabbau;
3. die Unterstützungsmöglichkeiten und Finanzhilfen, die für Herdenschutzmassnahmen und für Schadenersatzzahlungen an die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter zur Verfügung stehen, ausgebaut und vereinfacht werden, dies auch ausserhalb der Sömmerungszeit.

Begründung

Am 26. April 2022 haben die Tierhalterinnen und Tierhalter im Kanton Tessin mit einer aufsehenerregenden Aktion das Thema Wolf in der Schweiz wieder in den Fokus gerückt (Link auf den Artikel: https://www.laregione.ch/cantone/ticino/1579685/allevatori-scaricano-le-pecore-uccise-dal-lupo-in-piazza-governo).
Die Wolfspopulation in der Schweiz ist in den letzten 10 Jahren exponentiell gewachsen, von einem Anfangsbestand von rund 10 Exemplaren auf über 150 Tiere Ende 2021. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl Rudel von einem auf mindestens 16 - zu finden hauptsächlich in den Gebirgskantonen - gestiegen. Als Folge sehen sich die Bergbäuerinnen und Bergbauern mit immer grösseren Schäden konfrontiert, die von den Wölfen am Nutztierbestand (Schafe und Ziegen, aber auch Kühe) verursacht werden, was für diese Bäuerinnen und Bauern selber, aber auch in Bezug auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Randgebiete schwerwiegende Folgen hat. Die Wut wächst, und mit ihr die Frustration eines Berufszweigs, der das Gefühl hat, er werde von den Behörden seinem Schicksal überlassen. So kommt es, dass immer mehr Bergbauernbetriebe aufgegeben werden und in anderen über eine Betriebsaufgabe nachgedacht wird. Die Alpwirtschaft und mit ihr auch ein Teil der Talbevölkerung sind so zu einem langsamen, aber unaufhaltsamen Sterben verurteilt, was zu einem schwerwiegenden Verlust an bewirtschaftetem Land und entsprechend zu Verbuschung führt - dies auf Kosten der viel gepriesenen Biodiversität, die gerade von jenen Kreisen, die einen absoluten Wolfsschutz wollen, immer wieder beschworen wird.
Es braucht daher den Mut, diese Problematik auf realistische und pragmatische Art anzugehen, bevor es zu spät ist, und in der Jagdverordnung des Bundes müssen Korrekturen vorgenommen werden, wie es die vorliegende Motion verlangt.

Stellungnahme BR/Behörde

1. Auf den Alpsommer 2021 hin hat der Bundesrat innert kürzester Frist die Jagdverordnung angepasst. Zurzeit arbeitet die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates intensiv an einer Jagdgesetzesrevision (Pa.Iv. 21.502 Parlamentarische Initiative "Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft"). Zur Überbrückung bis zur allfälligen Inkraftsetzung des revidierten Jagdgesetzes prüft der Bundesrat derzeit, die Verordnungsbestimmungen auf die Alpsaison 2023 weiter zu flexibilisieren, beispielsweise durch die Vereinfachung des Abschusses von schadenstiftenden Einzelwölfen. Die Möglichkeiten im Rahmen des heute gültigen Gesetzes sind allerdings weitgehend ausgeschöpft.
2. Aufgrund der Weiterentwicklung der Analysemethodik des Labors an der Universität in Lausanne, der Anpassung des Vertrags zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und diesem Genetiklabor können ab der Saison 2022 doppelt so viele Proben in halb so langer Zeit wie bisher analysiert werden.
3. Der Kredit für Herdenschutzmassnahmen wurde 2021 erhöht (von 2,9 Millionen auf 3,7 Millionen Franken), jedoch nicht ausgeschöpft. Für die Alpsaison 2022 wurde der Kredit verdreifacht - für 2022 stehen insgesamt 9,4 Mio. Franken zur Verfügung -, um zusätzliche Sofortmassnahmen mitzufinanzieren. Diese Sofortmassnahmen wurden vom zuständigen Bundesamt für Umwelt umgehend und im Einvernehmen mit den Kantonen und den involvierten Verbänden erarbeitet. Herdenschutzmassnahmen sind bereits heute nicht auf die Sömmerungsperiode beschränkt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3478	n	DE FR IT	Mo. Regazzi. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können. In diesen Zonen sollen Eingriffe zur Regulierung der Wolfsbestände bewilligt werden können, soweit "zumutbare Schutzmassnahmen" nicht möglich sind, so wie es das Konzept Wolf Schweiz insbesondere in Anhang 6 vorsieht.

Begründung

Was die Situation in Bezug auf die Präsenz des Wolfs in der Schweiz betrifft, dafür verweise ich auf die Ausführungen in meiner Motion 22.3477 "Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz".
Das exponentielle Wachstum der Wolfsbestände führt zu schwerwiegenden Problemen insbesondere für die Alpwirtschaft, und zwar in einem Ausmass, das die Schaf- und Ziegenhaltung in ihrer Existenz gefährdet, mit allen sich daraus ergebenden Folgen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität. Man kann nicht mehr länger untätig bleiben. Daher müssen rasch die nötigen Schritte unternommen werden, damit dieses Problem auf realistische und pragmatische Weise gelöst wird.
Es ist eine Tatsache, dass viele Schaf- und Ziegenherden im Alpenraum aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Weideflächen nur mit unverhältnismässigen Massnahmen geschützt werden können. (Eine von Agridea 2017 durchgeführte Studie hat beispielsweise gezeigt, dass bei den 20 untersuchten Landwirtschaftsbetrieben im Tessin, die Wiederkäuer halten, nur für einen kleinen Teil der Herden zumutbare und praktikable Herdenschutzmassnahmen möglich sind. Weitere Studien aus anderen Kantonen wie dem Wallis, Glarus oder Graubünden kommen zu ähnlichen Ergebnissen.)
Angesichts dieser Situation und unter der Annahme, dass die Präsenz des Wolfs in bestimmten Gegenden der Schweiz nicht kompatibel ist mit der dort praktizierten Art der Weidehaltung, muss ein Grundsatzentscheid getroffen werden: Wenn wir die Alpwirtschaft retten wollen, müssen wir die Präsenz des Wolfs in den Alpen auf bestimme Gebiete einschränken, insbesondere dort, wo es Herden gibt, die nicht geschützt werden können, und in Siedlungsnähe. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, würde darin bestehen, dass in Zusammenarbeit mit den Kantonen wolfsfreie Zonen geschaffen werden, in denen Regulierungseingriffe ohne übermässige Bürokratie bewilligt werden können.

Stellungnahme BR/Behörde

Zurzeit arbeitet die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates intensiv an einer Jagdgesetzesrevision (Pa.Iv. 21.502 Parlamentarische Initiative "Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft"), um die bestehenden Herausforderungen mit dem Wolf anzugehen.
Das Schweizer Recht (Natur- und Heimatschutzgesetz NHG, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG, Bundesgesetz über die Fischerei BGF) sieht für keine einheimische Art "freie Zonen" vor, in denen diese keinen Schutz geniesst bzw. in denen alle Tiere dieser Art getötet werden können. Insbesondere für Arten wie der Wolf, die grosse Räume beanspruchen und weit wandern, wäre ein solches Zonenkonzept kaum umsetzbar. Die Umsetzung einer solchen Zone wäre für die kantonalen Vollzugsbehörden ferner sehr arbeitsintensiv und mit hohen Kosten verbunden. Wolfsfreie Zonen würden zudem die Betroffenen in einer falschen Sicherheit wiegen, schliesslich könnten auch in diesen Zonen weiterhin Schäden auftreten.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3493	n	DE FR IT	Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen anzupassen und zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen in der Schweiz auf 100 km/h zu beschränken.

Begründung

Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine muss Europa dringend Wege finden, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten, damit es weniger abhängig von fossilen Energieträgern, insbesondere aus Russland, ist. Eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien ist somit nicht mehr nur für die Zukunft unseres Planeten entscheidend, sondern auch eine Frage des Friedens und des geopolitischen Gleichgewichts.
Der Bund zieht derzeit verschiedene Massnahmen in zahlreichen Bereichen in Betracht, um dieses Ziel zu erreichen. Bei manchen Massnahmen besteht jedoch das grosse Problem, dass sie nicht schnell Wirkung zeigen. Bei einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen wäre das nicht der Fall; das Ziel könnte vollständig erreicht werden, sobald die Beschränkung in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurde dies auch vor Kurzem von der sehr zurückhaltenden Internationalen Energieagentur empfohlen ("Emergency measures can quickly cut global oil demand by 2,7 million barrels a day, reducing the risk of a damaging supply crunch" vom 18.3.2022). Eine solche Massnahme wurde überdies bereits während der Ölkrise von 1973 vom Bundesrat beschlossen.
Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit führt zu einem Effizienzgewinn und dadurch zu einem geringeren Treibstoffverbrauch pro Kilometer. Im Jahr 2006 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 06.3189 angegeben, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h zu einer Reduktion des Gesamtverbrauchs der schweizerischen Fahrzeugflotte um 2 bis 3 Prozent führen würde. Gemäss wesentlich neueren Studien, die in Frankreich unter der Leitung des Ministeriums für den ökologischen Wandel durchgeführt wurden, würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Autobahn von 130 auf 110 km/h unmittelbar zu einer Treibstoffersparnis von 16 Prozent führen (Studie des "Centre d'études et d'expertise sur les risques, l'environnement, la mobilité et l'aménagement" vom August 2021 zur Emission von Luftschadstoffen im Verkehr ["Emissions routières des polluants atmosphériques:Courbes et facteurs d'influence"]).
Diese Massnahme hätte zudem den klaren Vorteil, dass Autofahrerinnen und -fahrer bei den Treibstoffkosten, die in nächster Zeit voraussichtlich steigen werden, sparen könnten, ohne dass sich die Fahrtzeiten unverhältnismässig verlängern würden.

Stellungnahme BR/Behörde

Eine Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn würde den Treibstoffverbrauch reduzieren. Da Russland für die Schweiz aber kein bedeutender Lieferant für Erdölprodukte ist, hat diese Massnahmen kurzfristig kaum Einfluss auf die Unabhängigkeit der Schweiz von russischen Rohstoffen.
Mittel- bis langfristig ist es aber unabhängig von der konkreten Herkunft der Erdölprodukte notwendig, von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Im Strassenverkehr hat der Bundesrat dazu bereits verschiedene Massnahmen getroffen. Dazu gehören etwa tiefere CO2-Zielwerte für Neufahrzeuge, die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, den Bau von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge entlang der Nationalstrassen oder einen obligatorischen Kurs für Neulenkende zum umweltschonenden und energieeffizienten Fahren.
Aktuell schafft der Bundesrat die gesetzliche Grundlage, um Fahrgemeinschaften im Strassenverkehr privilegieren zu können. Die Revision des Strassenverkehrsgesetzes für das automatisierte und damit effizientere und harmonischere Fahren befindest sich in der Schlussphase der parlamentarischen Debatte. Zudem sieht die Roadmap Elektromobilität vor, dass bis 2025 jedes zweite neu zugelassene Fahrzeug ein Elektroauto sein soll (vgl. roadmap-elektromobilitaet.ch). Die Lenkerinnen und Lenker können den Treibstoffverbrauch zudem eigenverantwortlich reduzieren, indem sie den Reifendruck optimal einstellen sowie Dachträger und unnötigen Ballast entfernen. Die generelle Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h ist zudem keine Mindestgeschwindigkeit. Fahren mit tieferen Geschwindigkeiten ist erlaubt, solange der gleichmässige Verkehrsfluss nicht behindert wird.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3495	n	DE FR IT	Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Energiegesetzes der Bundesversammlung vorzulegen, damit in allen Mehrparteiengebäude die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Begründung

Gemäss Energiegesetz ist die Einführung einer verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (VHKA) nur in Neubauten sowie nach wesentlichen Erneuerungen vorgeschrieben. Damit sind ausgerechnet Altbauten mit hohem Energieverbrauch von dieser Regelung ausgenommen. Dabei kann der Verbrauch beim Heizen um den Faktor 3 und beim Warmwasserverbrauch sogar um den Faktor 8 in gleichen Nutzeinheiten schwanken.
Bei hohen Preisen kann dies zwischen sparsamen und nicht-sparsamen Haushalten einen Unterschied von weit über Tausend Franken ausmachen. Die Motivation zum Energiesparen wie auch die Wirkung von Lenkungsabgaben sinkt massiv, wenn am Schluss Mietende oder Stockwerkeigentümer*innen einen Durchschnittsbetrag aller Wohnungen bezahlen müssen, ohne von den eigenen Sparbemühungen profitieren zu können. Sparappelle verhallen so verständlicherweise ungehört.
Verschiedene Auswertungen haben gezeigt, dass die Einführung der VHKA einen klar erkennbaren Spareffekt auslöst. Die finanziellen Einsparungen sind in der Mehrzahl der Fälle höher als die Mehrkosten, die durch die verbrauchsabhängige Abrechnung entstehen.
Es ist deshalb Zeit, möglichst rasch die VHKA in Mehrparteiengebäude einzuführen, wobei für das Obligatorium eine Untergrenze der Nutzeinheiten festgelegt werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt das Anliegen, die Energieeffizienz insbesondere im Heizungsbereich zu stärken. Dennoch sind nach Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig. Der Bund kann also nicht direkt eine Regelung in diesem Bereich erlassen. Mit Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe c. Energiegesetz (EnG; SR 730.0) werden bereits heute die Kantone aufgefordert, Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen zu erlassen. Die in der Motion vorgeschlagenen Bestimmungen entsprechen weitgehend den aktuellen Regelungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2008 (MuKEn). Derzeit haben viele Kantonen schon eine Ausrüstungspflicht der verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung (VEWA) für Neubauten und wesentliche Erneuerungen eingeführt. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat zudem die Einführung des neuen Abrechnungsmodells VEWA durch die Veröffentlichung einer Broschüre unterstützt. Diese ist auf der Webseite des BFE abrufbar: www.bfe.admin.ch > News und Medien > Publikationen > Suchfunktion > "VEWA - Modell zur verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung. Modell zur verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung".
Die geltende EnG-Regelung sieht eine Umsetzung der Messungspflicht im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vor. Eine wie in der Motion vorgesehene Ausweitung auf sämtliche Mehrparteiengebäude mit einem Obligatorium würde ein systematisches und heutzutage nicht existierendes Kontrollverfahren erfordern, was für die Kantone zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen würde.
Aktuell hebt der Bund Massnahmen mit Fokus auf energetische Sanierungen hervor, weil sie eine hohe Wirkung für die Verstärkung der Energieeffizienz aufweisen: Dämmung, Ersatz von Elektroheizungen, Ersatz von Ölheizungen mit beispielweise der neuen kostenlosen Impulsberatung im Rahmen des Programms "erneuerbar heizen" von EnergieSchweiz.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3526	n	DE FR IT	Mo. Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) auszuarbeiten, um:
1. den Schutz des Wolfes zu verringern;
2. den Kantonen grössere Autonomie bei der Bewältigung des Problems zuzugestehen;
3. es den Kantonen zu ermöglichen, die Tötung von Wölfen, die eine potenzielle Gefahr für die Tierzucht darstellen, leichter und unmittelbarer anzuordnen.

Begründung

Die Rückkehr des Wolfes in die Schweiz steht eindeutig im Gegensatz zu den Tätigkeiten der Alpwirtschaft. In vielen Bergkantonen haben Wölfe Nutztierherden, vor allem Ziegen und Schafe, angegriffen. Diese stellen für viele Landwirtinnen und Landwirte in den Randregionen eine Existenzgrundlage dar, insbesondere weil Schutzmassnahmen oft nicht umsetzbar sind und zudem zu Konflikten mit anderen Menschen führen, die ebenfalls von der Bergwelt profitieren. Der Wolf ist jedoch auch für die Grossviehhaltung, z. B. für Kühe, eine Bedrohung geworden. Auf der Grundlage des geltenden Gesetzes hat der Bund den Kantonen, die einen Antrag gestellt haben, nur die Erlaubnis erteilt, die am meisten Schaden anrichtenden Wölfe zu töten. Dies geht aber erst, wenn nachgewiesen wird, dass ein einzelner Wolf zahlreiche Nutztiere gerissen hat.
Die zentrale Antwort an die Landwirtinnen und Landwirte der Alpwirtschaft waren finanzielle Entschädigungen; der erlittene Schaden wird jedoch nur teilweise gedeckt. Selbstverständlich wird damit auch der immaterielle Schaden nicht beglichen und auch die Gefährdung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten selbst wird nicht verhindert.
Der Vorstoss zielt sicherlich nicht darauf ab, dem wahllosen Töten von Wölfen Tür und Tor zu öffnen, sondern schlägt vielmehr eine Lockerung des vom Bundesrat und den zuständigen Ämtern angewandten Gesetzes vor. Ziel ist, dass denjenigen eine Antwort gegeben werden kann, die von der Viehzucht in den von Natur aus unwegsamen und schwierigen Randregionen leben, oder besser gesagt überleben, und für die es wichtig ist, dass Gesetze ihnen das Leben nicht verkomplizieren.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 21.502 am 24. Juni 2022 einen Entwurf für die Teilrevision des Jagdgesetzes verabschiedet. Nach der Debatte derselben im Ständerat wird der Nationalrat die Gelegenheit erhalten, die Vorlage zu beraten. Die Anliegen der Motion können in diesen Prozess eingebracht werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3544	n	DE FR IT	Mo. Fraktion V. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021	Imark	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insb. Artikel 94 der Verordnung sowie die Tarife in Anhang 11, derart anzupassen, dass die CO2-Abgabe weiterhin 96 statt 120 Franken pro Tonne CO2 beträgt.

Begründung

Die der Einführung der Abgabe zugrundeliegende Motivation, die CO2-Emissionen aus Brennstoffen zu senken, war nach dem Willen des Gesetzgebers nicht unbedingt. Die Sicherstellung genügender Planungs- und Investitionssicherheit zugunsten der Wirtschaft und der Bevölkerung muss gemäss dem dazumal anlässlich der Beratung geäusserten Willen des Parlaments gewährleistet bleiben. Ausgehend von den durch den Krieg in der Ukraine bedingten extrem hohen Energiepreisen muss ohne Verzug die finanzielle Entlastung von Schweizerischen Unternehmen erwirkt werden, welche besonders von dieser aktuellen - und offensichtlich nicht voraussehbaren - (Preis-)Entwicklung betroffen sind. Dieselbe Notwendigkeit trifft ebenfalls mit Blick auf die Schweizer Bevölkerung zu. Im Umfeld der hohen Energiepreise sind die konkreten Auswirkungen der CO2-Abgabe vor Augen zu führen: Alle fossilen Brennstoffe (z.B. Heizöl, Erdgas), die zur Erzeugung von Wärme, Licht oder Strom eingesetzt werden unterliegen dieser Abgabe. Die CO2-Abgabe auf Heizöl und Gas wurde von 96 Franken auf 120 Franken pro Tonne CO2 per 1. Januar 2022 erhöht, was eine Verteuerung des Heizölpreises von rund 6,40 Franken pro 100 Liter zur Folge hat. Ein Abgabesatz von 120 Franken pro Tonne CO2 entspricht dabei insgesamt rund 30 Franken pro 100 Liter.

Stellungnahme BR/Behörde

Die CO2-Abgabe ist als Lenkungsabgabe konzipiert und hat zum Ziel, die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu senken. Sie greift subsidiär, wenn die Emissionen nicht genügend zurückgehen. Auslöser für den letzten Erhöhungsschritt auf den 1. Januar 2022 war die Überschreitung des Schwellenwerts für das Jahr 2020 gemäss Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d der CO2-Verordnung (SR 641.711).
Im Jahr 2008, als die CO2-Abgabe erstmals erhoben wurde, lag der Ölpreis bei über 130 Dollar pro Barrel.
Eine Kopplung der CO2-Abgabe an die Entwicklung der Energiepreise stand bei den parlamentarischen Beratungen wiederholt zur Diskussion, wurde aber jeweils verworfen. Denn eine Anpassung des Abgabesatzes als Reaktion auf die Marktsituation wäre nur zeitverzögert möglich und könnte daher die Preisschwankungen sogar verstärken.
Massnahmen zur Abfederung der gegenwärtig hohen Energiepreise müssen nach Auffassung des Bundesrates zielgerichtet, zeitgerecht und befristet sein. Die geforderte Senkung des CO2-Abgabesatzes erfüllt keines dieser Kriterien. Sie würde alle Endverbraucherinnen und -verbraucher ungeachtet ihrer Einkommenssituation entlasten und angesichts der Vorlaufzeit zu spät greifen. Fällt sie mit sinkenden Energiepreisen zusammen, schwächt sich zudem die erwünschte Lenkungswirkung ab.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3545	n	DE FR IT	Mo. Fraktion V. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen	Strupler	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insbesondere Anhang 9, derart anzupassen, dass die Zuteilungsmengen für die "kostenlosen CO2-Emissionen" 2022 nicht wie vorgesehen gegenüber 2021 reduziert, sondern auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Begründung

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein Mengensteuerungsinstrument nach dem "cap-and-trade"-Prinzip. Es gibt als Obergrenze eine jährlich sinkende Menge an neu verfügbaren Emissionsrechten im System ("cap"). Ein Teil der Emissionsrechte wird kostenlos zugeteilt, ein Teil wird versteigert. Die EHS-Teilnehmer, rund 100 Unternehmen (bspw. im Bereich Papier-, Chemie- und Stahlwirtschaft) in der Schweiz, müssen jedes Jahr ihre Emissionen mit Emissionsrechten decken. Die Emissionsrechte sind frei handelbar ("trade") und können zur Deckung der eigenen Emissionen verwendet werden oder an andere EHS-Teilnehmer verkauft werden.
Ausgehend von dem Ukraine-Konflikt bedingten, extrem hohen Energiepreisen, sind die EHS-Teilnehmer zu entlasten, denn der grösste Schaden droht nach Branchenmeinungen von Seite Primärenergie. Ein Paxisbeispiel einer Schweizer Unternehmung zur Veranschaulichung der gegebenen Dringlichkeit: Die Schweizer Zucker AG (SZU) als sehr energieintensives Unternehmen ist der Schweizer Zuckerproduzent. Als einziges Unternehmen in der Schweiz verarbeitet sie Zuckerrüben und versorgt den Schweizer Markt mit Zucker und den anfallenden Futtermitteln. Die Preislage der Primärenergie (insb. Erdgas) hat sich bereits in bedrohlicher Weise verschlechtert: Während unter diesen Rahmenbedingungen auf Basis der Primärenergiekosten der Kampagne 2021 ein Gesamtkostenbetrag von rund 11,5 Millionen Schweizer Franken angefallen wäre (55 CHF/MWh im Energiemix Erdgas/Heizöl EL), liegen die spezifischen Energiekosten aktuell mit über 100 Schweizer Franken/MWh für das massgebende 4. Quartal 2022 im Vergleich dazu annähernd doppelt so hoch (21 Mio. CHF). Im Vergleich dazu betrugen diese für die Kampagne 2020 zum damaligen Zeitpunkt lediglich etwa 30 Schweizer Franken/MWh (oder bei Ansatz des obigen Energiebedarfs rund 6,3 Mio. CHF). Dieses Unternehmen hat 2021 6200 Zertifikate (entsprechend der gleichen Menge nicht gedecktem CO2-Ausstoss) zu einem Preis von 540 000 Schweizer Franken zugekauft (durchschnittlicher Preis pro Zertifikat 86,5 CHF). 2022 müssen nach demselben Muster nun noch 12 500 Zertifikate zum Preis von etwa 1,1 Millionen Schweizer Franken zum EHS-Ausgleich erworben werden. Würden die Zuteilungsmengen für die "kostenlosen CO2-Emissionen" 2022 nicht wie vorgesehen gegenüber 2021 reduziert, sondern auf dem bisherigen Niveau belassen, so liessen sich bei gleichbleibenden Beschaffungskosten für die Zertifikate immerhin 1,05 Millionen Schweizer Franken einsparen.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Emissionshandelssystem (EHS) der Schweiz ist seit 2020 mit dem EHS der Europäischen Union verknüpft. Das zugehörige bilaterale Abkommen basiert auf dem Äquivalenz-Prinzip: Damit keine Wettbewerbsverzerrungen auftreten, sind die beiden Systeme gleich stringent auszugestalten. Die Unternehmen erhalten in einem bestimmten Umfang kostenlose Emissionsrechte zugeteilt. Massgebend sind sogenannte Benchmarks, die daher in Bezug auf die Gleichwertigkeit ein kritisches Element darstellen. In der Schweiz sind sie in Anhang 9 zur CO2-Verordnung (SR 641.711) festgehalten. Mit der Verordnungsänderung vom 24. November 2021 hat der Bundesrat die Benchmarks auf Anfang 2022 an die Werte angepasst, die EU-weit seit Anfang 2021 gelten. Würde die Schweiz wiederum die alten Benchmarks anwenden, wäre dies nicht vereinbar mit dem Äquivalenz-Prinzip. Auch Ausnahmen für einzelne Branchen könnten nur im Gleichmass mit der EU gewährt werden. Dem Bundesrat sind gegenwärtig keine Bestrebungen der Europäischen Kommission bekannt, die Zuteilungsregeln aufgrund des Kriegs in der Ukraine aufzuweichen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3552	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise	Aebischer Matthias	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben und SwissPass, eine zeitlich beschränkte Aktion zu lancieren, welche das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger entlastet und zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert.

Begründung

Unter anderem aufgrund der hohen Energie- und Kraftstoffpreise hat sich das Leben der Schweizerinnen und Schweizer im ersten Halbjahr 2022 massiv verteuert. Statt Benzin-, Diesel- und Öl-Preise zu vergünstigen, soll der Bundesrat eine oder mehrere Aktionen initiieren, welche die Leute zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe animiert. Eine 10-Franken-Tageskarte etwa, eine Familientageskarte für 20 Franken oder Aktionen gezielt für Jugendliche, RentnerInnen, Sozialhilfebeziehende würden sicher viele dazu bewegen, statt aufs Auto auf den öfentlichen Verkehr zu setzen.
In seiner Antwort auf die Frage 22.7342 äussert der Bundesrat die Bedenken, dass man mit solchen Aktionen die bestehende Kundschaft verärgern könnte und dass viele durch die Aktion angeworbene Neukunden den öV nach der Aktion nicht weiter benutzen würden. Es versteht sich von selbst, dass eine befristete Aktion die voll ausgelasteten Züge nicht tangieren darf, so dass das öV-Fahrerlebnis für alle stets in guter Erinnerung bleibt.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmen. Dazu gehört auch, dass die Transportunternehmen mit Marketingmassnahmen und Aktionen attraktive Angebote, insbesondere für Neukundinnen- und -kunden lancieren mit dem Ziel, diese langfristig von den Vorzügen des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen. Es liegt auch in der Kompetenz der Transportunternehmen, die Aktionen so auszugestalten, dass ausgelastete Züge nicht tangiert werden. Sparbillette entsprechen diesen Anforderungen und werden heute bereits in vielen Fällen angeboten.
Staatlich unterstützte Aktionen lehnt der Bundesrat ab. Die öffentliche Hand (Bund und Kantone) finanzieren bereits einen wesentlichen Teil der ungedeckten Kosten im Regionalverkehr und bei der Bahninfrastruktur, was den Transportunternehmen Spielraum für spezifische Aktionen ermöglicht.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3553	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Pult	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Halbtax-Abonnement im öffentlichen Verkehr in Zukunft für 100 Franken pro Jahr erworben werden kann. Der Preis kann periodisch der Teuerung angepasst werden.

Begründung

Die steigenden Preise in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine stellen die Solidarität der Gesellschaften in Europa auf die Probe, auch in der Schweiz. Zu den Herausforderungen gehören die steigenden Energiepreise, die sich auch in höheren Kosten für die Mobilität niederschlagen, zumindest im Bereich der Verbrennungsmotoren. Entsprechend ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, der Entwertung der Massenkaufkraft entgegen zu wirken. Die sinnvollsten Massnahmen besteht darin, die Situation als Chancen für den Umstieg auf dem öffentlichen Verkehr zu nutzen, soweit das möglich ist. Dazu braucht es eine spürbare Verbesserung der relativen Preise zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem öV. 1987 wurde genau aus diesem Grund der Preis des Halbtax-Abonnements von 360 auf 100 Franken reduziert, also um ganze 72 Prozent gesenkt. Heute kostet das Halbtax 185 Franken pro Person, resp. 165 Franken sobald man es erneuert. Würde der Preis erneut auf das Niveau von 1987 gesenkt (nominal), betrüge die Kostensenkung also immerhin noch 45 Prozent, resp. 40 Prozent. Die Reise mit dem Zug wird aber ungemein attraktiver: Zürich-Bern kostet noch 25,50 statt 51 Franken, Bern - Lausanne 17 statt 34 Franken.
Heute sind etwa 2,8 Millionen Halbtax im Umlauf (2021). Da in den Jahren zuvor stabil etwa 2,7 Millionen Halbtax gelöst wurden, kann man davon ausgehen, dass die meisten das Halbtax schon länger haben und noch 165 jährlich Erneuerungsgebühr bezahlen. Die entsprechenden Einnahmeausfälle dürften durch die gesteigerte Attraktivität des Abos zu einem beträchtlichen Teil aufgefangen werden, allenfalls könnte sich der Bund zumindest vorübergehend an der Finanzierung allfälliger Mehrkosten beteiligen. Berücksichtig man die positiven Effekte auf die allgemeine Lebensqualität, Energieeffizienz und Umweltwirkung eines vermehrten Umstiegs auf den öV sind die entsprechenden Investitionen allemal zu rechtfertigen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmen. Dazu gehört auch, dass die Transportunternehmen mit Marketingmassnahmen und Aktionen attraktive Angebote, insbesondere für Neukundinnen und -kunden lancieren mit dem Ziel, diese langfristig von den Vorzügen des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen.
Die heutige Situation in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis des Halbtaxabos ist nicht vergleichbar mit der Ausgangslage im Jahr 1987. So hat sich sowohl die Qualität als auch die Quantität des öV-Angebots in dieser Zeit stark verbessert. Der Bundesrat erachtet deshalb den heutigen Preis des Halbtaxabos als gerechtfertigt.
Die Erneuerungsquote beim Halbtaxabo deutet darauf hin, dass auch die öV-Kundinnen und -Kunden den Preis als angemessen empfinden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3554	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Attraktives ÖV-Angebot für Familien	Piller Carrard	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz so zu ändern, dass attraktive Angebote für Familien geschaffen werden.

Begründung

Seit Ende Januar 2022 steigen die Preise für Benzin und Diesel in der Schweiz. Dass der Rohölpreis in die Höhe schiesst, liegt in erster Linie am wirtschaftlichen Aufschwung infolge der Aufhebung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar erreichten die Treibstoffpreise neue Höchststände. Innerhalb von zwei Wochen sind die Preise um 40 Rappen gestiegen. Heute muss man mehr als zwei Franken für einen Liter Benzin bezahlen, was in der Schweiz seit 2008 nicht mehr vorgekommen ist. Mehreren Fachleuten zufolge könnten die Treibstoffpreise sogar auf drei Franken pro Liter steigen. Diese hohen Treibstoffpreise belasten das Familienbudget. Der Zeitpunkt ist also gut gewählt, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken und gleichzeitig die Nutzung des umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehrs zu fördern. Ich schlage daher vor, neue Angebote für Familien einzuführen, so wie sie in mehreren Nachbarländern bereits verfügbar sind. In Deutschland bietet die Deutsche Bahn Kindern bis 14 Jahre eine kostenlose Beförderung an, wenn sie von einem Eltern- oder Grosselternteil begleitet werden. Bis zu vier Kinder können pro Fahrkarte kostenlos mitgenommen werden. Die italienischen Schnellzüge "Frecciarossa" bieten Kindern bis 15 Jahre an, kostenlos zu reisen, wenn diese von einer volljährigen Person begleitet werden. In der Schweiz könnte Familien unter anderem eine Tageskarte für 40 Franken angeboten werden.
Ziel dieser Gesetzesänderung ist, neue Angebote für Familien zu schaffen, damit diese zu attraktiven Preisen im gesamten öffentlichen Verkehr reisen können. Diese Massnahme würde Familien finanziell entlasten und sie gleichzeitig dazu ermutigen, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu benutzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmen. Dazu gehört auch, dass die Transportunternehmen attraktive Angebote für Familien anbieten.
Bereits heute bieten die Transportunternehmen im schweizerischen öV verschiedene Ermässigungen für Familien an: Mit der Junior Karte und der Kinder-Mitfahrkarte können Kinder bis zum 16. Geburtstag für 30 Franken pro Jahr in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen erwachsenen Person den öV ohne weitere Kosten benutzen. Ab dem dritten Kind erhält man die Junior-Karte kostenlos.
Mit der Kinder-Tageskarte kann ein Kind bis zum 16. Geburtstag für 19 Franken einen Tag lang allein den öV in der Schweiz benutzen.
Mit einem GA-Kind reisen Kinder von 6 bis 16 Jahren alleine und unbeschränkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Falls ein Elternteil ein GA besitzt, kann ein GA Familia Kind bezogen werden. Das GA Kind kostet pro Jahr für die 2. Klasse 1645 Franken und das GA-Familia Kind 680 Franken.
Eine von den Motionären geforderte Gesetzesänderung ist nicht nötig, da die Tarifhoheit bei den Transportunternehmen liegt. Diese können mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen weitere Massnahmen für Familien ergreifen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3555	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr	Storni	-	✕	

Eingereichter Text

Seit dem letzten Jahr steigen die Treibstoffkosten an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Ermässigung von Abonnements oder Billetten für den öffentlichen Verkehr finanziert wird.

Begründung

Die seit 2021 steigenden Kosten für die fossilen Energieträger Erdgas und Erdöl führen zu einem Anstieg der Brennstoffpreise (Heizöl) und der Treibstoffpreise (Benzin und Diesel), was sich auf die Lebenshaltungskosten auswirkt.
Diese höheren Preise haben auch höhere Einnahmen aus der Mehrwertsteuer zur Folge.
Der Anstieg der Energiekosten generiert folglich erhebliche Mehreinnahmen für den Bund. Bei den rund fünf Millionen Tonnen Benzin und Diesel, die pro Jahr verkauft werden, generieren die Mehrkosten aufgrund der Verteuerung des Erdöls und der Raffination von ca. 40 Rappen pro Liter schätzungsweise rund 150 Millionen Franken pro Jahr an Mehrwertsteuer.
Diese erheblichen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Treibstoffen, die sich durch die Preiserhöhung von etwa 40-50 Rappen pro Liter gegenüber 2019/2020 ergeben, müssen rückverteilt werden, um die Kosten für den öffentlichen Verkehr zu senken. Damit soll der Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr erleichtert werden, z. B. durch eine Senkung des Preises für Halbtax-Abos auf 100 Franken oder direkt durch die Senkung der Preise für regionale öV-Abonnemente.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der Herausforderungen rund um die gestiegenen Energiepreise bewusst. Der Bundesrat sieht derzeit jedoch keinen Bedarf für interventionistische Massnahmen. Dies hat er im Rahmen der ausserordentlichen Session "Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft" (22.9012) bereits dargelegt.
Für den Bundesrat ist wichtig, dass mit einem guten öV-Angebot zu angemessenen Preisen ein Beitrag geleistet werden kann, um die klimapolitischen Ziele im Verkehrsbereich zu erreichen. Durch die höheren Treibstoffkosten, bei gleichzeitig unveränderten Tarifen im öV, steigt die preisliche Attraktivität des öV gegenüber dem Privatauto ohnehin. Eine zusätzliche Vergünstigung des öV erachtet der Bundesrat als nicht angebracht.
Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf dem Umsatz erhoben. Höhere Preise führen deshalb zu Mehreinnahmen für den Bund und aufgrund der Zweckbindungen auch für den AHV- und den Bahninfrastruktur-Fonds. Die MWST-Einnahmen aus Energie würden sich aber nur dann im Gleichschritt mit den Energiepreisen verändern, wenn immer gleich viel Energie verbraucht würde.
Eine Rückerstattung dieser allenfalls zeitlich befristet anfallenden MWST-Mehreinnahmen widerspräche den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzierung. Bei einem Rückgang der Einnahmen müssten konsequenterweise die Abo-Preise im öV wieder erhöht werden. Mit einer solch sprunghaften Preispolitik kann keine nachhaltige Förderung des öV erreicht werden.
Der Bundesrat wird dem Parlament in Beantwortung der Motionen 19.4443 bis 19.4446 einen Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr unterbreiten. Die Erarbeitung erfolgt unter Einbezug der zentralen Akteure und soll einen Überblick über die geeigneten Massnahmen geben.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3580	n	DE FR IT	Po. Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine systematische Gegenüberstellung der Schweizer und der Europäischen Klimaschutzpolitik vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie sich die im Europäischen Green Deal und im "Fit for 55-Klimapaket" vorgestellten Klimaschutzmassnahmen von den in der Schweiz bereits ergriffenen und den vom Bundesrat geplanten Klimaschutzmassnahmen unterscheiden (sowohl in Bezug auf die Ambitionen als auch in Bezug auf deren konkrete Umsetzung). Auch soll der Bundesrat darlegen, an welchen Teilen des Europäischen Green Deal respektive des "Fit for 55-Klimapakets" sich die Schweiz direkt beteiligen kann und wo sich aus Sicht des Bundesrates ein Nachvollzug der jeweiligen EU-Regulierungen anbietet.

Begründung

Die Klima- und Energiepolitik sowohl der Europäischen Union als auch der Schweiz reicht derzeit nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die Klimaerhitzung auf 1.5 Grad zu begrenzen. Mit dem "Fit for 55-Klimapaket" erhöht die Europäische Union nun aber die Anstrengungen zur Erreichung ihrer Klimaziele deutlich. Ein solcher Effort ist auch in der Schweiz notwendig. Dort wo die Europäische Union ambitioniertere Klimaschutzmassnahmen als die Schweiz ergriffen hat, können der Europäische Green Deal respektive das "Fit for 55-Klimapaket" als wichtiger Referenzrahmen für die Schweizer Klimaschutzmassnahmen dienen. Denn wenn die Schweiz ihre Klimaziele erreichen will, muss sie im Mindestens mit der Europäischen Union gleichziehen. Dafür ist zunächst aber eine systematische Gegenüberstellung der Europäischen und der Schweizer Klimaschutzpolitik notwendig.
Eine engere Beteiligung der Schweiz am Europäischen Green Deal, die Vermeidung von unnötigen Regulierungsunterschieden sowie der Nachvollzug fortschrittlicher europäischer Massnahmen erlauben darüber hinaus, dass sich die Schweiz auch in der Klimapolitik als verlässliche Partnerin in die Europäische Gemeinschaft einbringt und ihre Verantwortung solidarisch wahrnimmt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat beobachtet die Bestrebungen der Europäischen Union, ihre Klima- und Energiepolitik weiterzuentwickeln, sehr genau; so auch den laufenden Gesetzgebungsprozess zum "Fit-for-55"-Paket, das die Europäische Kommission im Juli 2021 vorlegte. Den Stand der Beratungen wird er in seiner Botschaft zur Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 ausführen. Ein Rechtsvergleich insbesondere zum europäischen Recht ist nach dem Leitfaden der Bundeskanzlei zum Verfassen von Botschaften ans Parlament ein Pflichtkapitel. Der mit diesem Postulat geforderte separate Bericht bringt daher keinen Zusatznutzen und käme für die parlamentarischen Beratungen der nächsten Etappe in der Schweizer Klimapolitik zu spät.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3582	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Jugendlichen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein für eine kostenlose oder ermässigte Bahnfahrt innerhalb von Europa erhalten.

Begründung

Welches Verkehrsmittel man wählt und welche Reflexe diese Wahl bestimmen, festigt sich kurz bevor man zwanzig wird. Die Kinder und die Jugendlichen in der Schweiz fahren zwar öfter mit dem öffentlichen Verkehr als noch vor zwanzig Jahren; der Reflex, für innereuropäische Reisen ins Flugzeug zu steigen, ist aber noch fest in den Köpfen verankert.

Der Zug ist sowohl für die Gesellschaft als auch für die Umwelt eines der vorteilhaftesten Verkehrsmittel; die Vorbereitung einer internationalen Zugreise ist jedoch oft komplizierter und die Reise mit dem Zug dauert länger und kostet mehr. Der Preis ist für die Jugendlichen sicherlich das wichtigste Kriterium.

Diese Motion soll die Alternative mit dem Zug für die Jugendlichen attraktiver machen, indem diese bei der Wahl des Fortbewegungsmittels mit einem finanziellen Zustupf unterstützt werden. In zahlreichen europäische Ländern (EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten), darunter alle Nachbarländer der Schweiz, bieten den Jugendlichen ein Interrail-Ticket an, damit sie im Zug durch Europa reisen können. In seiner Antwort auf die Frage 22.7345 sagte der Bundesrat, dass er nicht beabsichtige, am Programm DiscoverEU teilzunehmen.

Die in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen sollen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein erhalten, der es ihnen erlaubt, eine mehrtätige Zugreise zu unternehmen, um Europa zu entdecken.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig. Zudem ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gratisangebote nicht das richtige Zeichen setzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität.

Jugendliche haben heute dank den bestehenden Interrail-Angeboten zu attraktiven Preisen die Möglichkeit, das Reisen mit der Bahn für sich zu entdecken. Auch in der Schweiz verkaufen die Transportunternehmen seit langem den Interrail Global Pass sowie den Interrail One Country Pass. Mit diesen Angeboten kann man grenzüberschreitend in mehr als 30 Länder in Europa reisen. Sie sind für Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Gültigkeitsdauern und zu attraktiven Preisen erhältlich. Die Schweiz ist zusammen mit Deutschland das erfolgreichste Interrail-Land; in diesem Jahr wurden die Verkaufszahlen von 2019 bereits übertroffen.

Der Bundesrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3586	n	DE FR IT	Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat muss die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Schweiz vollumfänglich an der EU-Allianz für die Solarindustrie und deren Entwicklung beteiligt ist.

Begründung

Die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit auch von autokratischen Staaten wie Russland ist sowohl aus klimapolitischer als auch aus sicherheitspolitischer Sicht eine Notwendigkeit. Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die fortschreitende globale Erwärmung unternimmt die Europäische Kommission mit dem Energieplan REPowerEU einen weiteren Schritt in Richtung Dekarbonisierung der Stromversorgung der EU.

Die Europäische Kommission plant, im Rahmen von REPowerEU eine Allianz für die Solarindustrie zu gründen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Resilienz zu stärken und die lokale Wertschöpfung zu fördern. Ziel dieser Allianz ist es, eine widerstandsfähige und innovationsorientierte Wertschöpfungskette für Solarenergie in Europa aufzubauen.

Angesichts der aktuellen geopolitischen und klimapolitischen Herausforderungen liegt der Wiederaufbau einer europäischen Solarindustrie auch im strategischen Interesse der Schweiz.

In der Schweiz würde dies die Souveränität und die Diversifizierung der Versorgung stärken und gleichzeitig die Versorgungskapazitäten erhöhen und nachhaltige Arbeitsplätze im Land schaffen.

Die Schweiz sollte daher der Europäischen Kommission schnellstmöglich ihren Wunsch mitteilen, als verlässlicher und engagierter Partner in der Klimapolitik voll und ganz an dieser Allianz für die Solarindustrie mitzuwirken.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der in dieser Motion angesprochenen Thematik bewusst. Photovoltaik (PV) spielt eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung des Schweizer Energiesystems. Aufgrund des Rekord-Zubaus an PV-Anlagen besteht eine grosse Nachfrage an solchen Komponenten. Aktuell gibt es Schwierigkeiten bei den Lieferketten, wobei dies keine für die Schweiz spezifische Herausforderung ist und auch andere Branchen mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. In der Tat besteht heute europaweit eine sehr grosse Abhängigkeit an Photovoltaikprodukten aus nicht-europäischen Ländern über die ganze Wertschöpfungskette.

Optionen für einen möglichen Wiederaufbau der europäischen Solarindustrie werden seit einiger Zeit diskutiert. Zur Umsetzung der EU-Solarenergiestrategie, welche die Europäische Kommission im Mai 2022 lanciert hat, hat der European Solar Manufacturing Council (ESMC) die Vorbereitungsarbeiten gestartet für ein neues wichtiges Projekt von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) im Bereich Photovoltaik. Bei den IPCEI geht es um staatliche Beihilfen der Mitglieder des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Rahmen von gemeinsamen Projekten, welche die Europäischen Kommission bewilligen muss. Als Nicht-EWR-Mitglied kann die Schweiz aber am geplanten PV-IPCEI nicht teilnehmen.

Die Fragestellungen im Zusammenhang mit einer europäischen Solarindustrie werden im Rahmen des Postulats 21.3870 "Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie" geprüft, welches der Nationalrat im März 2022 angenommen hat. Dabei soll eine Übersicht geschaffen werden, wie etwa Forschungs- und Innovationsförderung in der Schweiz einen Beitrag im Bereich der Solarenergie leisten kann. Ebenso werden Entwicklungen und Ideen präsentiert, welche Überlegungen hierzu europaweit angestellt werden und was das allenfalls für die Schweiz bedeuten könnte, ohne dabei industriepolitische Massnahmen vorzuschlagen.

Der Bundesrat möchte den Postulatsbericht abwarten und den Ergebnissen nicht vorgreifen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3621	n	DE FR IT Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, nachfolgendes zu prüfen und Bericht zu erstatten: Der Bundesrat soll prüfen, welche Bedingungen potentielle Investoren von Kernreaktoren der dritten oder vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) zu erfüllen haben, wenn diese ein Neubauprojekt für solche Kraftwerke planen. Weiter soll ein Zeitplan ausgearbeitet werden, bis wann frühestens eine solche neue Anlage nach Aufhebung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes (Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke) ans Schweizerische Stromnetz gehen könnte. Der Bundesrat erstattet Bericht, inwiefern und in welcher Form in der Schweiz über die oben erwähnten Reaktor-Generationen geforscht wird, und ob diese Forschungsarbeit ausgebaut werden könne.

Begründung

Artikel 12a des Kernenergiegesetzes verbietet das Erteilen von Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken. Die aktuelle Gesetzeslage verbietet jedoch nicht, entsprechende Planungen von Neubau- und/oder Ersatzprojekten vorzunehmen. Ziel des Vorstosses ist es, möglichen Investoren neuer Reaktoren der 4. Generation die notwendigen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, welche für deren Realisierung zu erfüllen sei. Sollte das Verbot dereinst aufgehoben werden, wären damit die notwendigen Grundlagen für neue Technologien geschaffen.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 21. Mai 2017 hat die Schweizer Stimmbevölkerung der neu ausgerichteten Energiegesetzgebung zugestimmt, welche den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieeffizienz vorsieht. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, auf diesen Richtungsentscheid zurückzukommen, wie er bereits in seiner Antwort auf die Mo. 22.3067 "Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilen" ausgeführt hat. Der Ständerat hat diese Motion am 16. Juni 2022 abgelehnt und somit die Haltung des Bundesrates bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist es für den Bundesrat denn auch nicht zielführend, wie im Postulat gefordert, die Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke zu prüfen.
Im Einklang mit der von Volk und Parlament unterstützten Strategie hat der Bundesrat in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für den konsequenten und zeitgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für eine verstärkte Energieeffizienz verbessert: Er hat dazu dem Parlament im Juni 2021 den Entwurf zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) vorgelegt. Weiter will er Tempo machen bei den Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien - eine Vernehmlassungsvorlage dazu wird derzeit ausgewertet.
Diese Vorlagen tragen zur längerfristigen Stärkung der Stromversorgungssicherheit der Schweiz bei. Auf die kurze und mittelfristige Sicht hat der Bund weitere Massnahmen getroffen respektive die entsprechenden Arbeiten in die Wege geleitet (Wasserkraftreserve, Reserve-Kraftwerke, Stromeffizienz, Rettungsschirm für Strombranche).
Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Reaktoren der vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) erst in der Konzept- und Designphase und noch nicht kommerziell verfügbar sind. Somit ist heute nicht abschätzbar, ob die in der Forschung angestrebten Ziele realisierbar sind und falls ja, bis wann und zu welchen Kosten diese Technologien mit Sicherheit verfügbar und gesellschaftlich akzeptiert sein werden. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung gemäss Artikel 74a des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) regelmässig Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie. Damit wird das Anliegen des vorliegenden Postulats also bereits erfüllt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3645	n	DE FR IT	Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan vorzulegen, mit dem er den Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien steuert. Die Steuerung soll anhand eines nationalen Plans erfolgen, der verbindliche Massnahmen mit Anreizen kombiniert und mitberücksichtigt, wie viele fossile Energieträger bereits ersetzt wurden wie gross das Potenzial ist. Für die verschiedenen Formen der Erzeugung von erneuerbarer Energie und ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität sollen genaue Ziele festgelegt werden.

Begründung

Die Frage der Ausgewogenheit der verschiedenen erneuerbaren Energieträger wird in der sogenannten Politik der Energiewende gewöhnlich nicht mitberücksichtigt. Je nachdem, wie gross der Anteil der einzelnen Energieträger ist, könnte es entweder zu einer Mangellage kommen, die uns zu umwelt- oder klimaschädlichen Notlösungen (Gaskraftwerke) zwingen würde, oder aber zu einem Überangebot gewisser Energieformen im Verhältnis zu anderen, was den Rückgriff auf grossen Mengen importierter Energie (aus Kernkraft, Kohle oder Schieferöl) erforderlich machen würde. Diese Risiken bestünden vor allem dann, wenn - wie dies heute der Fall ist - bei gewissen Energietechniken die Produktionszeit unverhältnismässig verlängert und in der Folge der Preis entsprechend steigen würde.
Die heutige Politik kombiniert den individuellen Entscheid der Besitzerinnen und Besitzer mit staatlichen Subventionen. Die Summe der individuellen Entscheide, die vom Markt beeinflusst ist, garantiert jedoch nicht, dass die Entwicklung harmonisch verläuft; zudem sind dabei nicht alle Dimensionen des Problems mit einbezogen.
Wächst der Markt der Elektroautos in der Schweiz weiterhin so stark, wird der verfügbare erneuerbare Strom nicht ausreichen. Müssen alle Ölheizungen durch Holzpelletheizungen ersetzt werden, werden die gesamten Abfälle der Holzindustrie nicht genügen.
Deshalb muss der Ersatz der fossilen Energien gesteuert und müssen die Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität antizipiert werden (indem beispielsweise eine gewisse Menge an Waldabfällen liegengelassen und nicht zu Pellets verarbeitet wird). Nur mit einer Planung - selbst wenn diese nur aus Anreizen bestehen sollte - wird es möglich sein, diese Entwicklung zu kontrollieren, eine Entwicklung, die bisher konzeptlos verlaufen ist und von zahlreichen unkontrollierten Fehlentscheiden und erfolglosen Lösungsansätzen geprägt war. Dies ist umso notwendiger, als der Ersatz der fossilen Energien selber auch Energie verbraucht und CO2-Emissionen verursacht, wie dies das Beispiel der Pumpspeicherkraftwerke und noch klarer das Beispiel der Herstellung von Solarmodulen gut zeigen.

Stellungnahme BR/Behörde

Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die entsprechenden Massnahmen tragen zusammen mit den Massnahmen aus dem CO2-Gesetz (SR; 641.71) dazu bei, fossile Energien durch erneuerbare Energien zu ersetzen.
Als Grundlage für eine langfristige strategische Auslegeordnung zur Erreichung der Netto-Null-Zielsetzung bis 2050 dienen die Energieperspektiven 2050+. Auf dieser Basis hat der Bundesrat im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien teilweise neue, ambitioniertere Ziele bei den Erneuerbaren Energien gesetzt und die nötigen längerfristigen Massnahmen aufgegleist. Für den Ersatz der fossilen Energien werden alle erneuerbaren Energieträger benötigt. Technologiespezifische Ziele wären zwar grundsätzlich möglich, aber mit der Schwierigkeit behaftet, dass da die effizienteste Zubauentwicklung nicht vorhergesagt werden kann. Entsprechend würde den einzelnen Technologien ein eher starrer Rahmen gesetzt. Die Vorlage zum genannten Bundesgesetz enthält daher Gesamtziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Geschäft wird derzeit in der Energiekommission des Ständerats beraten. Weiter will der Bundesrat die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie vereinfachen und straffen und den Ausbau der Photovoltaik vorantreiben. Er hat daher an seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche aktuell ausgewertet wird. Weitere Massnahmen sind im Effizienzbereich vorgesehen.
Der Bundesrat überprüft die Fortschritte der Energiestrategie gemäss Artikel 55 ff. des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) regelmässig. Der Monitoringbericht 2021 des Bundesamts für Energie zeigt, dass die Schweiz die im Energiegesetz für das Jahr 2020 verankerten Richtwerte für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie die Richtwerte zur Strom- und Energieeffizienz erfüllt. Weitere Indikatoren und Themenfelder des Berichts beleuchten die Versorgungssicherheit, die Netzentwicklung, Ausgaben und Preise, energiebedingte CO2-Emissionen, Forschung und Technologie sowie das internationale Umfeld. Alle fünf Jahre macht der Bundesrat in einem Bericht zuhanden des Parlaments eine vertiefte energiepolitische Standortbestimmung. Darin betrachtet er neben den genannten

Themenfeldern auch die Umweltauswirkungen der Stromproduktionstechnologien. Der Bericht wird dem Parlament erstmals Ende 2022 unterbreitet. Bei Bedarf beantragt der Bundesrat zusätzliche Massnahmen.
In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist schliesslich auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Energie, Umwelt und Raumplanung gemäss Bundesverfassung (BV) hinzuweisen. So sind beispielsweise im Bereich der Wärmeerzeugung vor allem die Kantone in Bezug auf Vorschriften zum Ersatz fossil betriebener Heizungen zuständig (Art. 89 Abs. 4 BV). Der von der Motion verlangte umfassende nationale Plan könnte deshalb erst nach einer Änderung der Bundesverfassung umgesetzt werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3668	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Sofortfonds für Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Dieser stellt Mittel für Sofortmassnahmen wie Verschattungselemente (Pergolen, Flugdächer, Pavillons und Sonnensegel etc.), wassergebundene Techniken (Bsp. Schwammstädte), aber auch mittel- und langfristige bauliche Massnahmen zur Verfügung, damit mehr Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt werden können.

Begründung

Die durchschnittliche Temperatur in der Schweiz hat seit Messbeginn (1864) um 2 Grad Celsius zugenommen. Der Anstieg in der Schweiz ist damit doppelt so hoch wie im globalen Mittel. Die Sommertage mit Maximaltemperaturen über 25 Grad Celsius haben massiv zugenommen, mit der Klimaerwärmung werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Die Stadtplanung kann diesen sogenannten Hitzeinseleffekt reduzieren, indem sie den Aussenraum klimaangepasst gestaltet (Publikation "Hitze in den Städten", Bafu, 2018). Das Wohlbefinden sowie die Arbeitsproduktivität sind an Hitzetagen stark beeinträchtigt, aber auch die Tropennächte bergen gesundheitliche Risiken. Die Sterblichkeit war in den extrem heissen Sommermonaten der Jahre 2003 und 2015 nachweislich erhöht.
Der Bund übernimmt bereits heute die Koordinationsaufgabe bei der Anpassung an den Klimawandel und stellt beispielsweise in seinem Aktionsplan Best-Practice Beispiele vor. Es macht jedoch Sinn, dass der Bund die Klimanpassungen in Städten auch finanziell unterstützt, wie er dies auch in anderen Klimaadaptionsbereichen tut. So finanziert der Bund die Klimaanpassung des Waldes mit.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel nennt acht Herausforderungen, darunter die zunehmende Hitzebelastung. Am meisten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind die neun Sektoren Naturgefahren, Wasserwirtschaft, Wald- und Landwirtschaft, Energie, Tourismus, Raumentwicklung, Gesundheit und Biodiversität. Sie sollen ihre sektorspezifischen Strategien auf die sich immer stärker ändernden klimatischen Bedingungen ausrichten und Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz ergreifen.
Für die Anpassung an den Klimawandel ist der Bund gesetzlich beauftragt, die Massnahmen zu koordinieren und die nötigen Grundlagen bereitzustellen (Art. 8 CO2-Gesetz, SR 641.71). Die genannten Sofortmassnahmen, die durch den geforderten Fonds unterstützen werden sollten, betreffen die Raumplanung und Siedlungsentwicklung sowie die Gesundheitspolitik; diese liegen in der Kompetenz der Kantone.
Um die Kantone in ihren Aufgaben zu unterstützen, hat der Bund im Rahmen des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel 16 Projekte unterstützt, die sich mit der zunehmenden Hitzebelastung befassen (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Anpassung an den Klimawandel > Pilotprogramm). Dabei wurden gezielt beispielhafte, innovative Vorhaben der Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden unterstützt, die aufzeigen, wie sich Schweizer Städte und Agglomerationen konkret an intensivere und länger andauernde Hitzeperioden anpassen können. Der Synthesebericht über die zweite Programmphase von 2018-2022 erscheint im Frühling 2023.
Um der Natur in Siedlungsgebieten mehr Raum zu geben und die Biodiversität zu stärken, sieht der Bundesrat zudem in seiner Botschaft vom 4. März 2022 "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag" (22.025) vor, den Kantonen zur Förderung von Massnahmen zur Begrünung und zur naturnahen Gestaltung von Städten und Agglomerationen mehr Mittel bereitzustellen. Die Schaffung eines Fonds ist dazu nicht nötig.
Der Bundesrat hält angesichts der bereits ergriffenen Massnahmen und der bewährten Aufgabenteilung einen zusätzlichen Sofortfonds für die Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen für nicht angezeigt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3669	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Transportunternehmen ein System für Mobilitätsgutscheine auszuarbeiten, welches Menschen mit tieferem Einkommen den Zugang zur öV-Mobilität - in einem festzulegenden Umfang - garantiert und Mobilität ohne eigenes Auto fördert.

Begründung

Die Inflation und die steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise führen zu Kaufkraftverlusten. Im Mai 2022 stiegen die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent. Eine höhere Inflationsrate gab es in der Schweiz letztmals im Oktober 2008. Dürren und Ernteausfälle und Lieferschwierigkeiten als Folge der Produktionsausfälle in China führen dazu, dass das Preisniveau steigt. Diese Preissteigerung trifft Menschen mit tiefen Einkommen besonders, ihr Budget für Energie und Nahrungsmittel wird deutlich mehr belastet als dasjenige von Personen mit höherem Einkommen. Durchschnittlich dürften die zusätzlichen Kosten in diesem Jahr für eine Familie mit einem mittleren Budget zwischen 1500 und 2500 Franken liegen.
Der öV in der Schweiz ist generell betrachtet nicht billig, was in Anbetracht seiner Qualität auch gerechtfertigt ist. Dieser Zustand darf jedoch nicht dazu führen, dass Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten sich öV-Fahrten nicht leisten können.
Mit Mobilitätsgutscheinen wie (z.B. REKA-Rail-Checks) kann sichergestellt werden, dass auch Menschen mit geringem Einkommen sich öV-Fahrten in einem festzulegenden Umfang leisten können und die Verlagerung vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr vorangetrieben wird.
Dass ein System mit Rabatten funktioniert, zeigt die Stadt Neuenburg: Mit gezielten öV-Rabatten an bedürftige Menschen konnte eine Steigerung der Anzahl öV-Abonnementen von 53 Prozent innerhalb von 5 Jahren erreicht werden.
Wegen der engen Verzahnung der Kantone und dem engmaschigen öV-System ist eine schweizweit einheitliche Regelung angebracht. Kantonal unterschiedliche Lösungen sind kaum befriedigend.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der Herausforderungen rund um die Energiepreise bewusst. Er ist bestrebt, den Personenverkehr umweltfreundlicher zu machen. Dem öffentlichen Verkehr (öV) kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. In Erfüllung der Motionen 19.4443 bis 19.4446 wird der Bundesrat mit den zentralen Akteuren einen Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr erarbeiten.
Vom Bund unterstützte Mobilitätsgutscheine lehnt der Bundesrat ab. Die Tarifhoheit im öV liegt bei den Transportunternehmen und wird von der Alliance Swiss Pass koordiniert. Bereits heute bieten die Transportunternehmen im öV verschiedene Ermässigungen für Menschen mit tieferem Einkommen an.
Bund, Kantone oder Gemeinden können Tariferleichterungen bestellen gemäss Art. 28 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1). Solche Angebote müssen vollumfänglich durch die Besteller gedeckt werden. National existieren aktuell keine vom Bund finanzierten Tariferleichterungen. In den Kantonen und Städten hingegen, gibt es mehrere bestellte Tariferleichterungen wie z.B. U-Abo, TransReno Chip-Card, RailChecks für Studierende im Kanton Wallis oder auch in der Stadt Neuenburg.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3681	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève		-	✕	

Eingereichter Text

Der Betrieb der Steinbrüche am Mont Salève beeinträchtigt die Landschaftsqualität für die ganze Region Genf in erheblichem Ausmass. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Einstellung des Betriebs und eine endgültige Sanierung des Geländes gewährleistet werden.
Damit im Entscheidungsprozess zur Schliessung der Steinbrüche die vorrangige Berücksichtigung der Aspekte des Landschafts- und Umweltschutzes gewährleistet wird, muss der Bundesrat so bald wie möglich den Dialog mit den französischen Behörden aufnehmen.
Dabei soll der Bundesrat eine verbindliche Zusicherung anstreben, dass die vollständige und endgültige Renaturierung der Flanke des Mont Salève innert der vorgesehenen Frist (2033) durchgeführt wird.

Begründung

Der Mont Salève ist einer der markanten Berge, die die Horizontlinie der treffend als "Genferseebecken" bezeichneten Region prägen. Dank seiner Gestalt und seines Reliefs unverkennbar, wird der Salève seit vielen Jahren durch die Steinbrüche an seiner der Schweiz zugewandten Seite verunstaltet. Der Abbau von jährlich rund 500 000 Tonnen Gesteinsmaterial beeinträchtigt die Landschaftsqualität ganz erheblich. Der Schaden betrifft eine ganze Region: Obwohl die Brüche auf französischem Boden liegen, 500 Meter von der Schweizer Grenze entfernt, muss die gesamte Bevölkerung des Kantons Genf und seiner Umgebung die Aussicht auf eine Wunde mit einem Ausmass von rund 57 Hektaren ertragen. Damit der Salève sein früheres Aussehen wiedererlangt, muss es unbedingt gelingen, dass der Abbau eingestellt und das Gelände saniert wird.
Die Konzession des Unternehmens, das die Steinbrüche betreibt, läuft 2033 aus. Mit diesem Fristenlauf soll auch eine vollständige Renaturierung des Gebiets einhergehen. Allerdings ist festzustellen, dass die Wiederherstellungsarbeiten nicht so rasch wie vorgesehen vorankommen und dass die Steinbrüche eine unverändert grosse Fläche einnehmen.
Die grossen Befürchtungen des Vereins für die Erhaltung des Salève bestätigten sich 2021 durch folgende Nachrichten: Die Verantwortlichen des Bergbauunternehmens beabsichtigen, eine Verlängerung der Konzessionsdauer über 2033 hinaus zu beantragen. Bei solchen Aussichten darf die Schweiz nicht untätig bleiben, sondern muss bei den französischen Behörden vorstellig werden.
In seiner Antwort auf die Frage 21.8065 gab der Bundesrat zu bedenken, dass sich sein Handlungsspielraum auf die Konsultation der Schweiz im Rahmen der Espoo-Konvention beschränke, wenn um eine Verlängerung der Betriebsdauer ersucht werde. Diese Antwort lässt ausser Acht, dass viele Schritte unternommen werden können, um demnächst einen grenzüberschreitenden Dialog zu diesem Thema aufzunehmen. Die Schweiz kann mehr Einfluss auf den Entscheidungsprozess nehmen, und sie muss sich für die Wahrung der Interessen ihrer Bevölkerung und für die Bewahrung ihrer Landschaft einsetzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Frage der Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève fällt in den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich. Die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Länder tauschen sich einmal im Jahr bei einem Dialog über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus. Letztere hat zum Ziel, Themen von gemeinsamem Interesse in verschiedenen Bereichen wie Verkehr oder Umweltgouvernanz anzugehen. Im Rahmen dieses Dialogs können bestimmte Probleme thematisiert und eine Weiterverfolgung auf der erforderlichen Ebene beschlossen werden, wenn dies von den betroffenen Ämtern als zweckmässig erachtet wird.
Die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève ist ein Thema, das anlässlich des französisch-schweizerischen Dialogs über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesprochen werden könnte. Das nächste Treffen wird im ersten Quartal 2023 unter Schweizer Vorsitz stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird das zuständige Amt der Bundesverwaltung, das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Anliegen dieser Motion sicherlich zur Sprache bringen, die dann an die verantwortlichen Stellen in Frankreich weitergeleitet werden.
Darüber hinaus wird in dieser Motion festgehalten, dass Frankreich die Schweiz gemäss Übereinkommen von Espoo (SR 0.814.06) benachrichtigen wird. Dies gilt insofern, als bei den französischen Behörden eine Verlängerung der Konzession für den Betrieb dieser Steinbrüche über das Jahr 2033 hinaus beantragt wird. Denn nach Ziffer 14 von Anhang I gelten Steinbrüche als Projekte, die unter das Espoo-Übereinkommen fallen. Gegebenenfalls wird die Schweiz im Rahmen der unter diesem Übereinkommen bestehenden Verfahren konsultiert werden, woraufhin sie bestimmte Anliegen an die zuständigen französischen Behörden weiterleiten kann.
Des Weiteren steht der Kanton Genf auch in engem Kontakt mit dem konzessionierten Unternehmen. Der Kanton bedauert zwar die Verzögerungen bei der Renaturierung des Steinbruchgeländes, zieht aber eine Verlängerung der Konzession über das Jahr 2033 hinaus vor. So soll es nämlich ermöglicht werden, den Sanierungsprozess zu Ende zu führen, anstatt die Steinbrüche 2033 ohne vollständige Sanierung zu schliessen und in dem Zustand zu belassen.

Gegenwärtig wird eine sorgfältige Bedarfsanalyse vorgenommen, aus deren Ergebnissen anschliessend ein genauerer Zeitplan abgeleitet werden kann.
Der Bundesrat ist somit der Ansicht, dass die in dieser Motion vorgebrachten Anliegen im Rahmen der oben beschriebenen, bereits bestehenden Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit schon angesprochen wurden oder in Zukunft thematisiert werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3708	n	DE FR IT	Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit	Schaffner	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Roadmap vorzulegen, wie die Stromversorgungssicherheit der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig garantiert werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Technologien für Produktion, Effizienz und Konsumreduktion in welchem Zeithorizont zur Verfügung stehen, wie gross das jeweilige Potenzial ist und was diese voraussichtlich kosten werden. Zu jeder Technologie und jedem Zeitabschnitt ist zu spezifizieren, in wessen Zuständigkeit die Realisation der Produktions- und Effizienzpotenziale fällt.

Begründung

Bei der Diskussion über eine mögliche Strommangellage werden oft verschiedene Technologien gegeneinander ausgespielt und völlig unterschiedliche Realisierungshorizonte und Kostenstrukturen miteinander vermischt.
Mit diesem Postulat wird der Bundesrat gebeten, die Grundlagen für eine geordnetere Diskussion zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Technologien zu legen, die für eine kurzfristige Stabilisierung des Stromnetzes zur Verfügung stehen, wobei unter kurzfristig der Zeitrahmen vom kommenden Winter 2022/23 bis 2025 zu verstehen ist. Im mittelfristigen Zeithorizont ab 2025 ist auch der mögliche Wegfall von lmportkapazitäten durch die 70 Prozentregel der EU zu berücksichtigen.
Gleichzeitig sollen mit diesem Bericht die Rollenverständnisse der beteiligten Akteure (Bund, Kanton, Gemeinden, Energiewirtschaft, (Gross-)Verbraucher, Private) geklärt werden.
Der Bericht sollte technologieoffen sein und Massnahmen sowohl auf Produktionsseite als auch auf Konsumentenseite aufzeigen. Zum Beispiel mittels Szenariosimulationen könnte aufgezeigt werden, welchen Einfluss Sparapelle und Kontigentierung auf die Stromnetzstabilität haben. Dies gilt auch für Stromeffizienzmassnahmen, sowie einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat die im Postulat angesprochenen Themen bereits adressiert. Mit der Botschaft vom 18. Juni 2021 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien hat er Massnahmen eingeleitet, um die Stromversorgungssicherheit der Schweiz weiter zu stärken und einer Strommangellage entgegenzuwirken.
Er setzt auf die folgenden vier Säulen: 1. auf den raschen Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien und die Reduktion des Verbrauches. 2. auf den Ausbau sicher abrufbarer, ans Schweizer Netz angeschlossener, klimaneutraler Stromerzeugung im Winter, in erster Linie durch Speicherwasserkraft. 3. auf eine strategische Energiereserve als erste Versicherungslösung für den Fall ausserordentlicher Knappheitssituationen. In Form einer Wasserkraftreserve will der Bundesrat diese bereits für den kommenden Winter 2022/2023 einführen. Und 4. auf die Einrichtung einer zweiten Absicherung mittels Reserve-Kraftwerken.
Ergänzend dazu will er die Stromeffizienzpotenziale besser ausgeschöpften. Weiter hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 die Botschaft für ein dringliches Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen für Stromunternehmen ans Parlament überwiesen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stromversorgung in der Schweiz auch dann funktioniert, wenn es durch weitere starke Preisaufschläge im internationalen Stromhandel zu einer Kettenreaktion in der Strombranche kommen sollte, die einen Systemkollaps zur Folge haben könnte. Schliesslich will der Bundesrat das Tempo bei den Bewilligungsverfahren für bedeutende Wasserkraft- und Windenergieanlagen erhöhen; eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage wird aktuell ausgewertet.
Der Bundesrat überprüft die Fortschritte der Energiestrategie gemäss Artikel 55 ff. des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) regelmässig und betrachtet auch die Versorgungssicherheit. Zudem führt das Bundesamt für Energie periodisch systemische Analysen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stromversorgungssicherheit durch. Zeichnet sich ab, dass die bestehenden und aufgegleisten Massnahmen nicht ausreichen, um die Versorgungssicherheit zu erhalten, beantragt der Bundesrat neue Massnahmen.
Die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Stromversorgungssicherheit sind im EnG, Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) und Landesversorgungsgesetz (LVG) definiert: Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär Sache der Energiewirtschaft (EnG, Art. 6 Abs. 2). Bund und Kantone haben eine subsidiäre Rolle und setzen die Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann. Ist die sichere und erschwingliche Stromversorgung der Schweiz trotz der Vorkehrungen der Stromwirtschaft mittel- oder langfristig erheblich gefährdet, kann der Bundesrat eingreifen. Unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft kann er dann Massnahmen anordnen für die Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch, für die Beschaffung von Strom sowie für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze (StromVG, Art. 9). Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) schlägt dem Bundesrat Massnahmen nach Artikel 9 StromVG vor, wenn sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung der inländischen Versorgungssicherheit abzeichnet.
Im Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Strommangellage, welcher die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, liegt es in der Kompetenz des Bundesrates, gestützt auf das LVG

Interventionsmassnahmen zur Bewirtschaftung der Stromversorgung zu treffen. Zuständig für die Erarbeitung dieser Massnahmen ist der Fachbereich Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass das fehlende Stromabkommen mit der EU für die Schweiz mit Nachteilen für den Stromhandel und die Stromversorgung verbunden ist. Privatwirtschaftliche technische Verhandlungen von Swissgrid mit europäischen Netzbetreibern laufen aber weiter. Sie ermöglichen punktuelle Verbesserungen, können aber ein Stromabkommen nicht ersetzen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3722	n	DE FR IT	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Klimapläne der Kantone, die bereits verabschiedet wurden oder deren Umsetzung eingeleitet wurde, zu analysieren. Insbesondere soll untersucht werden, welchen Beitrag diese Pläne zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz leisten können. Untersucht werden soll ferner, ob es angebracht wäre, Leitlinien festzulegen, um die Klimapläne mit Blick auf die Umsetzung der Klimastrategie des Bundes zu optimieren.

Begründung

Ein Teil der Kantone hat Klimapläne verabschiedet oder ist im Begriff, dies zu tun. In den Plänen werden Klimaziele festgelegt sowie eine Strategie und Massnahmen, um diese Ziele sowohl im Bereich der Emissionsverminderung als auch bei der Anpassung an den Klimawandelzu erreichen. Diese Ansätze leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimastrategie des Bundes, die eine Klimaneutralität anstrebt. Allerdings bestehen zwischen den Plänen grosse Unterschiede. Mit diesem Postulat wird vorgeschlagen, dass der Bund bilanziert, welches die Auswirkungen der kantonalen Klimapläne sind.
Es wäre hilfreich für den Bund, wenn Leitlinien festgelegt werden, an denen sich die Kantone orientieren können bei der Umsetzung von Klimaplänen, die unter sich kohärent sind und die bestimmten Kriterien entsprechen. Dies wiederum würde es erlauben, dass durch die kantonalen Klimapläne die Klimastrategie des Bundes so gut als möglich unterstützt wird und dass die Klimaziele sowie deren Erreichung in den Kantonen kontinuierlich nachverfolgt werden.
Sehr hilfreich wäre es auch, wenn die Bundesverwaltung die Kantone bei der Umsetzung der Klimapläne unterstützt; dies gilt insbesondere bei der Anpassung an den Klimawandel, ein Thema, für welches das BAFU verantwortlich zeichnet.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Anpassung an den Klimawandel ist der Bund gesetzlich beauftragt, die Massnahmen zu koordinieren und die nötigen Grundlagen bereitzustellen (Art. 8 des CO2-Gesetzes, SR 641.71).
Das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Arbeitshilfe für die Entwicklung von kantonalen Anpassungsstrategien erstellt. Diese richtet sich an Fachpersonen auf kantonaler Ebene und bezweckt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und Kantonen bei der Anpassung an den Klimawandel. Zudem hat das BAFU die Chancen und Risiken des Klimawandels in der Schweiz analysiert und in einem Synthesebericht als Grundlage für die Anpassung zusammengefasst. Um Erfahrungen auszutauschen und modellhafte Praxisbeispiele zu identifizieren, führt das BAFU zudem jährlich eine Konferenz mit den kantonalen Fachstellen durch.
Für die kommunale Ebene hat das BAFU im Mai 2022 den "Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden - Eine Anleitung in acht Schritten" veröffentlicht (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Massnahmen CO2-Gesetz > Klimaprogramm Bildung und Kommunikation > Klimaberatung für Gemeinden). Mit dem "Online-Tool für Gemeinden" steht ab Herbst 2022 eine weitere Hilfestellung bereit, um die spezifischen Risiken des Klimawandels und geeignete Anpassungsmassnahmen zu identifizieren.
Zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels bis 2050 hat der Bundesrat im Januar 2021 eine langfristige Klimastrategie mit zehn strategischen Grundsätzen vorgelegt, die das klimapolitische Handeln auf allen Regierungsebenen anleiten sollen. Der Bund datiert die Perspektiven für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen sowie die zugrundeliegenden Annahmen zum Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum regelmässig auf. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichte jedes Jahr den "Stand der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen".
Um die auf verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgten Klimastrategien zu harmonisieren und kohärent auszugestalten, haben die Kantone den "Cercle Climat" gegründet, der auch das BAFU, das BFE, den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und den Schweizerischen Städteverband (SSV) beizieht. Diese kantonale Initiative greift die Forderung des Postulats auf.
Angesichts der genannten Hilfestellungen und institutionalisierten Gefässe ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Anliegen des Postulates bereits erfüllt sind.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3727	n	DE FR IT	Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gehbehinderte Personen auf öffentlichen Parkplätzen von der Entrichtung von Parkgebühren zu befreien und zwar durch eine Änderung von Artikel 20a Absatz 1 Bst. b VRV ("auf Parkplätzen zeitlich unbeschränkt und kostenlos parkieren").

Begründung

In vielen Kantonen, Gemeinden dürfen gehbehinderte Personen bereits heute kostenlos parkieren. Dies ist insofern konsequent als dass gehbehinderte Personen gemäss Artikel 20a Absatz 1 Bst. a VRV auch im Parkverbot oder ausserhalb der markierten Parkplätze parkieren dürfen, wo per se keine Gebühren erhoben wird. Die regional unterschiedlichen Regelungen sorgen aber für Verunsicherungen und führen in der Tendenz dazu, dass sicherheitshalber Parkgebühren bezahlt werden, obwohl zum Beispiel eine Befreiung gegeben wäre. Zudem kennt der öffentliche Verkehr mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung, der sogenannten Begleiterkarte, eine Kostenvergünstigung. Mit der vorgeschlagenen Änderung erfolgt zum einen eine Gleichbehandlung zwischen denjenigen gehbehinderten Personen, die auf einem Parkfeld respektive eben nicht auf einem Parkfeld parkieren und es erfolgt eine Annäherung an den öffentlichen Verkehr.
Gemäss Artikel 20a Absatz 4 VRV gelten die Parkierungserleichterungen nicht auf privat bewirtschafteten Parkflächen. Bei der Befreiung von den Parkgebühren handelt es sich ebenfalls um eine Parkierungserleichterung, die daher nur auf öffentlichen Parkplätzen angewendet wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Dem Bundesrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Mobilität von Personen mit einer Gehbehinderung zu gewährleisten und zu fördern. Bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3) im Verkehr wurde bereits viel erreicht. So wurden mit der per 1. März 2006 in Kraft getretenen Änderung der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11) erweiterte Verwendungsmöglichkeiten für motorisierte Rollstühle auf öffentlichen Strassen eingeführt (Art. 43a VRV). Insbesondere dürfen seither auch die für den Fussverkehr zugänglichen Verkehrsflächen durch gehbehinderte Personen mit motorisierten Rollstühlen benutzt werden. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf die Motion 13.3790 Gysi "Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung" ausgeführt hat, liegt die Kompetenz des Gebührenwesens im Strassenverkehr gemäss Verfassung bei den Kantonen. Dies ist auch in Artikel 105 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) ausdrücklich verankert. Der Bund kann den Kantonen und Gemeinden nicht vorschreiben, auf Parkgebühren zu verzichten. Aus diesem Grund hat das Parlament auch ein entsprechendes Begehren der Standesinitiative 09.331 Zürich "SVG. Keine Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung bei Parkierungsvorschriften", welches eine generelle Gebührenfreiheit beim Parkieren für gehbehinderte Menschen verlangte, nicht realisiert.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3752	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, damit die Alliance SwissPass preislich attraktivere Angebote unterbringen kann, sodass der Erwerb von Halbtax-Abos durch Personen, die derzeit kein solches besitzen, gefördert wird.

Begründung

Das Halbtax-Abo wurde Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt und dann Ende der 1980er-Jahre populär, als sein Preis massiv von 360 auf 100 Franken gesenkt wurde. Heute ist das Halbtax ein wesentliches Mittel, um die Bevölkerung zu ermutigen, für ihre Reisen die Bahn und den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen.
Denn für diejenigen, die kein Halbtax-Abo besitzen, sind die Preise hoch und können abschreckend wirken.
Jetzt ist angesichts des dringlichen Klimaschutzes und des derzeitigen Preisanstiegs für fossile Treibstoffe die Zeit günstig, um eine Änderung des Mobilitätsverhaltens zu fördern. Deshalb fordern die Unterzeichneten den Bundesrat auf, denjenigen, die kein Halbtax-Abo besitzen, als gezielten Anreiz für dessen Erwerb eine Unterstützung zu bieten.
Die derzeitige Preisgestaltung fördert mit einem niedrigeren Preis für ein Abonnement ab dem zweiten Jahr die Kundenbindung. In der Vergangenheit wurden jedoch auch günstige Angebote gemacht, um zum Kauf oder zum Testen dieser Angebote anzuregen.
Da die externen Kosten des öffentlichen Verkehrs niedriger sind als diejenigen des motorisierten Individualverkehrs, wird eine Verlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr für die gesamte Gesellschaft von Vorteil sein.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig, welche diese Aufgaben im Rahmen der Alliance Swiss Pass wahrnehmen.
Die heutige Situation in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis des Halbtaxabos ist nicht vergleichbar mit der Ausgangslage im Jahr 1987. So hat sich sowohl die Qualität als auch der Umfang des öV-Angebots in dieser Zeit stark verbessert.
Der Bundesrat erachtet deshalb den heutigen Preis des Halbtaxabos als gerechtfertigt.
Die Erneuerungsquote beim Halbtaxabo deutet darauf hin, dass auch die öV-Kundinnen und -Kunden den Preis als angemessen empfinden. Der Bundesrat geht nicht davon aus, dass die Senkung des Preises auf 100 Franken ein Umdenken bei der grossen Mehrheit der Nicht-öV-Nutzenden auslösen würde.
Der Bundesrat unterstützt jedoch, dass die Eintrittshürde in den öV-Schweiz für die öV-Nutzenden so tief wie möglich ist und dadurch neue Kundinnen und Kunden gewonnen werden können. Das kann beispielsweise mit einem einfacheren und kostengünstigeren Tarifsystem erreicht werden. Die öV-Branche ist sich dieser Herausforderung bewusst.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3753	n	DE FR IT	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" geschaffen werden kann, welches Konzepte und Lösungsansätze gegen Überhitzungen in Städten und besiedelten Gebieten sammelt und den Gemeinden zur Verfügung stellt, den Austausch von Erfahrungen und Resultaten aus Pilotprojekten ermöglicht und die Bevölkerung, beispielsweise mittels Informationskampagne oder Beratungsangeboten, für die Thematik sensibilisiert.

Begründung

Die Temperaturen nehmen zu: Von den vier heissesten je gemessenen Sommern in der Schweiz liegen drei in den Jahren 2015, 2018 und 2019. Mit den zunehmenden Hitzetagen nimmt auch die Hitzebelastung in den Städten und Agglomerationen zu. Denn die versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung, heizen die Umgebung auf und es kommt zu Hitzeinseln, unter welcher die Bevölkerung der Schweiz zunehmend leidet. Mit den richtigen städtebaulichen Massnahmen kann solchen Hitzeinseln entgegengewirkt werden: Mit Begrünung entlang des Strassenraums, der Fassaden und Dächer; mit offenen Wasserflächen; mit geeigneten Windkanälen durch die besiedelten Gebiete oder mit hellen Fassaden und Asphalt mit hoher Albedo. Das Potenzial einer klimaangepassten Stadtentwicklung zur Reduktion der Hitzebelastung ist gross. So sind begrünte Fassaden bis zu 7 Grad kühler als gewöhnliche und auch die Schaffung von grünen Parkanlagen kann die Umgebungstemperaturen um bis zu 7 Grad abkühlen.
Das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Raumentwicklung haben die Thematik im Grundlagenbericht "Hitze in Städten" aufgearbeitet. Auch verschiedene Städte haben in den letzten Jahren Konzepte entwickelt und Massnahmen getestet, mit welchen sie auf die gestiegenen Temperaturen reagieren und das Stadtklima angenehmer gestalten können. So wurden beispielsweise in Bern im Rahmen eines Pilotprojektes verschiedene Beläge getestet, welche die Hitze reflektieren und die Umgebung so um bis zu 12 Grad kühler halten als mit üblichem schwarzem Asphalt.
Hitzeinsel-Effekte werden zunehmen und auch mittlere und kleinere Gemeinden betreffen. Um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Pilotprojekten zu teilen ist ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" zu prüfen. Dieses soll die Gemeinden bei der Umsetzung von an den Klimawandel angepassten Stadtentwicklungen unterstützen und den Austausch von Erfahrung unter den Gemeinden ermöglichen. Zudem soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen der Hitzeinseln informiert und für mögliche Gegenmassnahmen sensibilisiert werden, insbesondere die Begrünung von Fassaden und Dächern von Eigenheimen und privaten Liegenschaften, beispielsweise mittels eines Beratungsangebot wie es energieschweiz heute in Energiefragen anbietet.

Stellungnahme BR/Behörde

Artikel 8 des CO2-Gesetzes (SR 641.71) beauftragt den Bund, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu koordinieren und die dafür erforderlichen Grundlagen bereitzustellen.
Die Strategie des Bundesrates zur "Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz" beschreibt die zunehmende Hitzebelastung in den Städten und Agglomerationen als eine der grössten Herausforderungen. Mit dem Bericht "Hitze in Städten" (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Publikationen und Studien > Hitze in Städten) hat der Bund den Städten und Gemeinden im Jahr 2018 eine Planungshilfe für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zur Verfügung gestellt. Die grössere Hitzebelastung ist auch im Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel ein Kernthema: Von den gesamthaft 81 Projekten mit Modellcharakter, die der Bund in den beiden Phasen 2013-2017 und 2018-2022 mitfinanziert, befassen sich 16 damit (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Anpassung an den Klimawandel > Pilotprogramm). Im Mai 2022 hat das Bundesamt für Umwelt den "Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden - Eine Anleitung in acht Schritten" veröffentlicht. Mit dem "Online-Tool für Gemeinden" steht ab Herbst 2022 eine weitere Hilfestellung bereit, um die spezifischen Risiken des Klimawandels und geeignete Anpassungsmassnahmen zu identifizieren.
Um der Natur in Siedlungsgebieten mehr Raum zu geben und die Biodiversität zu stärken, sieht der Bundesrat in seiner Botschaft vom 4. März 2022 "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag" (22.025) vor, den Kantonen zur Förderung von Massnahmen zur Begrünung und zur naturnahen Gestaltung von Städten und Agglomerationen mehr Mittel bereitzustellen.
Die Thematik "Stadtklima" wird in den bestehenden Strukturen bereits heute umfassend bearbeitet. Es besteht daher keine Notwendigkeit für ein spezialisiertes Kompetenzzentrum.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3764	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein "Right to use" zu schaffen. Eigentümerinnen und Eigentümern ist der freie Zugang zu Hardware und Software ihrer gekauften Geräte zu gewährleisten, damit eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte möglich wird. Dies umfasst verbindliche Standards für die Interoperabilität elektronischer Geräte, das Recht auf die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Onlinediensten für alle Geräte sowie die Pflicht zur Offenlegung der Quellcodes von Treibern, Tools und der Dokumentation notwendiger Schnittstellen.

Begründung

Die Digitalisierung kann zur Wegwerfgesellschaft beitragen und so zum Brandbeschleuniger der Klimakrise werden. Oder sie kann helfen, Geräte über den ursprünglichen Nutzungszweck hinaus produktiv zu nutzen. Dafür muss aber die Lebensdauer elektronischer Geräte verlängert werden. Nebst einem ökologischen, reparaturfreundlichen Hardware-Design stellen freie Softwaresysteme und - dienste den wichtigsten Hebel dar: Wer Geräte länger benutzen oder deren Hardware auf kreative Weise wiederverwenden möchten, wird heutzutage durch eine Vielzahl an Barrieren daran gehindert. Die Einschränkungen reichen vom Sperren der Hardware über technische Barrieren durch die Verwendung proprietärer Software bis hin zu rechtlichen Einschränkungen durch Softwarelizenzen und Nutzungsvereinbarungen. So verhindern Hersteller den Zugriff auf ältere Geräte und damit deren Weiter- oder Wiederverwendung. Indem die Kund:innen auf ihren eigenen Geräten nicht die Software installieren können, die sie möchten, besitzen sie diese letztlich auch nach dem Kauf nicht vollumfänglich. Die erwähnten Software-Barrieren verhindern somit einerseits die Reparierfähigkeit der Geräte ("Right to Repair") und unterhöhlen andererseits die Eigentumsrechte ("Right to use"). Eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte setzt daher voraus, die erwähnten Software-Barrieren zu beseitigen und die volle Verfügungsgewalt der Eigentümerinnen über ihre Geräte herzustellen durch ein umfassendes "right to use". Die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Online-Diensten muss ebenso gewährleistet werden wie die Interoperabilität der Geräte und deren Kompatibilität unter offenen Standards sowie die umfassende Offenlegung von Treibern und Tools unter freien Lizenzen und der Dokumentation von Schnittstellen. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat will die Kreislaufwirtschaft fördern. Die Verlängerung der Produktlebensdauer zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Der freie Zugang zu Hard- und Software ist dabei ein erfolgsversprechender Ansatz.
Aktuell gibt es in der EU keine regulatorischen Bestrebungen bezüglich eines "Rechts zur Nutzung". Ein Alleingang der Schweiz ist nicht zielführend. Die positiven Auswirkungen auf die Umwelt wären klein bis fraglich, da sich Hersteller am grösseren EU-Markt und an den dort vorherrschenden EU-Regulierungen orientieren und folglich ihre Produkte weiterhin gemäss den Anforderungen der EU herstellen. Dadurch könnten die Preise für Informations- und Kommunikationstechnik in der Schweiz möglicherweise ansteigen oder gewisse Produkte aus dem Schweizer Markt gar verschwinden.
Die Richtlinie 2019/771/EU vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs führt in der EU eine Aktualisierungspflicht für digitale Elemente von Waren ein. Die möglichen Auswirkungen einer Übernahme dieser Richtlinie - gerade auch mit Fokus auf Umweltaspekte - werden aktuell in einer Gesamtanalyse zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts geprüft.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3766	n	DE FR IT	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie man gewisse Techniken aus der Verhaltensökonomik (Nudges, Feedback-Mechanismen) dazu verwenden könnte, Bevölkerung und Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken. Er könnte zum Beispiel die Verwendung gewisser Technologien fördern, die einen auf den eigenen Energieverbrauch aufmerksam machen oder einem die Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die man selber treffen kann; dazu bräuchte es keine neuen finanziellen Anreize in Form von Steuern usw. Der Bundesrat könnte wie in anderen Ländern die Schaffung einer Taskforce in Erwägung ziehen.

Begründung

"Nudges" sind Massnahmen, die geeignet sind, Personen in ihren Entscheidungen zu beeinflussen, sie bei der Entscheidfindung zu unterstützen oder sie zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, ohne dass dabei Steuern oder andere Anreizveränderungen zum Einsatz kommen. Die bekannten Beispiele sind oft etwas anekdotisch. So kann man beispielsweise das Treppensteigen reizvoller gestalten, indem man die Treppe mit künstlerischen oder musikalischen Installationen versieht. Oder man lässt die Leute die Frage beantworten, in welchen Bereich des Abfallcontainers sie den Abfall werfen, den sie getrennt haben.
In vielen Fällen ist zwar nicht erwiesen, dass das Verhalten auf diese Weise dauerhaft beeinflusst werden kann. Es gibt aber bestimmte Bereiche, in denen sich die beschriebenen Techniken als ausgesprochen wirksam herausstellen können. Dazu gehört zum einen der Einsatz von Technologien, die einem eine Rückmeldung zu den Auswirkungen der eigenen Entscheidungen geben; dies kann das eigene Verhalten dauerhaft verändern. Zum andern gehört dazu der Einsatz von Technologien, die einem gewisse Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die es zu treffen gilt. Auch dies kann das Verhalten verändern, ohne einen zu zwingen, was auch immer zu tun.
Es gibt übrigens Unternehmen, die solche Produkte entwickeln, beispielsweise Produkte, die einen darin unterstützen, den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen, indem sie die Rückmeldungen verbessern, die man erhält, wenn getroffene Entscheidungen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Leider lohnt sich der Einsatz solcher Werkzeuge zwar für die Gesellschaft als Ganzes, aber nicht unbedingt für einzelne Personen oder Unternehmen. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, in welchen Fällen diese oder verwandte Techniken unaufdringlich und ohne zu manipulieren eingesetzt werden könnten, um den Energieverbrauch zu senken. Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis günstig ist, sollten Technologien oder Strategien gefördert werden, die das Verhalten in dieser Art beeinflussen können, auch wenn sie für sich allein natürlich nicht ausreichen werden.
Natürlich können diese Techniken in vielen Fällen in die Nähe der Manipulation geraten und zu Marketingzwecken genutzt werden. Vorliegend geht es aber darum, nur Techniken einzusetzen, die es den Leuten erlauben, die Qualität ihrer Entscheidungen zu verbessern, ohne sie dabei zu manipulieren, und auch dies nur, wenn es einen Nutzen bringt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen des Postulats, Nudges regelmässig und effizient einzusetzen, um die Qualität der Entscheidungen der Bevölkerung und der Unternehmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu verbessern. Ziel ist die Bevölkerung zu Verhaltensänderungen zu ermutigen, ohne dabei manipulativ zu sein.
Das Bundesamt für Energie nutzt schon heute die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie, um bestimmte Zielgruppen gewünschte Verhaltensoptionen näher zu bringen und Hemmnisse zu Verhaltensänderungen zu beseitigen. Das Programm EnergieSchweiz hat bereits 2016 mit Verhaltenswissenschaft "Energy Challenge" entwickelt und umgesetzt. An der Mustermesse Basel (Muba) 2017 konnten beispielsweise Besucherinnen und -besucher mit der App E-Challenge Wissenswertes rund um das Thema Energie lernen, an Wettbewerben teilnehmen und Energiespar-Commitments abgeben, indem sie Energie-Tipps umsetzen. Die andauernden Kampagnen "MakeHeatSimple" oder "Erneuerbar heizen" beruhen auch auf diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Angesichts der aktuellen Situation im Energiebereich mit dem Krieg in der Ukraine plant EnergieSchweiz ab Herbst 2022 weitere Anreize zur Verhaltensänderung, Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Dies mit dem Ziel, die Bevölkerung über die Wichtigkeit eines nachhaltigen Verhaltens zu sensibilisieren und somit den Verbrauch von Energien kurz- und mittelfristig zu senken. Dabei ist die vermehrte Unterstützung durch Expertinnen und Experten im Bereich der Verhaltenswissenschaft vorgesehen.
Der Bundesrat erachtet die Prüfung gewisser Techniken aus der Verhaltensökonomik als nicht nötig, da dies bereits realisiert wird.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3769	n	DE FR IT	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er sich für Massnahmen einsetzen kann, die für Jugendliche die Benützung des öffentlichen Verkehrs preislich attraktiver machen.

Begründung

Zur Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit und zur Ermöglichung von Mobilität für einkommensschwache Bevölkerungsschichten sind zielführende und nachhaltige Massnahmen wichtig. Eine davon besteht darin, Jugendlichen die Benützung des ÖV zu erleichtern und eine möglichst hohe Kundenbindung zu erreichen. Jugendlichen ab 16 Jahren steht der ÖV heute in preislich sehr unterschiedlichen Kategorien zur Verfügung, abhängig davon, ob ihre Eltern ein GA besitzen oder nicht. Möglich sind folgende Massnahmen:
- Ein preislich stark vergünstigtes Wochenend-GA für Jugendliche (16-28 Jahre)
- Günstige Tageskarten für Samstag und Sonntag
- Erhöhung Alterslimite für Jugend-GA auf 28 Jahre
- Ein Angebot für günstige Tageskarten für Jugendliche
- Ein Gratsisangebot an Tageskarten für Besitzer*innen eines Jugend-GA für deren Begleiter*innen.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig.
Für Jugendliche zwischen 16 bis 25 Jahren gibt es bereits im nationalen sowie im internationalen Verkehr attraktive Angebote.
Im nationalen Verkehr können Jugendliche das preislich vergünstigte Halbtax-Abo Jugend beziehen und mit dem seven25-Abo ab 19 Uhr bis zum Betriebsschluss zum GA-Komfort in vielen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz reisen. Weiter gibt es Streckenabos zum Jugendpreis, das GA-Jugend, das Familien-GA sowie das GA für 25-jährige.
Im internationalen Verkehr können Jugendliche dank den bestehenden Interrail-Angeboten zu attraktiven Preisen, das Reisen mit der Bahn in Europa für sich entdecken. Auch in der Schweiz verkaufen die Transportunternehmen seit langem den Interrail Global Pass sowie den Interrail One Country Pass. Mit diesen Angeboten kann man grenzüberschreitend in mehr als 30 Länder in Europa reisen. Sie sind für Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Gültigkeitsdauern und zu attraktiven Preisen erhältlich.
Die Transportunternehmen können mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen weitere Massnahmen für Jugendliche ergreifen. Der Bundesrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3770	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anzahl von Wölfen in der Schweiz deutlich reduziert werden kann. Insbesondere sollten, in Verbindung mit nicht schützbaren Alpen, Gebiete eingerichtet werden, die für Wölfe unzugänglich sein müssen.

Begründung

Jahrelang wurde die Ausbreitung des Wolfes von den Behörden unterschätzt und von Umweltschutzkreisen sowie neunmalklugen städtischen Tierschützerinnen und -schützern hochgejubelt.
Die Natur des Wolfes wurde fahrlässig vergessen, nämlich dass er ein Raubtier ist, dessen Anwesenheit nicht mit der Weidewirtschaft vereinbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn Alpen und Weiden in den meisten Fällen (70 %) nicht schützbar sind, wie im Tessin.
Heute ist der Wolf nicht mehr vom Aussterben bedroht, daher wird er in der internationalen Roten Liste gefährdeter Arten als LC (Least Concern, nicht gefährdet) eingestuft. Die Berglandwirtschaft (und nicht nur diese) hingegen ist wegen des Wolfes stark gefährdet.
Wenn nicht eingegriffen wird, wird dieses Raubtier, das sich von Menschen immer weniger einschüchtern lässt, auch für Haustiere und Kinder wieder zu einer Gefahr.
Der seit der Berner Konvention von 1979 geltende gesetzliche Rahmen auf Bundesebene ist nicht mehr zeitgemäss angesichts der tiefgreifend veränderten Realität, in der die Zahl der Wölfe in der Schweiz von Jahr zu Jahr massiv zunimmt. Auch die Kosten - Entschädigungen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte, Subventionen für Schutzmassnahmen usw. - und der damit verbundene bürokratische Aufwand sind durch die Zunahme der Raubtiere völlig unverhältnismässig geworden.
Vielsagend ist auch, was mit der Bewilligung zum Abschuss des Wolfes geschah, der für die vielen Tierrisse in Cerentino verantwortlich war: Da es sich um zwei Tiere handelt, die in einem Rudel leben, musste die kantonale Abschussbewilligung als unvereinbar mit dem Bundesrecht aufgehoben werden. Solche absurden Situationen sind inakzeptabel.
Schliesslich ist festzustellen, dass die Mehrheit des Nationalrats heute (16.06.2022) mit der Ablehnung der parlamentarischen Initiative Grin dagegen ist, dass die Zuständigkeit für das Wolfsmanagement an die Kantone übertragen wird. Umso dringlicher ist es, den gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene rasch und grundlegend zu ändern.
Die Resolution der 77. kantonalen Landwirtschaftskammer (Tessin) vom 28. Mai ist ein Hilferuf, der nicht länger ignoriert werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 21.502 am 24. Juni 2022 einen Entwurf für die Teilrevision des Jagdgesetzes verabschiedet. Nach der Debatte im Ständerat wird der Nationalrat die Gelegenheit erhalten, die Vorlage zu beraten. Die Anliegen der Motion können in diesen Prozess eingebracht werden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3772	n	DE FR IT	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen	-	✕	

Eingereichter Text

Die Erträge aus Mineralölsteuern nehmen stetig und rasant ab, und Beiträge von Elektrofahrzeugen fehlen gänzlich. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich eines oder mehrere Finanzierungsmodelle für die Strasseninfrastruktur zu prüfen.

Begründung

Die Schweizer Strassen werden über die Mineralölsteuer finanziert. Neben der Mehrwertsteuer gehen rund 73 Rappen des Benzinliterpreises, den die Nutzerinnen und Nutzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor an der Tanksäule bezahlen, an den Staat. Insgesamt belaufen sich die Steuern auf den Verkauf von Benzin und Diesel auf etwa 5,6 Milliarden Schweizer Franken, was 7,7 Prozent der Steuererträge des Bundes entspricht. Dazu kommen seit 2013 die Aufwendungen für Importeure und Produzenten im Rahmen der CO2-Kompensationspflicht. Seit dem 1. Januar 2021 werden vier Rappen mehr pro Liter bleifreies Benzin erhoben, um die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe auszugleichen.
Andererseits beträgt der Anteil der Plug-in-Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride) 25,5 Prozent, während er 2018 nur 3 Prozent betrug. Dieser erfreuliche Übergang wird durch den enormen Anstieg der Benzinpreise, der durch die Krise in der Ukraine verursacht wurde, nochmals sehr verstärkt. In seiner Antwort auf meine Anfrage 21.1082 kündigte der Bundesrat an, im ersten Quartal 2022 ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu präsentieren. Er stützt sich auch auf Pilotversuche mit Mobility Pricing, die auf grosse Vorbehalte stossen.
Im Rahmen der Krise wurden all diese Massnahmen geplant, aber es gibt bis heute immer noch kein Konzept!

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die von ihm in Auftrag gegebene Konzeption für den Ersatz der Mineralölsteuern zur Kenntnis genommen und die nächsten Schritte zur nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur festgelegt. Das UVEK und das EFD wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2023 eine Vernehmassungsvorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Ersatzabgabe für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, wie beispielsweise Elektrofahrzeuge, umfasst. Die Ersatzabgabe wird sich aus einem festen Betrag pro gefahrenem Kilometer und Fahrzeugart zusammensetzen, zusätzlich bestimmen auch das Fahrzeuggewicht und die Motorleistung die Abgabenhöhe. Der Charakter der Abgabe entspricht somit grundsätzlich jenem des derzeitigen Systems für Benzin- und Dieselfahrzeuge. Letzteres bleibt durch die Einführung der Abgabe unberührt. Der Bundesrat lässt noch offen, wie die Abgabe erhoben werden soll. Möglich sind Lösungen ähnlich zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), aber auch Alternativen ohne geografische Lokalisierung werden geprüft.
Die ausgearbeitete Konzeption ist öffentlich zugänglich (www.astra.admin.ch > Themen > Strassenfinanzierung > Ersatzabgabe > Bericht an den Bundesrat). Das Anliegen des Postulanten ist bereits erfüllt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3784	n	DE FR IT	Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe einzuführen, die einen Teil der verursachten Klimafolgeschäden abdeckt und emissionsabhängig ausgestaltet ist.

Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 21.4259 festgestellt, dass der Flugverkehr mit 27 Prozent für den grössten Anteil des Klimaeffekts in der Schweiz verantwortlich ist. Darum braucht es gerade in diesem Sektor wirkungsvolle Massnahmen. Eine Flugticketabgabe kann das Wachstum des Flugverkehrs abbremsen und die negativen Auswirkungen auf das Klima reduzieren. Für die Einhaltung der internationalen und in der Schweiz ratifizierten Klimaziele von Paris ist die Einführung einer Flugticketabgabe deshalb unerlässlich.
Die Flugticketabgabe soll emissionsabhängig nach Reisedistanz und Beförderungsklasse ausgestaltet werden. Beispielsweise indem zum regulären Ticketpreis eine Abgabe pro Flugticket in der Höhe von 20.- zuzüglich einem Rappen pro zurückgelegtem Flugkilometer erhoben wird. Dies würde für eine Strecke von Zürich nach Berlin eine Flugticketabgabe von 27 CHF ergeben, nach New York eine Abgabe von 83 CHF und nach Los Angeles von 115 CHF.
Bereits mit der Motion Grossen 17.3998 wurde eine Flugticketabgabe im Nationalrat diskutiert und grossmehrheitlich unterstützt. Diese wurde daraufhin in die Revision des CO2-Gesetzes aufgenommen. Eine Nachabstimmungsanalyse hat gezeigt, dass die Flugticketabgabe nicht zu einer Ablehnung des Gesetztes geführt hat, sondern von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde, sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Raum [1].
Neuere Umfragen bestätigen dieses Bild: Eine repräsentative Umfrage durch GFS im Frühjahr 2022 zeigte, dass mit 72 Prozent eine überwiegende Mehrheit der Befragten nach wie vor die Einführung einer Flugticketabgabe unterstützt. Dabei sind 42 Prozent der Befragten für eine Abgabe in der Höhe von 30.- Franken für Kurzstrecken- und 120.- Franken für Langstreckenflüge, während 34 Prozent der Befragten sogar eine noch höhere Abgabe unterstützen würden.
Aktuell ist weder im revidierten CO2-Gesetz noch im Gegenentwurf zur Gletscherinitiative eine Flugticketabgabe (oder eine vergleichbare Lenkungsabgabe im Flugverkehr) vorgesehen. Mit dieser Motion sollen deshalb die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe für die Zivilluftfahrt in der Schweiz geschaffen werden.
[1] Quelle: https://www.tagesanzeiger.ch/freiwillig-zahlen-fuer-den-klimaschutz-die-jungen-und-die-svp-waehler-knausern-160160697048 (30.10.2021)

Stellungnahme BR/Behörde

Eine nach Reisedistanz und Beförderungsklasse abgestufte Flugticketabgabe hatte das Parlament in die Totalrevision des CO2-Gesetzes aufgenommen. Sie wurde von der Stimmbevölkerung im Juni 2021 abgelehnt. Zudem hat das Parlament im Jahr 2021 neun Standesinitiativen abgelehnt, welche die Einführung einer Flugticketabgabe oder einer nationalen Kerosinsteuer forderten. Daher will sich der Bundesrat in der neuen Vorlage zum CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024, über die vom Dezember 2021 bis April 2022 eine Vernehmlassung stattfand, auch angesichts der internationalen Natur der Luftfahrt an Massnahmen in der EU anlehnen. Diese wurden seit 2021 konkretisiert und sind geeignet, einen bedeutenden Beitrag an die Erreichung der Klimaziele von Paris zu leisten. Aufgrund des Abkommens über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU muss das schweizerische Emissionshandelssystem für Betreiber von Luftfahrzeugen die Bedingungen des europäischen Emissionshandelssystems spiegeln und damit im Gleichschritt mit der EU weiterentwickelt werden. Als neues Instrument ist eine Beimischquote für erneuerbare Flugtreibstoffe vorgesehen, die sich ebenfalls an den geplanten Massnahmen in der EU orientiert. Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft zur Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 im Herbst 2022 zu verabschieden.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3790	n	DE FR IT	Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, um den Einsatz von "forever-chemicals" zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. Er soll prüfen, welche Risiken diese für die Umwelt, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft darstellen. Weiter ist die Einrichtung eines Monitorings über die Entwicklung der Konzentrationen von TFA in Boden, Luft und Trinkwasser zu prüfen. Schliesslich ist zu prüfen, ob eine Anpassung ans EU-Recht sinnvoll wäre.

Begründung

Auf meine Ip. 21.3873 schrieb der Bundesrat, das BLV stufe Trifluoracetat (TFA) als toxikologisch nicht-relevantes Abbauprodukt von Pestiziden und anderen Chemikalien ein. Diese Einschätzung sei mit den EU- Richtlinien vereinbar. Der Bundesrat hielt zudem fest, TFA sei ein Abbauprodukt diverser Substanzen, welche aus unterschiedlichen Quellen stammen können. Neben der Landwirtschaft seien dies insbesondere die Verwendung von Kältemitteln, Lösungsmitteln, Sprays, Schaumstoffen und Medikamenten sowie industrielle Einleitungen in Gewässer. Zur relativen Bedeutung der einzelnen Quellen bestünden aktuell keine Informationen für die Schweiz.
Da sich TFA in Boden und Grundwasser kaum abbaut, sondern über die Zeit akkumuliert, kann dieser Stoff ein besonderes Risiko für die Bevölkerung darstellen: Wie Recherchen von SRF zeigen, kann TFA im Trinkwasser von Schweizer Ackerbaugebieten stellenweise in Konzentrationen von über einem Mikrogramm/Liter nachgewiesen werden. Sollte er sich als gesundheitsschädigend erweisen, wäre dies auf Grund seiner Eigenschaft als "forever chemical" besonders problematisch!
Im Rahmen ihrer "Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit" plant die EU offenbar einen schrittweisen Ausstieg aus den per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Zudem lässt sie die TFA offenbar genauer untersuchen. So äusserte die Lebensmittelbehörde EFSA gegenüber der Sendung Kassensturz die Bedenken, dass der Stoff in hohen Konzentrationen die Gesundheit von Säugetieren schädigen könnte. Auch das Deutsche Umweltbundesamt schreibt: "TFA ist eine "forever chemical": es wird nicht verschwinden und sich immer weiter anreichern, wenn die Einträge nicht verringert werden. Bereits mit dem jetzt vorhandenen Wissen ist klar, dass der Eintrag solch persistenter Stoffe wie TFA vermindert werden muss."
Eine Studie der EAWAG warnte zudem schon vor 20 Jahren davor, dass sich TFA in Boden und Trinkwasser konzentrieren könne und empfahl, ein Monitoring einzurichten.

Stellungnahme BR/Behörde

Als "forever chemicals" werden umgangssprachlich per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) bezeichnet, wozu auch Trifluoracetat (TFA) zählt. PFAS sind extrem langlebig in der Umwelt.
Im Rahmen einer Studie lässt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Konzentrationen von TFA in Regenwasser, Oberflächengewässern und Grundwasser bestimmen. Diese Messungen können nach Abschluss der Studie im Jahr 2023 in ein reguläres Monitoring überführt werden. Messungen atmosphärischer Vorläuferverbindungen von TFA in der Luft erfolgen im Auftrag des BAFU durch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) seit 2011 auf dem Jungfraujoch. Sie erlauben Rückschlüsse auf Emissionen dieser Vorläuferverbindungen sowohl aus der Schweiz als auch aus den Nachbarländern. Erste Aufschlüsse über die Belastung der Schweizer Bevölkerung mit PFAS werden von einer Humanbiomonitoring-Studie erwartet, in der PFAS in menschlichem Blut bestimmt werden. Diese Pilotstudie wurde 2020-2021 in den Kantonen Bern und Waadt durchgeführt. Sie soll den Weg bereiten für eine schweizweite Gesundheitsstudie, die auch Fragen zur menschlichen Belastung mit Chemikalien und deren gesundheitliche Auswirkungen beantworten soll. Die Ergebnisse dieser Analysen werden für Anfang 2023 erwartet.
Für die aus toxikologischer und ökotoxikologischer Sicht bedenklichsten Vertreter aus der Stoffgruppe der PFAS hat der Bundesrat im Anhang 1.16 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) bereits umfassende Verbotsregelungen erlassen. Dazu zählen namentlich Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluoroctansäure, langkettige Perfluorcarbonsäuren sowie Perfluorhexansulfonsäure und deren Vorläuferverbindungen.
Das BAFU führt derzeit Abklärungen durch über die Verwendung und Lagerhaltung von PFAS enthaltenden Schaumlöschmitteln sowie über mögliche Massnahmen zur Reduktion der Umwelteinträge von PFAS in Löschmitteln.
In der EU sind Arbeiten im Gang für eine weitgehende Beschränkung von Perfluorhexansäure und Vorläuferverbindungen, eine Beschränkung für die Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen sowie für ein umfassendes Verbot aller PFAS mit Ausnahme von aus gesellschaftlicher Sicht unverzichtbaren Verwendungen (sogenannte "essential uses"). Letzteres Verbot soll auch TFA und Verbindungen, die zu TFA abgebaut werden

können, einschliessen. Weiter arbeitet eine internationale Expertengruppe, die OECD/UNEP Global PFC Group mit Beteiligung des BAFU, im Bereich Risikomanagement und Substitution von PFAS. Der Bundesrat wird - wie bisher - eine Übernahme neuer EU-Regelungen in die ChemRRV jeweils umgehend prüfen.
Für Trinkwasser sind Höchstwerte für die wichtigsten PFAS bereits heute in Kraft. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beabsichtigt, diese Werte zu überarbeiten. Dabei werden die neusten Bewertungen und die ab 2026 in der EU geltenden Höchstwerte berücksichtigt. Vorgängig wird im Jahr 2023 durch die kantonalen Vollzugsbehörden eine schweizweite Messkampagne der wichtigsten PFAS, einschliesslich TFA, in Trinkwasser durchgeführt.
Die Forderungen des Postulates sind teilweise bereits umgesetzt worden. Zudem sind mehrere Arbeiten im Sinne des Postulates am Laufen. Ein zusätzlicher Bericht bringt zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Bundesrates keinen Mehrwert.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3814	n	DE FR IT	Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf		-	✕	

Eingereichter Text

Die Luftverschmutzung durch Bremsstaub, Reifen- und Strassenabrieb wird bisher nicht reguliert. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf er sieht.

Begründung

In der Schweiz gehen die Feinstaubemissionen aus Auspuffgasen seit Jahren zurück. Dieser Trend wird mit der Zunahme der E-Mobilität in den nächsten Jahren weitergehen. Anders sieht es aber aus bei den Feinstaubemissionen, die aus dem Abrieb von Bremsen, Reifen und Strassen entstehen. Diese haben gemäss dem jüngsten Statusbericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) zur Luftqualität (Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe NABEL) zugenommen. Die PM2,5- und PM10-Emissionen aus Reifenabrieb und Bremsstaub sind zwischen 2005 und 2019 um mehr als 8 beziehungsweise 11 Prozent gestiegen. Auch eine OECD-Studie stellte Ende 2020 fest, dass die Feinstaubemissionen, die durch Fahrzeug- und Strassenabrieb entstehen, die Auspuffgase als Hauptverursacher von Feinstaub ablösen werden. Schwere Elektrofahrzeuge könnten dieses Problem sogar verstärken.
Feinstaub ist deshalb problematisch, weil die Schadstoffpartikel in die Bronchien und in die tiefsten Atemwege eindringen können, wo sie entzündliche Reaktionen hervorrufen. Feinstaub ist auch ein Risikofaktor für kardiovaskuläre Erkrankungen. Es ist deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig, die Bevölkerung vor Feinstaub zu schützen. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität haben einen messbaren positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung, wie die beiden Studien SAPALDIA und SCARPOL gezeigt haben.
Im Gegensatz zu den Abgasemissionen gibt es für Emissionen aus Reifenabrieb, Bremsstaub oder abgeriebenem Strassenbelag noch keine Grenzwerte. Der Mikroplastik-Problematik infolge Reifenabriebs wird dank der Überweisung des Postulats 19.3559 nachgegangen. Dies gilt aber nicht für die Feinstaubproblematik. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen die Sachlage zu prüfen und Bericht zu erstatten, welchen regulatorischen Handlungsbedarf er sieht.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Berücksichtigung und Verminderung von Feinstaub und seinen Auswirkungen auf die Gesundheit ist eine Daueraufgabe. Feinstaub führt zu unterschiedlichen Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der "Aktionsplan gegen Feinstaub" des Bundesrates aus dem Jahr 2006 hatte den Schwerpunkt auf der Reduktion des krebserregenden Russes, und die danach umgesetzten Massnahmen haben sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Feinstaubkonzentrationen in der Atemluft wurden etwa zur Hälfte reduziert. Während die motorischen Feinstaubemissionen in den letzten Jahren stark gesunken sind, haben die Feinstaubemissionen aus Abriebprozessen beim Fahrzeugbetrieb, insbesondere der Brems- und Reifenabrieb, wegen der wachsenden Verkehrsmenge und den schwereren Fahrzeugen zugenommen.
Auf internationaler Ebene und namentlich im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) sind Arbeiten im Gange, die auf die Entwicklung von Bremssystemen für Strassenfahrzeuge abzielen, welche eine geringere Menge an schädlichen Partikeln in die Umwelt freisetzen. Ein international anerkanntes Testverfahren zur Partikelmessung von Bremsabrieb bei Strassenfahrzeugen wird voraussichtlich Anfangs 2023 vom Weltforum zur Harmonisierung technischer Vorschriften für Strassenfahrzeuge der UNECE verabschiedet werden. Ebenfalls in diesem Rahmen wurde im April 2022 eine Task Force Reifenabrieb gegründet, deren Auftrag unter anderem lautet, ein international harmonisiertes Verfahren zur Messung des Abriebs von Reifen zu entwickeln. Ein solches ist Voraussetzung für das Bestimmen von Grenzwerten. Ziel der Task Force Reifenabrieb ist es, einen Entwurf für ein international harmonisiertes Verfahren zur Messung des Abriebs von Reifen im Juni 2023 vorlegen zu können. An der Erarbeitung dieser Testverfahren zur Partikelmessung von Bremsabrieb sowie Reifenabrieb ist auch die Schweiz aktiv beteiligt.
Darüber hinaus ist die Schweiz im Bereich Strassenverkehr an internationale Abkommen gebunden. Deshalb sind seit 1995 die Vorschriften für Strassenfahrzeuge in der Schweiz mit denjenigen der Europäischen Union (EU) harmonisiert. International anwendbare Vorschriften werden in der Schweiz üblicherweise zeitgleich mit der EU übernommen.
Aufgrund der bereits laufenden Arbeiten erachtet es der Bundesrat als nicht zweckmässig, einen zusätzlichen Bericht über den regulatorischen Handlungsbedarf zu erarbeiten.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3820	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen oder allenfalls gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Eintrag von Mikroplastik aus verschiedenen Quellen in die Umwelt zu reduzieren:
1. Er fördert Branchenvereinbarungen (i.S. v. Art. 41a Umweltschutzgesetz) zum Einbau von Mikroplastik-Filtern in Waschmaschinen;
2. Er schafft gesetzliche Vorschriften über den Einbau von Mikroplastik-Filtern in allen neu verkauften Waschmaschinen, falls dieses Ziel nicht durch Branchenvereinbarungen erreicht werden kann;
3. Er fördert mit finanziellen Anreizen bei bereits in Betrieb stehenden Waschmaschinen den Einbau von externen Mikroplastik-Filtern.

Begründung

Neben Reifenabrieb und primärem Mikroplastik (zB. in Kosmetika) sind eine wichtige Quelle von Mikroplastik im Wasser und damit in der Umwelt Plastikpartikel, die aus synthetischer Kleidung und Textilien ausgewaschen werden. Bereits heute bieten innovative Hersteller Waschmaschinen mit integriertem Filter für Mikroplastik an. Bei älteren Modellen ist die Alternative die Installation externer Filter, welche ebenfalls bereits auf dem Markt sind.
(ANTRAG: Getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern der Motion)

Stellungnahme BR/Behörde

Heute gelangen durch das Waschen von Textilien in der Schweiz total bis zu 80 Tonnen Mikroplastik pro Jahr (ca. 9.5 g/Kopf) ins Abwasser. In den Kläranlagen werden ca. 95 Prozent davon zurückgehalten und danach mit dem Klärschlamm zusammen verbrannt. Der Anteil des aus den Textilien in die Umwelt gelangenden Mikroplastik wird mit den bestehenden Abwasserreinigungsverfahren also bereits stark reduziert.
In der EU werden Klärschlämme teilweise noch als Düngemittel verwendet, so dass ein grösserer Anteil der Mikroplastikfasern in die Umwelt gelangt. Die EU hat in ihrer kürzlich zur Konsultation veröffentlichten Textilstrategie deshalb auch Waschmaschinenfilter als eine mögliche Option erwähnt.
In einer aktuellen Studie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil (www.umtec.ch > Dokumente > Publikationen > Fachartikel > 2020 > Freisetzung von Mikroplastik aus Textilien in Abwasser) wurde das Ausrüsten von haushaltstypischen Waschmaschinen mit verschiedenen technischen Rückhalteverfahren untersucht. Gemäss dieser Studie reicht die aktuell verfügbare Technologie noch nicht aus: Die Mikroplastik-Auswertung zum Faserrückhalt zeigt, dass feinste Filter nötig wären, um die Anzahl Mikroplastik-Teilchen massgeblich zu reduzieren und die Wartung der Filter verbessert werden müsste. Darüber hinaus hat die UREK-N vom 2. November 2021 bis am 16. Februar 2022 eine Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes durchgeführt, in der weitere Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorgesehen sind.
Aus diesen Gründen erachtet der Bundesrat die Förderung einer Branchenvereinbarung, die Schaffung von gesetzlichen Vorschriften und/oder finanziellen Anreizen für eine einzelne Massnahme zur Reduktion von Mikropartikel-Emissionen aus der Textilpflege als verfrüht.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3827	n	DE FR IT	Mo. (Binder) Meier Andreas. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr		-	✕	

Eingereichter Text

Das Fahrplankonzept und damit auch der STEP-Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur müssen gemäss Information des BAV nochmals überprüft werden. Der Bundesrat wird beauftragt, auf seinen Entscheid zurückzukommen und in diesem neuen Rahmen die Grundlage zu schaffen, damit die heute bestehende stündliche Direktverbindung Baden-Brugg-Bern im STEP-Ausbauschritt 2035 erhalten bleiben wird.

Begründung

Der Bundesrat plant eine massive Aufstockung der indirekten Verbindungen der Bahnhöfe Baden, resp. Brugg nach Bern bei gleichzeitiger Kappung der einzigen direkten. Dass damit gemäss BR die beiden Regionen aufgewertet würden, widerspricht klar den Bedürfnissen und Einschätzungen derselben. Man ist weder in der Region Baden noch in der Region Brugg primär an zusätzlichen Verbindungen interessiert, sondern zwingend an der bewährten direkten. Direkte Verkehrsverbindungen spielen eine ungleich gewichtigere Rolle als die Kadenz der Fahrten. Die stündige Reisezeit in Olten oder Aarau zu unterbrechen, führt zu Umsteigestress, zu ständigen Verspätungen und zu Effizienzverlust für alle Passagiere. Dem öffentlichen Verkehr abträglich. Leidtragende sind Familien mit Kindern, gehbehinderte Menschen, Pendler, welche ihre Arbeitszeit im Zug optimal nutzen könnten, etc.
Die Region Baden mit ihren 140 000 Einwohnern und der Beschäftigtenzahl von 60 000 Menschen, belegt gemäss CS-Ranking 2021 Platz 5 der 110 Wirtschaftsregionen der Schweiz. Die Kappung der Direktverbindung nach Bern verkennt deren Bedeutung und bildet eine Abwertung der Lebens-und Wirtschaftsregion Baden im nationalen und kantonalen ÖV-Netzkonzept. Die in Baden angesiedelten internationalen und global tätigen Firmen und Grosskonzerne sind auf ein gutes Schnellzugsnetz, aber vor allem auf direkte Zugsverbindungen zwingend angewiesen. Ausserdem tangiert der Entscheid auch des einzigen kantonalen Tagungsortes mit schweizweiter Ausstrahlung (samt genügender Bettenzahl). Ebenso vom Wegfall der Direktverbindung betroffen ist auch die Region Brugg mit der dort ansässigen Fachhochschule Nordwestschweiz, mit dem entsprechenden weiteren grossen Einzugsgebiet und einer Wirtschaftsregion, welche in ihrer Bedeutung ebenfalls hoch einzustufen ist, (Rang 21). Gleichzeitig soll auch noch die Fernverkehrsverbindung Nord-Süd über das Freiamt nochmals geprüft werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Im Rahmen der Motion 20.3059 vom 05.03.2020 hat der Bundesrat mit Stellungnahme vom 13.05.2020 bereits zu diesem Thema geantwortet.
Der Ausbauschritt 2035, welcher vom Parlament 2019 verabschiedet wurde, beinhaltet einen massiven Angebotsausbau, von welchem der Kanton Aargau überdurchschnittlich profitiert. Bei einer Beibehaltung der stündlichen Direktverbindung Baden/Brugg nach Bern könnte der Angebotsausbau im Kanton Aargau nicht umgesetzt werden. Statt der stündlichen Direktverbindung werden von Baden/Brugg zukünftig halbstündliche Umsteigeverbindungen nach Bern angeboten. Diese konzeptionelle Änderung ist eine Voraussetzung, damit das Angebot erhöht werden kann.
Bei der Überprüfung des Angebotskonzepts 2035 als Folge des Verzichts auf bogenschnelles Fahrens zwischen Freiburg und Lausanne sowie Winterthur und St. Gallen geht es in erster Linie darum, die Angebotsqualität in den Knoten Lausanne und St. Gallen so weit möglich zu sichern.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l’objet Titolo dell’oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D’accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3832	n	DE FR IT	Po. Masshardt. "ÖV-Guthaben plus". Öffentlichen Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie der Bund das geplante Guthabensystem der öV-Branche mit einem Plus für die Konsumentinnen und Konsumenten unterstützen könnte.

Begründung

In den letzten 30 Jahren sind die Preise für den öffentlichen Verkehr doppelt so stark angestiegen wie die Kosten für den motorisierten Individualverkehr. Diese Entwicklung ist nicht nur aus ökologischer und klimapolitischer Sicht besorgniserregend, sondern auch angesichts der aktuellen Situation aufgrund des Ukraine-Kriegs. Eine steigende Inflationsrate und höhere Preise bei einer stagnierenden Lohnentwicklung können in den nächsten Monaten für die tiefen und mittleren Einkommen zunehmend zu einer Belastung werden. Deshalb müssen die Weichen rechtzeitig richtig gestellt werden.
Der motorisierte Individualverkehr hat den grössten Anteil am Personenverkehr. 65 Prozent der Tagesdistanzen werden mit dem Auto zurückgelegt. Nur rund ein Viertel geht auf den öffentlichen Verkehr zurück (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2017). Und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Freizeitverkehr im Vergleich zum öffentlichen Verkehr ist nochmals deutlich höher als beim Arbeits-/Pendlerverkehr. In Anbetracht dieser Fakten, der Folgen des Ukraine-Kriegs und angesichts der Klimakrise gilt es, den Anteil des öffentlichen Verkehrs deutlich zu erhöhen. Damit dies gelingt, muss dieser auch preislich attraktiver werden.
Dazu kommt, dass der öV noch immer mit starken Einbussen als Folge von Covid zu kämpfen hat (2021 ein Drittel weniger KundInnen als 2019). Ein attraktives Angebot könnte auch wieder mehr Kundinnen und Kunden in den öV bringen.
Die Einführung eines zusätzlich durch den Bund unterstützten öV-Guthabens ("öV-Guthaben-Plus") für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs wäre dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei soll geprüft werden, ob das öV-Guthaben in einem nationalen und regionalen Modell eingeführt und ob das Guthaben für junge Menschen in Ausbildung zusätzlich unterstützt werden kann. Kauft der Kunde/ die Kundin zum Beispiel ein Guthaben von 1000 Franken, würde sie/ er statt den von der öV-Branche vorgeschlagenen 800 Franken beim "öV-Guthaben-Plus" 500 Franken zahlen.
Die öV-Branche kündigte im Herbst 2021 an, dass sie 2022 die Ergebnisse ihrer Guthaben-Modelle kommunizieren. Erste Erfahrungen konnten mit dem Probelauf also bereits gesammelt werden.
Das "öV-Guthaben-Plus" soll deshalb so rasch als möglich eingeführt werden, sicher auf den Winter 22/23, wenn die Energiepreise aufs Portemonnaie drücken werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist bestrebt, den Personenverkehr umweltfreundlicher zu machen, wie dies auch aus dem Sachplan Verkehr Mobilität und Raum 2050 hervorgeht. Dem öffentlichen Verkehr (öV) kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. In Erfüllung der Motionen 19.4443 bis 19.4446 wird der Bundesrat mit den zentralen Akteuren einen Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr erarbeiten.
Der Bundesrat sieht keinen Bedarf für interventionistische Massnahmen. Dies hat er im Rahmen der ausserordentlichen Session "Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft" (22.9012) bereits dargelegt.
Der Bundesrat hält weiter fest, dass die Tarifhoheit im öV bei den Transportunternehmen liegt und von der Alliance SwissPass koordiniert wird. Ein vom Bund unterstütztes Guthabensystem lehnt der Bundesrat ab. Die öffentliche Hand finanziert bereits einen wesentlichen Teil der ungedeckten Kosten im Regional- und Ortsverkehr sowie bei der Bahninfrastruktur.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag **BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag **einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3843	n	DE FR IT	Po. Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Potenzial der Geothermie zur Wärmeversorgung vorzulegen (besonders im mitteltiefen Bereich mit der hydrothermalen Geothermie).
Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:
1. das Potenzial,
2. die praktischen Hürden/Probleme, die den Ausbau ausbremsen.
3. welche zusätzlichen Massnahmen - über das aktuelle Fördersystem hinaus - zur Ausnutzung dieses Potenzials notwendig sind,
4. welche Standorte, die bereits heute über thermische Netze verfügen oder solche planen, sich besonders für Geothermie-Anlagen zur Wärmeversorgung eignen,
5. einen Überblick über die Erfahrungen u. Technologien, die im Ausland bereits im Einsatz sind
6. einen realistischen Zeitplan / eine Roadmap für die Umsetzung der Massnahmen u. die Ausschöpfung des Potenzials,

Begründung

Hat man bisher vor allem auf die Stromproduktion gesetzt, sind die Forschenden des "Kompetenzzentrums für Energieforschung" überzeugt, dass die Wärme aus dem Boden direkt zum klimafreundlichen Heizen genutzt werden sollte (vgl. Ammann, srf, 11.9.21, "Geothermie hat Potenzial aber einen schlechten Ruf"). In mittleren Tiefen vorhandenes warmes Wasser lässt sich für unterschiedlichste Zwecke nutzen, z.B. für die Versorgung von Quartieren oder grösseren Stadtgebieten über Nah- bzw. Fernwärmenetze. Weiter können auch Gewerbe und Industrie mit Wärme oder Kälte beliefert werden. In der Landwirtschaft lassen sich Gewächshäuser heizen, Lebensmittel verarbeiten oder zum Beispiel Gras trocknen. Je nach Temperatur des geförderten Wassers und der gewünschten Nutztemperatur werden bei der mitteltiefen Geothermie ergänzend Wärmepumpen eingesetzt.
Dieses Potenzial wird z.B. in den Regionen von Paris und München breit genutzt, leider aber noch nicht in der Schweiz. Lediglich die Geothermieanlage in Riehen im Kanton Basel-Stadt nutzt seit 27 Jahren diese Erdwärme erfolgreich. Die Nutzung der Geothermie in mittleren Tiefen hat eigentlich ein grosses Potenzial, über thermische Netze vor allem Agglomerationen mit erneuerbarer, CO2-freier, bei jedem Wetter und übers ganze Jahr hinweg kontinuierlich verfügbaren Wärme zu versorgen. Leider ist ihr Ruf schlecht und das Potenzial liegt brach. Aufwand und Risiko bei der Geothermie zur Wärmegewinnung sind jedoch deutlich tiefer als zur Stromgewinnung, denn das Risiko von Erdbeben bei Bohrungen in diesen Tiefen ist gering.
Um dieses ungenutzte Potenzial endlich erschliessen zu können, müssen die Rahmenbedingungen aufgezeigt, analysiert und verbessert sowie transparent informiert werden. Die mitteltiefe Geothermie zur Wärmenutzung insbesondere in städtischen Verbundnetzen ist enorm effizient und kann nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in den Städten und Agglomerationen leisten, sondern auch unsere Abhängigkeit von russischem Erdgas verringern und Winterstrom für andere Bereiche freigeben. Es ist Zeit dies zu nutzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass nebst der etablierten Nutzung der untiefen Geothermie mit Wärmepumpen, auch die Nutzung der tiefen Geothermie in der Schweiz ein grosses Potenzial aufweist. Der Bund hat kein quantifiziertes Ziel für die Wärmebereitstellung aus der tiefen Geothermie ausgearbeitet. Der Geothermieverband geht für das Jahr 2050 von einem wirtschaftlich nutzbaren Potenzial von 8 Terrawattstunden pro Jahr aus bei einem geschätzten jährlichen Wärmebedarf von rund 70 Terrawattstunden. Die wichtigsten Hürden für die Nutzung dieses Potenzials wurden bereits identifiziert: 1) Unsicherheit zur Beschaffenheit des Untergrunds (Fündigkeitsrisiko); 2) Mangel an angemessenen und vorteilhaften kantonalen regulatorischen Rahmenbedingungen; 3) Kompetenzdefizit vieler Akteure aufgrund fehlender heimischer Erfahrung mit Rohstoffextraktion. Vor diesem Hintergrund sind die Investitionsrisiken für Projekte sehr hoch. Es wurden bereits Massnahmen getroffen, um das Fündigkeits- und Investitionsrisiko abzubauen: Der Bund hat 2018 ein Förderprogramm für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie eingeführt. Indem bis zu 60 Prozent der Investitionskosten vom Bund übernommen werden, sinkt einerseits das Investitionsrisiko und andererseits werden durch die Veröffentlichung der gewonnen Daten die geologischen Unsicherheiten laufend reduziert. Seit Einführung dieses Instruments haben fünf Wärmeprojekte eine finanzielle Zusicherung erhalten. Die damit verbundenen Erkundungsarbeiten sind am Laufen und etliche weitere Projekte sind geplant.
Für Projekte zur direkten Wärmenutzung stehen durch dieses Programm 30 Millionen Schweizer Franken pro Jahr zur Verfügung, welche bis anhin noch nicht komplett ausgeschöpft wurden. Die Effizienz der bestehenden, projektspezifischen Fördermassnahmen könnten durch eine datenbasierte überregionale Übersicht zum Potenzial der

tiefen Geothermie gesteigert werden. Die Industrie würde dadurch motiviert, in den Regionen mit den höchsten Erfolgschancen Erkundungsprojekte zu entwickeln. Die Ausarbeitung einer derartigen Potenzialstudie wird bereits im Rahmen der Beantwortung der Motion 20.4063 angegangen. Das in der Motion geforderte nationale Erkundungsprogramm könnte zwischen 2025 und 2030 durchgeführt werden. Weitere direkte Massnahmen durch den Bund zum Risikotransfer werden als nicht notwendig erachtet.
Der Bundesrat hat für die Vernehmlassung zur Revision des CO2-Gesetzes vorgeschlagen, auch eine Unterstützung für die Energieplanung (Art. 34a Abs. 1 Bst. b) auf verschiedenen Ebenen vorzusehen, wodurch die Durchdringung des Wärmemarktes mit Geothermie verbessert werden kann. Der Bund realisiert zudem indirekte Unterstützungsmassnahmen, die den Kantonen bei der Rolle als Regulator helfen, Forschung und Innovation fördern, Ausbildungsgänge unterstützen oder bei der Kommunikation ansetzen.
Die Identifizierung geeigneter Standorte für die Entwicklung von Geothermieprojekten zur direkte Wärmenutzung, hängt von zwei Faktoren ab: 1. Vom Wärmebedarf an der Oberfläche. Die Kantone, Regionen und Gemeinden haben durch ihre Energieplanung den besten Überblick diesbezüglich. 2. Von der Verfügbarkeit der geothermischen Ressourcen im Untergrund. Sie kann nur durch Erkundungsarbeiten beantwortet werden. Ein gutes Beispiel ist der Tiefengeothermie-Kataster des Kantons Waadt. Die Technologien, welche zur Nutzung der Geothermie benötigt werden, sind erprobt und es gibt international viel Erfahrung in deren Anwendung. Die Schwierigkeit liegt im Transfer des Fachwissens in die Schweiz. Der Bund unterstützt innovative Technologien wie geschlossene Systeme ("closed-loop systems") oder die Nutzung von petrothermalen Systemen ("Enhanced Geothermal Systems") zur Wärmeerzeugung wie das st1-Projekt in Finnland.
Aus diesen Gründen erachtet der Bundesrat die im Postulat 22.3843 gestellten Anliegen als bereits erfüllt oder als Teil von bereits laufenden Arbeiten.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3899	n	DE FR IT	Mo. Fraktion RL. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen	Vincenz	-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, diverse hängige Projekte von Stromproduktionsanlagen aus den erneuerbaren Energien Wasser, Sonne, Wind und Geothermie über referendumsfähige Spezialgesetze umzusetzen und darin die Bündelung, Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse explizit festzuhalten. Dadurch sind Projekte von insgesamt rund 4 TWh zusätzlicher Stromkapazitäten möglichst schnell zu realisieren. Es sind folgende Schwerpunkte zu legen:
1. Wasserkraft: Alle baureifen Projekte für den Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von grösser als oder gleich 40 GWh pro Jahr
2. Photovoltaik: Projekt Gondosolar & Projekt Grengiols-Solar
3. Windkraft: Alle hängigen Gross-Projekte (grösser als oder gleich 20 GWh pro Jahr) gemäss Swiss Eole
4. Geothermie: Projekt Haute-Sorne (JU)

Begründung

Die Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Anlagen ist eine zentrale Bedingung, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Stromimporten zu reduzieren. Das ist umso wichtiger in Anbetracht der Tatsache, dass der Stromverbrauch bis 2050 massiv zunehmen wird. Die vom Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagene Vorlage für die Beschleunigung der Bewilligungsprozesse setzt zwar den Finger auf einen wunden Punkt, geht aber deutlich zu wenig weit und wird kaum wirkliche Beschleunigungen ermöglichen.
Es braucht darum eine gesetzliche Verpflichtung für den Neu- und Ausbau von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbarer Energiequelle. Dies soll durch Spezialgesetze ermöglicht werden, die die Realisierung einzelner, baureifer Projekte gesetzlich festschreiben. Diese Projekte in der Wasser-, Solar- und Windkraft sowie Geothermie sollen von deutlich kürzeren Bewilligungsprozessen profitieren, indem die Verfahren gebündelt, vereinfacht und beschleunigt werden. Das bedingt aber, dass in den Spezialgesetzen schon klar festgehalten wird, wie die beschleunigten Verfahren für das jeweilige Projekt definieren werden. Dabei sollen auch die laufenden Verbesserungen der gesetzlichen Grundlagen z.B. im Raumplanungsgesetz oder Umweltschutzgesetz mitberücksichtigt werden. Auch wenn mit der Beschleunigung der Verfahren die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt würden, bleiben die demokratischen Mitsprachrechte trotzdem gewahrt, weil die Vorlagen referendumsfähig zu definieren sind.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Motion, den Ausbau von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien zu beschleunigen, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Er hat dazu im Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) verabschiedet (BBl 2021 1667), welches im Parlament diskutiert wird.
Am von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einberufenen Runden Tisch Wasserkraft haben sich Kantone, Strombranche und Umweltverbände auf 15 konkrete Wasserkraftprojekte geeinigt, mit denen 2 TWh Winterstrom zugebaut werden kann. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2022 diese 15 Wasserkraftprojekte in den Mantelerlass aufgenommen.
In der Herbstsession 2022 hat das Parlament auch das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter verabschiedet, welche Erleichterungen für den Bau von alpinen Solaranlagen sowie eine Solarpflicht für Neubauten (Flächen von mehr als 300 Quadratmetern) vorsieht. Den Anstoss zur Vorlage gaben Solar-Grossprojekte in Gondo und in Grengiols im Wallis. Die Vorlage soll auch die Erhöhung der Grimsel-Staumauer voranbringen. Das UVEK arbeitet derzeit an der Umsetzung mittels Verordnungsrevisionen.
Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat zudem eine Parlamentarische Initiative 22.461 für ein dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparks und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft eingereicht.
Im Bereich der Geothermie verfügt das Projekt Haute-Sorne (JU) bereits über eine rechtskräftige Baubewilligung und die Erkundungsphase des Untergrunds hat begonnen.
Die genannten Schwerpunkte der Motion werden somit in den aktuellen Arbeiten des Bundes und des Parlaments bereits berücksichtigt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3926	n	DE FR IT	Mo. Reimann Lukas. Ausstandspflichten für SRG-Mitarbeiter mit öffentlichen Medienauftritten		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des RTVG vorzuschlagen und die SRG-Konzession wie folgt zu ergänzen: Verpflichtung der SRG, in den Arbeitsverträgen eine Klausel vorzusehen, wonach Mitarbeiter mit Medienauftritten während des Arbeitsverhältnisses sowie während vier Jahren nach Ende des Arbeitsverhältnisses für kein politisches Mandat auf nationaler Ebene kandidieren dürfen.

Begründung

Die SRG berichtet unabhängig von Politik und Wirtschaft. Ihr Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur freien Meinungsbildung. Und die freie Meinungsbildung ist ein grundlegender Bestandteil der Demokratie. Demokratie ist Service public. Wenn bekannte SRG-Persönlichkeiten allerdings die Seite wechseln und in die Politik einsteigen, so schwächt dies die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SRG. Die SRG berichtet so nicht unabhängig von der Politik. Sie wird Teil der Politik und das schwächt die SRG und widerspricht dem SRG-Auftrag.
Wie die Beispiele Aebischer und (neu vielleicht) Schmezer zeigen, können sich TV-Moderatoren über Jahre hinweg auf Kosten der Gebührenzahler nationale Bekanntheit erarbeiten und diese Gratiswerbung dann kurze Zeit später für ihren Wahlkampf nutzen. Dieser Missbrauch muss für nationale Parlamentsmandate unterbunden werden.
Der Gesamtarbeitsvertrag 2022 der SRG ermöglicht in Artikel 47 explizit die Kandidatur für ein öffentliches Amt: "Die Mitarbeitenden haben das Recht, ein öffentliches Amt zu bekleiden oder sich darum zu bewerben. Sie haben die Direktion auf dem Dienstweg, nach Möglichkeit bereits vor der Bewerbung zu informieren. Die Direktorin oder der Direktor kann in begründeten Fällen feststellen, dass das Amt mit der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeitenden unvereinbar ist."
Diese Regelung muss auf nationaler Ebene restriktiver gehandhabt werden, damit die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SRG bestehen bleiben und der SRG-Job nicht für nationale Wahlkampagnen missbraucht werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Unsere Bundesverfassung garantiert allen Schweizerinnen und Schweizern politische Rechte. Das passive Wahlrecht kommt damit allen Stimmberechtigten rechtsgleich zu (Art. 136 BV). Dieses Grundrecht gilt selbstredend auch für ehemalige Journalistinnen und Journalisten der SRG.
Im Weiteren weist der Bundesrat darauf hin, dass zur Verhinderung von Loyalitäts- und namentlich Interessenkonflikten sowohl die Bundesverfassung als auch das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10) Unvereinbarkeiten kennen (vgl. Art 144 BV respektive Art. 14 und 15 ParlG).
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3932	n	DE FR IT	Mo. Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsstufe rechtliche Grundlagen für den weltweiten Import von Gebrauchtwagen zu schaffen. Heute können insbesondere amerikanische Fahrzeuge, die als Gebrauchtwagen in die Schweiz importiert werden, in der Schweiz nicht zugelassen werden, weil das Datum der 1. Inverkehrsetzung (1. Inv.) in den amerikanischen Fahrzeugpapieren nicht immer vermerkt ist. Nordamerika registriert primär den Modelljahrgang eines Personenwagens oder eines Nutzfahrzeuges. Dennoch verlangen die Schweizer Behörden von der amerikanischen Verkehrsbehörde einen Nachweis über die 1. Inv., was in der Praxis nahezu unmöglich ist. Der Handel mit Gebrauchtwagen ist aufgrund dieses Handelshemmnisses praktisch inexistent, was der Volkswirtschaft schadet. Die Motion bezweckt nur den Abbau einer bürokratischen Formalität, Lärm-, Abgas- und Sicherheitsvorschriften sind davon nicht betroffen.

Begründung

Amerikanische Fahrzeuge erhalten bei der 1. Inv. in den USA als Zulassungsdokument ein sogenanntes "Certificate of Title", welches vom National Motor Vehicle Title Informations System (NMVTIS) ausgestellt wird. In diesem offiziellen Dokument wird ausschliesslich das Modell-Jahr vermerkt, worauf auch der Neu- und Gebrauchtwagenhandel abstellt. Demgegenüber wird in Europa primär auf das Datum der 1. Inv. abgestellt. Auf dem "Certificate" ist das Ausstellungsdatum (Issue Date) verzeichnet, welches nicht immer dem Datum der 1. Inv. entspricht: Wechselt nämlich das Fahrzeug in den USA beispielsweise mehrmals die Hand, wird bei jedem Halterwechsel ein neues "Certificate" ausgestellt und das erstmalige Ausstellungsdatum ist nicht mehr ersichtlich. Das Modelljahr bleibt in den amerikanischen Fahrzeugpapieren trotz Halterwechsel erhalten. Die Schweizer Behörden haben die Möglichkeit, anstelle des Datums der 1. Inv. beim Schweizer Fahrzeugausweis unbekannt einzutragen und unter Bemerkungen das Modelljahr zu erfassen. Dieses geht zweifelsfrei aus dem amerikanischen Ausweis ("Certificate") hervor. Bezüglich der zu erfüllenden Normen für die Zulassung muss das Fahrzeug die gültigen Schweizer Normen des Modelljahres erfüllen. D.h. für ein Fahrzeug des Modelljahres 2022 müssten die gültigen Zulassungsvorschriften per 1. Juni 2022 nachgewiesen werden. Mit der Akzeptanz des Modelljahres als Ersatz für das Datum der 1. Inv. wird ein unnötiges Handelshemmnis beseitigt.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Umsetzung der CO2-Emissionsvorschriften ist das Datum der Erstinverkehrsetzung notwendig. Die Unterstellung bzw. die Ausnahme von der Zielwertregelung wird nach Art. 17d Abs. 3 der CO2-Verordnung anhand der Frist zwischen Erstinverkehrsetzung im Ausland und der Verzollung in der Schweiz beurteilt.
Zudem müsste sichergestellt werden, dass die Fahrzeuge mindestens gleich strenge technische Anforderungen erfüllen müssen, wie Fahrzeuge, bei denen das Datum der Erstinverkehrsetzung behördlich nachgewiesen ist. Der ordentliche Zulassungsprozess stellt für die Prüfungsexperten bereits heute hohe Ansprüche und würde noch komplexer.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3944	n	DE FR IT	Po. (Binder) Meier Andreas. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Elektrizitätswirtschaft darzulegen, wie die bestehenden Speicherseen besser genutzt werden können. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:
1. In welchem Umfang in Zukunft die Speicherseen auf den Beginn des Winterhalbjahres zuverlässiger gefüllt werden können, wenn in Anlagen investiert wird, die Wasser aus tieferliegenden Seen und anderen Gewässern hochpumpen können.
2. Welche Umweltauswirkungen entstehen, insbesondere im Vergleich mit möglichen in noch unberührten Landschaften geplanten Speicherseen (Siehe "Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021")
3. Wie wirtschaftlich die nötigen Investitionen sind, ebenfalls im Vergleich mit neuen Speicherseen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit steigender Nutzung der Energie von Sonne und Wind der Ausgleich zwischen unregelmässiger Produktion und kontinuierlicher Nutzung auch bei normalen Verhältnissen wichtiger wird.
4. Welche Probleme für entsprechende Vorhaben durch das bevorstehende Ablaufen von Nutzungskonzessionen entstehen, und was für ein rasches Handeln nötig ist.

Begründung

Zu Beginn des Winterhalbjahres 2022/23 werden die Speicherseen der Schweiz nur leicht über 80 Prozent ihrer Kapazität von 8800 Gigawattstunden (GWh) gefüllt sein. Theoretisch hätte es somit noch Platz für das beinahe Dreifache der jetzt vorgesehenen "Wasserkraftreserve" von 500 GWh. Auch wenn dieser theoretische Wert nicht vollkommen erreicht werden kann, ist es sinnvoll, das sich nach niederschlagsarmen Sommern ergebende Speicherpotential besser auszunutzen.
Sofern auf Randbedingungen (z.B. Restwassermengen) Rücksicht genommen wird, ist das so gewonnene Speichervolumen kaum mit Umweltauswirkungen verbunden.
Können zum Hochpumpen bestehende Stollen genutzt werden, sind die Investitionen überschaubar. Mit einem immer höheren Anteil der fluktuierenden Produktion aus Wind und Sonnenenergie wird der Bedarf an Ausgleichsmöglichkeiten steigen, und so machen sich längerfristig die Investitionen auch in normalen Jahren bezahlt.
Die Umweltauswirkungen und damit auch die Verzögerungen wegen Einsprachen verglichen mit anderen Anlagen sind gering. In Kombination mit dem nahenden Konzessionsende besteht sicher ein Investitionsrisiko. Hier müssen im Landesinteresse alle Beteiligten konstruktiv Lösungen erarbeiten.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Postulat verlangt unter anderem die Nutzung von Pumpen zur besseren Speicherfüllung zu evaluieren. Die unterdurchschnittlichen Füllstände der Speicherseen im Herbst 2022 sind insbesondere durch ein starkes Niederschlagsdefizit auf der Alpensüdseite bedingt. Auch mit Pumpen könnte dies nur begrenzt ausgeglichen werden. Zudem würde der bereits bestehende Wassermangel in den Fliessgewässern so weiter verstärkt werden.
Die Nutzung von Pumpen ist zur regulären Speicherfüllung bei diversen Speicherkraftwerken bereits umgesetzt. Mehrere der grossen Kopfspeicher in der Schweiz werden mittels Zubringerpumpen gefüllt. Auch durch eine zusätzliche Nutzung von Pumpen zur besseren Speicherfüllung wird der Füllstand der Speicherseen nie hundert Prozent erreichen. Das liegt zum einen am Portfolioeffekt; die Speicherseen erreichen nicht alle gleichzeitig das Maximum. Zudem lassen die Betreiber bei relativ vollen Seeständen meist noch ein Reservevolumen für allfällige Herbstniederschläge frei. Dies dient einerseits der Produktionsoptimierung, andererseits bei verschiedenen Stauseen auch zur Sicherstellung des Beitrags zum Hochwasserschutz. Diese Reserve kann vor allem durch die immer besser werdenden hydrologischen und meteorologischen Vorhersagemodelle reduziert oder der Stausee im Hochwasserfall vorabgesenkt werden. Umgekehrt wird im Frühjahr ebenso nie das Minimum von null Prozent erreicht, da die Schneeschmelze in den unterschiedlichen Einzugsgebieten zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzt. Auch hier helfen bessere Vorhersagemodelle die Speicherausnutzung zu verbessern.
Der Bundesrat erachtet aus diesen Gründen die Erstellung eines Berichts als nicht notwendig. Die Faktenlage ist bereits vorhanden. Ein zusätzlicher Bericht würde keine neuen Erkenntnisse bringen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3945	n	DE FR IT	Mo. Marchesi. Der Bund als Alleinaktionär soll der Post die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Alleinaktionärs Bund, wird beauftragt, der Schweizerischen Post AG und allen ihren Konzerngesellschaften - Post CH AG, PostFinance AG, PostAuto AG, Post CH Kommunikation AG, Post CH Netz AG und SPS Holding AG - klare und verbindliche Regeln aufzuerlegen, die die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten.

Begründung

In den letzten Wochen hat die Schweizerische Post AG in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass sie im Informatikbereich eine massive Verlagerung nach Portugal vornehmen wird. In Lissabon sollen mittelfristig 120 IT-Fachkräfte eingestellt werden.
In der Antwort auf die Frage 22.7664 Marchesi "Die Post: Der Bundesrat muss die Standortverlagerung der IT-Dienste nach Portugal verhindern!" hat der Bundesrat betont, dass die Post über volle unternehmerische Autonomie verfügt und dass er auf das operative Geschäft der Post keinen Einfluss nimmt.
Als Alleinaktionär muss der Bund mitbestimmen können über die Strategie eines Betriebs, der in seinem Besitz ist. Es ist unangemessen und unhaltbar, wenn der Bund kein Interesse zeigt, untätig bleibt und keine klaren Leitplanken setzt, insbesondere bei Themen, bei denen das öffentliche Interesse betroffen ist. Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass die bundeseigenen Betriebe Arbeitsplätze in der Schweiz, das heisst für die inländischen Arbeitskräfte, schaffen, und er darf die mit schädlichen Folgen verbundenen Verlagerungen ins Ausland nicht erlauben. Dieses konkrete Thema kann nicht als operative Frage abgetan werden. Es ist im Gegenteil eine strategische Frage, zu der der Eigentümer - also der Bund - klare Vorgaben machen muss.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat führt die Schweizerische Post mit der Vorgabe von strategischen Zielen. Auf das operative Geschäft nimmt er grundsätzlich keinen Einfluss.
Der Bundesrat erachtet damit auch Fragen der Personalrekrutierung als operative Angelegenheiten der bundesnahen Unternehmen und greift nicht aktiv in diese ein. Die Verantwortung dafür liegt ausschliesslich beim Verwaltungsrat.
Der inländische Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte ist ausgetrocknet. Nach Angaben der Post gelingt es ihr nicht, die für die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells benötigten zusätzlichen IT-Fachkräfte auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist die Post, wie viele andere Schweizer Unternehmen auch, auf die Erschliessung von Talentpools ausserhalb der Schweiz angewiesen.
Die Post hat die Eignerdepartemente UVEK und EFD über die Errichtung eines IT-Campus in Lissabon informiert. Es handelt sich dabei um neue Arbeitsplätze; es kommt also zu keiner Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der Schweiz nach Portugal. Vielmehr hält die Post weiterhin an ihrem Ziel fest, rund 200 neue IT-Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen, sofern die Arbeitsmarktlage dies zulässt.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3948	n	DE FR IT	Mo. Graber. Keine Kompromisse beim Service public. B-Post für Briefe abschaffen!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Grundversorgung mit Postdiensten sicherzustellen, dass die Post alle Postsendungen an sechs Wochentagen und innert eines Werktages nach Abgabe zustellen muss.

Begründung

Die Post ist ein essenzieller Teil unserer Landesversorgung und Infrastruktur. Sie sorgt dafür, dass Kundinnen und Kunden ihre Briefe von einem auf den nächsten Tag in der ganzen Schweiz - egal ob in der Stadt, der Agglomeration oder auf dem Land - versenden und empfangen können. Die Post leistet damit einen wichtigen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt. Doch eine Expertengruppe stellt die Grundversorgung und damit insbesondere auch den Solidaritätsgedanken mit den Rand- und Bergregionen arg in Frage. Konkret sollen - geht es nach dieser Expertengruppe - Briefe statt fünf Tage die Woche nur noch an drei Tagen zugestellt werden. Und es soll auch länger dauern, bis die Briefe ankommen. Erst drei Tage nach Abgabe müsste ein Brief im Briefkasten liegen.
Dieser Abbau des Service public ist inakzeptabel. Dies wäre insbesondere für strukturschwache Regionen ein herber Schlag. Bei der Grundversorgung darf es keine Kompromisse geben. Die Schweiz ist eines der reichsten und innovativsten Länder der Welt. Daher müssen wir andere Ansprüche an unsere Grundversorgung und den Service public stellen und der Weg muss in die andere Richtung gehen. Die heutige B-Post gehört abgeschafft, da diese in einer immer mehr digitalisieren Zeit mit kürzeren Wegen und schnelleren elektronischen Kanälen aus praktischer Sicht ohnehin ausgedient hat.

Stellungnahme BR/Behörde

Gemäss Postgesetzgebung muss die Schweizerische Post für Briefsendungen zwei Zustellgeschwindigkeiten anbieten. Für zeitkritische Sendungen gibt es das Produkt APost mit Zustellung am ersten dem Aufgabetag folgenden Werktag. Bei der BPost werden Briefe bis am dritten dem Aufgabetag folgenden Werktag zugestellt. Die BPost ist kostengünstiger als die APost und wird insbesondere von Geschäftskunden für Sendungen mit zeitlich unkritischem Horizont oder für Massensendungen geschätzt. Die längere Zustellfrist bei der BPost ermöglicht es der Post, Produktionsspitzen zu brechen und Mengenschwankungen über mehrere Tage zu verteilen. Aktuell sind rund drei Viertel aller verschickten Briefe BPost. Eine Abschaffung der kostengünstigeren BPost könnte dazu führen, dass Geschäftskunden verstärkt auf digitale Kanäle umsteigen, womit sich der Briefrückgang intensivieren und die Umsätze der Post zurückgehen würden. Gleichzeitig nähmen die Kosten für die Leistungserbringung zu und es müsste in die Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten investiert werden.
Die Expertenkommission Grundversorgung Post hat in ihrem Schlussbericht vom 24. Februar 2022 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Briefpost aufgeführt, so auch die Herauslösung der APost aus der Grundversorgung. Nach Ansicht der Kommission würde der Verzicht auf die APost eine Reduktion der Zustellfrequenz ermöglichen, was ein entsprechendes Sparpotenzial beinhalten würde.
Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass die heutige Grundversorgung bis im Jahr 2030 den veränderten Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nicht mehr entsprechen und deshalb eine Anpassung des gesetzlichen Auftrags notwendig wird. Er hat aber auch die überwiegend ablehnenden Reaktionen der betroffenen Verbände, der Politik sowie der Post auf die Vorschläge der Kommission zur Kenntnis genommen. Deshalb hat er am 22. Juni 2022 das UVEK beauftragt, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten vertieft zu prüfen. Es gilt, politisch mehrheitsfähige Lösungen zu entwickeln. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen sollen denn auch gesellschaftliche und ökologische Folgen analysiert werden. Der Bericht soll bis im Sommer 2023 vorliegen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3950	n	DE FR IT	Mo. Guggisberg. Stärkung der Postaufsicht statt Zuständigkeitschaos		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die notwendigen Anpassungen im Postgesetz mit dem Ziel einer umfassenden, einheitlichen Beaufsichtigung der Post durch die Postcom vorzuschlagen. Die Konzentration der Aufsichtstätigkeit in einer einzigen Behörde soll das herrschenden Zuständigkeitschaos beseitigen, das sich durch die zunehmenden Aktivitäten der Post im freien Markt noch vergrössern dürfte.

Begründung

Die Aufsicht muss organisatorisch-strukturell der zentralen Bedeutung der Post für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entsprechen. Einerseits muss sie für die Einhaltung des Grundversorgungsauftrags besorgt sein. Anderseits ist angesichts der forschen Akquisitionsstrategie in Zukunft mit einer wachsenden Zahl von Anzeigen zu zentralen Fragestellungen zu rechnen. Im Vordergrund stehen die Respektierung der Marktordnung, die Einhaltung des gesetzlichen Unternehmenszwecks (Logistik, Post- und Zahlungsverkehr) oder die Quersubventionierung.
Der Bundesrat hat bei der Beantwortung meiner Interpellation 22.3406 "Aufsichtsvakuum bei der Post" zu der Anzeige der Firma Abacus in Sachen "Klara" festgehalten, der geltenden Postgesetzgebung lasse sich nicht eindeutig entnehmen, wer dafür sachlich zuständig sei. Die Zuständigkeit sei durch Auslegung zu ermitteln, also durch die Gerichte. Mit Ausnahme der Überprüfung des Quersubventionierungsverbots hat die Postcom ihre Zuständigkeit klar verneint und auf das BAKOM verwiesen, dass auch gut 10 Monate nach Einreichen der Anzeige seine eigene "Auffangzuständigkeit" immer noch nicht geklärt hat.
Es besteht einerseits die Gefahr, dass am Schluss auch das Bakom seine Zuständigkeit verneint. Anderseits ist das Bakom funktionell und personell nicht geeignet, neben seinen vielen anderen Zuständigkeiten, die zumeist in einem völlig anderen Sachbereich liegen, auch noch die Post als eines der grössten Bundesunternehmungen in Teilbereichen zu überwachen. Vielmehr braucht es eine einheitliche Aufsicht durch eine personell, sachlich und kompetenzmässig gut ausgestattete Aufsichtsbehörde.
Wenn bei zentralen Aufsichts-Fragen die Zuständigkeit zuerst in einem aufwändigen Verfahren von einem Gericht entschieden werden muss, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Da sich die Post zunehmend im freien Markt breit macht und in grossem Stil KMU akquiriert, währenddem die Grundversorgung in der Bevölkerung immer mehr zu Klagen Anlass gibt, bitte ich den Bundesrat, möglichst rasch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass hinsichtlich der Abgrenzung und Tragweite der Aufsichtskompetenzen im Postbereich Klärungs- und allenfalls rechtlicher Anpassungsbedarf besteht. Aus mehreren Gründen erachtet er es jedoch nicht als sinnvoll, die Umsetzung unmittelbar, d.h. losgelöst vom Ausgang der genannten Aufsichtsverfahren und dem sich abzeichnenden weiteren Revisionsbedarf im Postbereich an die Hand zu nehmen. Zum einen sind die im Rahmen der Aufsichtsverfahren zu klärenden rechtlichen Fragen wesentlich für eine allfällige Neuregelung der Aufsichtskompetenzen. Zum anderen prüft der Bundesrat derzeit mögliche Anpassungen bei der postalischen Grundversorgung. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist beauftragt, dem Bundesrat bis im Sommer 2023 einen Bericht mit den Ergebnissen und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Die künftige Ausgestaltung der Grundversorgung und der Regulierung bzw. Aufsicht interagieren stark miteinander. Je nachdem, welche Anpassungen an der heutigen Grundversorgung vorgenommen werden, stellen sich neue regulatorische und aufsichtsrechtliche Fragen. Vor diesem Hintergrund sind punktuelle und isolierte Anpassungen bei den Aufsichtskompetenzen nicht zielführend. Stattdessen sollen die Anliegen des Motionärs in die Ausarbeitung des Konzepts zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung integriert werden. In diesem Kontext ist auch das geltende Aufsichtskonzept zu analysieren und je nach Anpassungsgrad der heutigen Grundversorgung teilweise oder ganzheitlich zu überarbeiten. Wie bereits in der Antwort des Bundesrates auf die Motion 17.3013 des Nationalrates (KVF-N) "Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern" vom 14. Februar 2017 ausgeführt, weist die geltende Postgesetzgebung Inkonsistenzen insbesondere hinsichtlich der Durchsetzungsinstrumente der verschiedenen Aufsichtsbehörden auf. Ziel wird es sein, ein zur weiterentwickelten Grundversorgung adäquates und einheitliches Regulierungs- und Aufsichtskonzept zu erarbeiten In die Gesetzgebungsarbeit einbezogen werden unter anderem die Überlegungen im Rahmen der Querschnittsprüfung der Aufsicht über die Grundversorgung - PostCom, ComCom, BAKOM - der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.	**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3971	n	DE FR IT Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten, die Hürden und Benachteiligungen von Methanol und anderen biologisch und synthetisch hergestellten Energieträgern zu identifizieren, darüber Bericht zu erstatten und wo möglich zu beseitigen. Für Methanol beinhaltet dies beispielsweise:
- VOC-Abgabe: Eine VOC-Abgabe wird beim Import von Methanol als Brennstoff erhoben. Diese Abgabe wird rückerstattet, wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Methanol verbrannt wurde. Der Prozess bindet aber viel Kapital (die Abgabe von 3 Fr./l ist rund das Doppelte des Materialwerts) und zieht eine grosse Bürokratie nach sich, die für kleinere Endverbraucher unpraktikabel ist.
- Mineralölsteuer: Bio-Methanol und synthetisches Methanol sind zwar beim Verbrauch als Treib- und Kraftstoff von der Mineralölsteuer befreit. Trotzdem wird analog zur VOC-Abgabe viel Kapital gebunden und die Rückerstattung ist aufwendig. Zudem ist diese Befreiung zeitlich beschränkt, was zu grossen Planungsunsicherheiten führt. Bei einem Systemwechsel (Beimischpflicht statt MinÖst.-Befreiung) sind die Auswirkungen auf die Methanolwirtschaft zu beachten.
- Importsteuer: Die Steuern auf Flüssigbrenn/-treibstoffe werden pro Liter erhoben. Da Methanol nur die halbe Energiedichte von Heizöl aufweist, wird Methanol gemessen am Heizwert doppelt so hoch besteuert.
- Störfallverordnung: Gemäss Störfallverordnung dürfen max. 2000 kg Methanol im gleichen Tank gelagert werden. Für grössere Mengen braucht es aufwendige Sonderzulassungen.
Für Benzin, Diesel, Heizöl oder Kerosin, die ähnliche oder höhere Gefährlichkeit aufweisen gelten Limiten von 200 000 kg resp. 500 000 kg.
- Allg. Sicherheitsvorschriften: Wie bei der Lagerung werden auch bei der Handhabung und Zulassung von Methanol und entsprechenden Geräten höhere Sicherheitsanforderungen gestellt als bei Benzin/Diesel/Kerosin, was chemisch nicht begründbar ist.

Begründung

Methanol ist ein flüssiger Energieträger, der relativ einfach synthetisch hergestellt werden kann. Er hat das Potenzial, fossile Energieträger wie Benzin, Diesel, Heizöl oder Kerosin entweder zu ersetzen oder als Ausgangsstoff für die Synthese von Ersatzprodukten zu dienen. Dieses Potenzial wird behindert durch regulatorische Rahmenbedingungen, die auch durch die PaIv UREK-N (22.402) nicht angegangen werden. In der Antwort auf die Interpellation Egger (22.3024) sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf in Bezug auf eine Förderung der Produktion von Methanol in der Schweiz. Nicht behandelt wurde die Frage nach Hemmnissen beim Einsatz von Methanol. In der Praxis zeigen sich aber verschiedenen Hürden und Benachteiligungen - insbesondere gegenüber herkömmlichen, fossilen Energieträgern. Diese sind zu beseitigen, damit die Methanol-Technologie sich fair entwickeln kann wie andere e-fuels.

Stellungnahme BR/Behörde

Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, dass der administrative Aufwand für die Produktion, Lagerung und Nutzung nachhaltiger Energieträger so tief wie möglich gehalten wird und gleichzeitig die Sicherheit der Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist.
Zur VOC-Abgabe: Mit der Motion Wobmann (15.3733) wurde der Bundesrat beauftragt, den Vollzug der VOC-Abgabe administrativ zu vereinfachen und die Unternehmen zu entlasten. In Erfüllung dieser Motion tritt per 1. Januar 2023 eine Revision der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) in Kraft. Zudem wird im Rahmen des Transformationsprogramms "DaziT" des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit die Rückerstattung der VOC-Lenkungsabgabe digitalisiert und somit vereinfacht und beschleunigt.
Zur Mineralölsteuer: Bis anhin sind nur sehr wenige Gesuche um Steuererleichterung für Methanol zur Verwendung als Treibstoff eingereicht worden. Sofern die ökologischen und sozialen Anforderungen erfüllt sind, profitiert erneuerbares Methanol zur Verwendung als Treibstoff von der Mineralölsteuererleichterung (vgl. Art. 12b ff. Mineralölsteuergesetz, MinöStG; SR 641.61), und es findet in der Regel kein Rückerstattungsverfahren statt (vgl. Art. 18 Abs. 3bis MinöStG).
Zur Importsteuer: Die Erhebung der Mineralölsteuer und CO2-Abgabe basiert nicht auf Energiewerten. Vielmehr wurden die Treibstoffzölle (Bemessungsgrundlage je 100 kg) mit Einführung der Mineralölsteuer per 1.1.1997 haushaltneutral in die neue Bemessungsgrundlage je 1000 Liter bei 15 °C umgerechnet (1000 kg bei einigen wenigen Produkten wie Erdgas oder Schweröl). Die Mineralölsteuersätze sind im Anhang I zum Mineralölsteuergesetz festgehalten.
Zur Störfallverordnung (StFV; SR 814.012): Anlagen mit Methanol als Energieträger befinden sich im Aufbau. Deshalb besteht noch kein etablierter Stand der Sicherheitstechnik. Der Bund setzt alles daran, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die administrativen Hürden für die Branche so gering wie möglich zu halten. So hat das BAFU im Jahr 2022 mit der Branche und den Kantonen zum Beispiel ein Standard-Kurzberichtformular für mobile

mit Methanol betriebene Heizanlagen erarbeitet, um den Vollzug zu harmonisieren und zu vereinfachen. Wenn sich bei Anlagen mit Methanol als Energieträger ein Stand der Sicherheitstechnik wie z.B. bei Tankstellen etabliert, kann mit der Branche zu gegebener Zeit eine Anpassung der Mengenschwelle über die sogenannte "Ausnahmeliste" geprüft werden.
Allgemeine Sicherheitsvorschriften: Die allgemeinen Vorschriften zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen richten sich nach deren gefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung von Methanol sowie von Benzin, Diesel oder Kerosin in der Schweiz ist hinsichtlich der Art der physikalischen Gefahr, der Gefahr für die menschliche Gesundheit und der Gefahr für die Umwelt mit der EU harmonisiert. Das Chemikalienrecht legt für die Verwendung von Methanol als Brenn- und Treibstoff keine Sondervorschriften fest.
Ein Teil der Forderungen des Postulates wird folglich bereits erfüllt, und weitere werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Bei den anderen Forderungen sieht der Bundesrat keinen Handlungsspielraum und somit insgesamt keinen Mehrwert in einem zusätzlichen Bericht.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3981	n	DE FR IT	Mo. (Imboden) Prelicz-Huber. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen!		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt die notwendigen (allenfalls auch verfassungsrechtlichen) Grundlagen zu schaffen für die Einführung einer progressiven CO2-Steuer auf Bundesebene, die für natürliche Personen mit überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen (direkten und indirekten) gilt. Die Steuer ist so auszugestalten, dass das Ziel der Reduktion des individuellen CO2-Ausstosses erreicht wird. Die Steuer ist befristet bis zur Erreichung der Klimaziele.
Es ist ein Instrumentarium zu entwickeln mit welchem der individuelle CO2-Ausstoss von natürlichen Personen mit überdurchschnittlichen CO2-Emissionen erfasst werden kann.
Die Erträge fliessen zur Hälfte in Klimamassnahmen in einkommensschwache Länder des Südens, die besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden und zu anderen Hälfte in Klimamassnahmen in der Schweiz.

Begründung

Unter Berücksichtigung der direkten und indirekten, d.h importierten CO2-Emissionen gehört die Schweiz zu den grössten Verursachern von CO2-Emissionen. Aktuelle Zahlen zeigen (Quelle: myclimate), dass die Schweizer Bevölkerung durch importierte Waren und Dienstleistungen viele CO2-Emissionen verursacht und mit rund 14 Tonnen CO2-Emissionen insgesamt einen überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausstoss aufweist. Wie eine Oxfam-Studie zeigt, sind CO2-Emissionen sehr ungleich zwischen Reich und Arm verteilt. Weltweit verursachen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung mehr als die Hälfte der CO2-Emissionen.
Dass wir so weit von unseren Klimazielen entfernt sind, liegt an den exzessiven Emissionen der reichsten Menschen auf diesem Planeten, erklärt Tim Gore, einer der Studienautoren von Oxfam. Regierungen müssen daher Massnahmen entwickeln, welche die Klimakrise und die Ungleichheitskrise gemeinsam angehen. Darum ist die Steuerpolitik ein wichtiger Hebel zur Problemlösung.
Analog der direkten Bundessteuer soll ergänzend dazu der Verbrauch von überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen besteuert werden und mit den Einnahmen Klimaschutzmassnahmen im In- und Ausland finanziert werden können. Personen mit unterdurchschnittlichen CO2-Emissionen sind von der Steuer ausgenommen.

Stellungnahme BR/Behörde

Mit der Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen von fossilen Brennstoffen verfügt die Schweiz bereits über ein Instrument zur Bepreisung von CO2-Emissionen. Der Abgabesatz beträgt derzeit 120 Franken pro Tonne CO2. Die Abgabelast bemisst sich allerdings nach dem Kohlenstoffgehalt des Energieträgers und steigt proportional zum Verbrauch. Eine progressive Ausgestaltung ist nicht vorgesehen.
Die Lenkungsabgabe stützt sich auf Artikel 74 der Bundesverfassung. Die Einführung einer neuen CO2-Steuer bräuchte hingegen eine neue, explizite Verfassungsgrundlage. Das vorgeschlagene Konzept einer progressiven CO2-Steuer steht zudem in Konflikt mit dem Steuergrundsatz nach Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung, wonach Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auszugestalten sind. Zwischen der Einkommens- bzw. der Vermögenssituation und der Höhe des CO2-Ausstosses besteht keine direkte Korrelation. Die Schaffung eines solchen Widerspruchs ist aus Sicht des Bundesrates insbesondere aus sozialpolitischen Gründen nicht angezeigt. Aus Sicht der Sozialverträglichkeit ist zudem problematisch, dass die Steuereinnahmen (im Gegensatz zur bestehenden Lenkungsabgabe) nicht zurückverteilt werden sollen.
Daneben würden sich im Vollzug erhebliche bis unlösbare Herausforderungen stellen. Für eine Umsetzung im Sinne der Motionärin wären individuelle Angaben zu den verursachten CO2-Emissionen notwendig. Während dies für die direkten CO2-Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Energieträgern aus technischer Sicht theoretisch und mit grossem Aufwand noch machbar wäre, ist es für die indirekten Emissionen aus dem Konsum kaum möglich.
Es bestehen bereits zahlreiche Finanzhilfen im Energie- und Klimabereich. Ausserdem sieht der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 (am 16. September 2022 verabschiedet) zusätzliche Mittel vor. Dasselbe gilt auch für das in der Herbstsession 2022 durch das Parlament angenommene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit. Schliesslich ist zu beachten, dass die Einführung eines neuen, über alle Kantone hinweg harmonisierten Steuersystems lange Zeit in Anspruch nähme. Es käme deshalb für die vorgeschlagenen Zwecke zu spät.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.		Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag **BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag **einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3985	n	DE FR IT	Mo. Klopfenstein Broggini. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus einzuführen, wonach ein Teil der CO2-Abgabe von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietobjekten mit Zentralheizung getragen wird, ohne dass dies Auswirkungen auf die Mieten zur Folge hätte. Dadurch sollen Massnahmen der energetischen Optimierung und Sanierung attraktiver werden. Im Rahmen dieses Mechanismus würde ein Teil der CO2-Abgabe so lange von den Eigentümerinnen und Eigentümern getragen, bis eine bestimmte Anzahl an energetischen Massnahmen umgesetzt ist. Darunter können fallen: Der Einbau von Thermostatventilen, eine eigene Heizungsregulierung für jede Wohnung, eine verbrauchsabhängige Heiz- und/oder Warmwasserkostenabrechnung, eine Berechnung des Energieverbrauchs des gesamten Gebäudes (anhand z. B. des Wärmeverbrauchsindexes IDC) und der Abschluss von Energiesparverträgen.

Begründung

Die CO2-Abgabe soll in Zukunft von den Eigentümerinnen und Eigentümern getragen werden, falls die Mieterinnen und Mieter ihren Energieverbrauch nicht gut selbst regeln und so auch nicht finanziell für ihre Einsparungsbemühungen entschädigt werden können. Wenn keine Massnahmen ergriffen werden, geht die gesamte Abgabe zulasten der Eigentümerin oder des Eigentümers. Je mehr Massnahmen die Eigentümerin oder der Eigentümer ergreift, desto grösser wird der Teil der CO2-Abgabe, der von der Mieterschaft getragen wird. Diese Massnahmen werden in einer Liste festgelegt sein und könnten unter anderem umfassen: den Einbau von Thermostatventilen, eine eigene Heizungsregulierung für jede Wohnung, eine verbrauchsabhängige Heiz- oder Warmwasserkostenabrechnung, die Berechnung des Energieverbrauchs des gesamten Gebäudes (anhand z. B. des Wärmeverbrauchsindexes IDC) und den Abschluss von Energiesparverträgen.
Die CO2-Abgabe entfaltet für einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung keine Lenkungswirkung, da sie in Immobilien zur Miete sind, für die es keine verbrauchsabhängige Kostenabrechnung gibt, und da sie keinen Einfluss auf die energetische Sanierung des Gebäudes haben. Ein Grossteil der Bevölkerung kann also nicht oder kaum für vorbildliches Verhalten beim Wärmeverbrauch belohnt werden. Mit einer teilweise individuellen Verrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten in Mietliegenschaften (etwa 50 Prozent der Kosten würden weiterhin entsprechend der Wohnungsfläche aufgeteilt), erhalten die Mieterinnen und Mieter einen stärkeren Anreiz, selber zu Akteurinnen und Akteuren der Energiewende zu werden. Bei Gebäuden mit verbrauchsabhängiger Abrechnung lässt sich eine Reduktion der Heizkosten um 15 Prozent beobachten. Diese Art der Abrechnung ist seit vielen Jahren Standard in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Die deutsche Regierung hat übrigens vor Kurzem ein Modell eingeführt, das dem Modell der vorliegenden Motion sehr ähnlich ist: Wie gross der Anteil der CO2-Steuer ist, den die Eigentümerschaft zu tragen hat, hängt künftig davon ab, wie gross die Bemühungen des Eigentümers oder den Eigentümern in Sachen Energiebilanz sind.
Um der Eigentümerschaft einen Anreiz zu geben, die Heizungen energetisch zu optimieren, ihre Immobilien energetisch zu sanieren und eine verbrauchsabhängige Abrechnung einzuführen, schlägt diese Motion einen Mechanismus vor, wonach ein Teil der CO2-Abgabe von der Eigentümerschaft getragen wird, dessen Umfang davon abhängt, wie viel sie diesbezüglich unternommen haben.

Stellungnahme BR/Behörde

Vermieterinnen und Vermieter werden heute als Eigentümerinnen und Eigentümer durch Förderbeiträge zu energetischen Sanierungen in ihren Bauten motiviert. Allerdings müssen sie im heutigen System mit keinen direkten negativen finanziellen Auswirkungen rechnen, falls sie noch keine energetischen Sanierungen vorgenommen haben. Der Grund dafür ist, dass die anfallenden Energiekosten (Nebenkosten) in der Regel von den Mieterinnen und Mietern getragen werden. Die vorliegende Motion will hier ansetzen. Der Bundesrat teilt das Anliegen, die Attraktivität der energetischen Sanierungen und Betriebsoptimierung zu verstärken. Nach Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sind aber vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig. Der Bund kann in diesem Bereich keine direkten Regelungen erlassen. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) in der Ausgabe 2014 enthalten das Modul 8 "Betriebsoptimierung", darunter fällt auch die Heizungsoptimierung. Gemäss Publikation "Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen 2022" haben bisher fünf Kantone dieses Modul in ihren kantonalen Erlassen aufgenommen. Namentlich sind dies die Kantone Basel-Stadt und Bern (entsprechend dem Text der MuKEn 2014) sowie die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich mit inhaltlicher Abweichung gegenüber den MuKEn 2014. Zudem werden die Kantone mit dem Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe c. Energiegesetz (EnG; SR 730.0) bereits heute aufgefordert, Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Die meisten Kantone haben diese Vorgabe in ihren Energiegesetzen bzw. -verordnungen umgesetzt.

Der vorgeschlagene Lösungsansatz würde zu einer massgeblichen Praxisänderung im Mietwesen führen. Der Vollzug und dessen konsequente Kontrolle würde eine Vereinheitlichung der kantonalen Energiedatenverwaltung und der Kontrollorgane erfordern. In der Schweiz könnten die Kontrollen auf kantonaler Ebene nur mit einem hohen Ressourcenaufwand durchgeführt werden. Die genannten kritischen Punkte sind ebenfalls beim ähnlichen deutschen Stufenmodell bekannt, das 2023 eingeführt wird.
Es bestehen verschiedene Fördermassnahmen von Bund und Kantonen, die eine direkte Verstärkung der finanziellen Anreize für Vermieterinnen und Vermieter schaffen, ihre Liegenschaft energetisch zu sanieren oder das fossile Heizsystem zu ersetzen. Vor allem durch das Gebäudeprogramm, aber auch aufgrund der damit verbundenen Erhöhung des Gebäudewerts sowie steuerlicher Vorteile konnte in den letzten drei Jahren eine grosse Steigerung im Bereich Heizungsersatz erreicht werden. Im Rahmen der Revision des CO2-Gesetzes wie auch mit dem neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) als indirektem Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative sind zusätzliche Finanzhilfen für den Ersatz fossiler und elektrischer Heizsysteme vorgesehen. Ausserdem hat der Bund im April 2022 im Rahmen des Programms "erneuerbar heizen" von EnergieSchweiz die kostenlosen Impulsberatungen zum Heizungsersatz eingeführt, die sich auch gezielt an die Eigentümerschaft von Mehrfamilienhäusern richten.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde
Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.3986	n	DE FR IT	Po. Klopfenstein Broggini. Heizungen optimieren und Energie sparen		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, für sämtliche Arten von Heizgeräten Systeme für eine energetische Betriebsoptimierung und ein Energiecontrolling allgemein einzuführen. Dies könnte mittels massgeschneiderter Programme für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die in jedem Kanton erarbeitet würden, erfolgen. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, in der Folge einen Bericht über die Energieeinsparungen im Zusammenhang mit dieser Massnahme vorzulegen.

Begründung

Zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs der schweizerischen Haushalte sind aufs Heizen zurückzuführen. Heute ist es nicht nur immer wichtiger, unabhängig von Öl- und Gasheizungen zu werden, als Sofortmassnahme sind zudem korrekt eingestellte Heizsysteme wichtig, die eine Überhitzung von Gebäuden und Wärmeverluste verhindern. Dies gilt für alle Arten fossiler Energie genauso wie für erneuerbare Energien.
Gemäss dem Programm EnergieSchweiz könnten in der Schweiz jährlich mehrere hundert Millionen Franken Heizkosten eingespart werden, wenn die Heizungssysteme energetisch optimiert würden. So liesse sich Energie, aber auch Geld sparen. Und diese Optimierung wäre mit wesentlich geringeren Kosten verbunden als die Sanierung einer Gebäudehülle oder der Ersatz von Fenstern.
Mit einer energetischen Betriebsoptimierung können die Energiekosten durchschnittlich um 15 Prozent gesenkt werden, ganz ohne Investitionen in das Heizungssystem im Rahmen eines Energiesparvertrags. Diese Massnahme ist besonders nach einer Sanierung der Gebäudehülle, wie etwa dem Ersatz der Fenster, sinnvoll. Sie senkt die Nebenkosten und erhöht die Attraktivität des Gebäudes für die Mieterschaft, da man Energie spart, aber natürlich auch aus ökologischen Gründen (kleinerer ökologischer Fussabdruck, geringere Abhängigkeit von ausländischen Energien). Wenn das Ziel der CO2-Neutralität erreicht werden soll, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Beitrag dazu leisten. Das ist ohne Komforteinbussen möglich, und man hat erst noch Geld gespart; es ist finanziell sowohl für die Eigentümerschaft als auch für die Mieterschaft attraktiv. Die grünste und günstigste Energie ist die, die man nicht verbraucht. Das gilt sowohl fürs Heizen als auch für den Strom, wie das Programm Eco 21 der Services Industriels de Genève zeigt, in dessen Rahmen bis Ende 2021 mehr als 230 GWh Strom eingespart werden konnten, was dem Verbrauch von etwa 80 000 Haushalten entspricht.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat begrüsst alle Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz und der energetischen Betriebsoptimierung. Das darin vorhandene Potenzial zur Effizienzsteigerung ohne Komforteinbusse ist unbestritten vorhanden. Für Massnahmen, die den Energieverbrauch in Gebäuden betreffen, sind gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung vor allem die Kantone zuständig. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) der Ausgabe 2014 enthalten das freiwillige Modul 8 "Betriebsoptimierung", darunter fällt auch die Heizungsoptimierung. Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes, Systeme zur Optimierung und Überwachung von Heizungsanlagen einzufordern. Gemäss Publikation "Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen 2022" haben bisher fünf Kantone dieses Modul in ihren kantonalen Erlassen aufgenommen. Namentlich sind dies die Kantone Basel-Stadt und Bern (entsprechend dem Text der MuKEn 2014) sowie die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich mit inhaltlicher Abweichung gegenüber den MuKEn 2014. Der Bundesrat erachtet die Prüfung der Zweckmässigkeit solcher Systeme als nicht notwendig, da deren Wirkung unbestritten ist. Ein Bericht dazu würde weder neue Erkenntnisse bringen, noch die Umsetzung beschleunigen. Die grösste und schnellste Wirkung wird erzielt, wenn möglichst alle Kantone die Bestimmungen betreffend energetischer Betriebsoptimierung in ihre Rechtserlasse aufnehmen. Zusätzlich können die Kantone die Betriebsoptimierung auch durch weitere Massnahmen fördern wie etwa durch Unterstützung von Beratungsangeboten an Liegenschaftsverwaltungen.
In Bezug auf das Programm éco21 der Services Industriels de Genève SIG begrüsst der Bund die Einführung privater Ansätze und ermutigt eine Ausweitung des Programms auf andere Industriebetriebe.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	**Erstrat** Cons. Cons.		**Geschäftstitel** Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	**Sprecher/in** Porte-parole Portavoce	**Antrag BR / Behörde *** Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	**Mit Antrag einverstanden **** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	**Bekämpft** Combattu Combattuto
22.4001	n	DE FR IT	Mo. (Romano) Fonio. Ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Italien		-	✕	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Italien ein Gas-Solidaritätsabkommen auszuhandeln und zu unterzeichnen, vor allem unter dem Gesichtspunkt schwieriger Versorgungs- und Krisenlagen.

Begründung

Für Gaslieferungen ist das Tessin komplett von Italien abhängig. Italien ist sich der besonderen Lage des Kantons Tessin bewusst, und der Bund hat die wichtige Aufgabe, die Versorgung des Tessins mit Gas auch in schwierigen Versorgungs- und in Krisenlagen sicherzustellen. Zwischen Italien und der Schweiz wurden bereits technische Gespräche aufgenommen, die auf Verhandlungen über ein Gas-Solidaritätsabkommen und dessen Unterzeichnung hinauslaufen sollen. Der Bundesrat wird beauftragt, sich, sobald es institutionell möglich ist, mit der Frage zu befassen, ein solches Abkommen der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung abzuschliessen. Er berücksichtigt dabei, dass im Tessin die Industriebetriebe von Lugano AG (Aziende industriali Lugano, AIL) als regionales Unternehmen 1,3 TWh Gas importieren, mit dem sie direkt über 10 000 Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie die Industriebetriebe von Mendrisio (Aziende industriali Mendrisio, AIM), AGE Chiasso, Metanord und den Gemeindebetrieb von Stabio versorgen. Die Gasimporte gehen zu 52 Prozent an die privaten Haushalte (vorwiegend zum Heizen) und zu 13 Prozent an Grossverbraucher, die von der AIL AG beliefert werden. Die restlichen 35 Prozent gehen an Reseller-Unternehmen. Sinnvoll ist auch, dass das Abkommen die gegenseitige Unterstützung bei einem Mangel oder generell bei Schwierigkeiten vorsieht, auch beispielsweise was den Transit von Gasreserven anbelangt, die in unserem Nachbarland gelagert werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt die in der Motion geäusserten Sorgen und steht mit Italien bereits in Verhandlungen über ein Solidaritätsabkommen im Gassektor. Diese wurden jedoch zwischenzeitlich ausgesetzt, bis eine neue Regierung in Italien im Amt ist. Vor Kurzem hat das Ministerium für den ökologischen Wandel seine Bereitschaft signalisiert, die Verhandlungen wiederaufzunehmen. Dasselbe Ministerium erkundigte sich ausserdem nach der Menge des von der Schweiz in Italien gelagerten Gases und deutete die Möglichkeit an, ein entsprechendes Memorandum of Understanding auszuarbeiten. Italien hat bereits ein ähnliches Memorandum mit Griechenland abgeschlossen. Angesichts der bereits laufenden Verhandlungen empfiehlt der Bundesrat, die Motion abzulehnen.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung